

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008

Botschaft

**Vorlage des Regierungsrats
vom 18. März 2009**

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts

Antrag:

1.

Die folgenden Belastungen werden beschlossen:

Belastung	Aufgabenbereich	Steuerungsgrösse	Mio. Franken
Schulbaubeiträge	310 Volksschule	Globalbudget	6.8
Denkmalpflege	340 Kultur	Globalbudget	1.1
Bildung Bilanzausgleichsreserve			190.0
davon für noch nicht bestimmte zukünftige Massnahmen zur Reduktion von Budgetdefiziten und Finanzierung von allfälligen Konjunkturmassnahmen	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	186.9
davon Förderprogramm Gebäudesanierungen 2009 (Bundesprogramm)	615 Energie	Globalbudget	3.1
Abtragung Verpflichtung Bärengraben	630 Umweltsanierung	Globalkredit	2.8
Total			200.7

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008 der 42 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Der Abschreibung von 33 und der Aufrechterhaltung von 127 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Aarau, 18. März 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Peter C. Beyeler

Staatsschreiber:

Dr. Peter Grünenfelder

Vorwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie eine aktuelle Studie zu den Megatrends für den Kanton Aargau zeigt, ist die Basis für eine günstige Wirtschaftsentwicklung des Kantons Aargau vorhanden. Stärken sind die kantonale Standortqualität, eine insgesamt positiv bewertete Branchenstruktur, ein starker innovativer Sektor – insbesondere in der Industrie – sowie die internationale Vernetzung. Allerdings sind auch einzelne Warnsignale sichtbar. So hat sich der Vorsprung der Aargauer Wirtschaft bei den innovativen Branchen verringert und der Anschluss des Kantons an die Wissensgesellschaft ist in der Zukunft nicht unbedingt gewährleistet.

Um die Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Globalisierung zu verbessern, hat der Regierungsrat deshalb im Wirtschaftsraum Nordschweiz die Initiative ergriffen. Durch eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit soll die internationale Konkurrenzfähigkeit verbessert werden. Wohl gilt es in den nächsten Jahren primär die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu bewältigen, die im Berichtsjahr 2008 erst punktuell spürbar war. Längerfristig sind jedoch die regionalen Strukturen so zu stärken, dass der Kanton Aargau vom nächsten Konjunkturaufschwung von Beginn weg profitieren kann.

Auch wenn wirtschaftliche Fragen zurzeit im Brennpunkt stehen, so ist doch alles Bestreben des Regierungsrats, getreu dem verfassungsmässigen Auftrag, stets darauf ausgerichtet, «die Wohlfahrt aller zu fördern». Die Lebensqualität der Menschen gilt es zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören neben guten Wohnlagen und effizienten Verkehrsinfrastrukturen auch attraktive Freizeitmöglichkeiten und eine intakte Umwelt. Und in diesem Sinn bleiben Sicherheit, Gesundheit, Bildung und Mobilität für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die zentralen Aufgaben der staatlichen Tätigkeit.

Regierungsrat des Kantons Aargau

Inhaltsübersicht

Band 1: Botschaft

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Zusammenfassung	9
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	13
1. Rahmenbedingungen und Kennzahlen	14
2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und Informationen	18
3. Schwerpunkte des Regierungsrats	21
4. Geschäftsgang	33
5. Motionen, Postulate und Aufträge	40
TEIL 2 – JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE	71
6. Grosser Rat	72
7. Justizbehörden	73
8. Finanzkontrolle	76
9. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	79
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	81
10. Übersicht Jahresrechnung 2008	82
11. Änderungen und wichtige Ereignisse	85
12. Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen	90
13. Ergebnis Verwaltungsrechnung	95
14. Analyse der Jahresrechnung	97
15. Beteiligungen	110
16. Schuldenstand	112
17. Tresorerie und Finanzierung	114
18. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis	117
19. Spezialfinanzierungen	121
20. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten	124

Band 2: Berichte und Auswertungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	8
Zusammenfassung	9
Jahresbericht	9
Jahresrechnung	11
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	13
1. Rahmenbedingungen und Kennzahlen	14
1.1 Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau	14
1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.3 Bundesfinanzen	16
2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und Informationen	18
2.1 Überführung Nationalstrassenunterhalt in die NSNW AG	18
2.2 Personalkennzahlen	19
2.3 Budgetmutationen	20
2.4 Formales	20
3. Schwerpunkte des Regierungsrats	21
3.1 Staatskanzlei	21
3.1.1 Kantonale Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung	21
3.1.2 Interkantonale Zusammenarbeit	22
3.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	22
3.2.1 Standortförderung	22
3.2.2 Aargau 21	23
3.2.3 Gemeindereform Aargau (GeRAG)	23
3.2.4 EURO 08	24
3.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	24
3.3.1 Bildungskleeblatt	24
3.3.2 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	25
3.3.3 Habsburgerjahr	25
3.4 Departement Finanzen und Ressourcen	26
3.4.1 Verantwortlichkeitsgesetz	26
3.4.2 Vorzeitige Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision	27
3.4.3 Beteiligungspolitik	27
3.4.4 Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)	28
3.5 Departement Gesundheit und Soziales	28
3.5.1 Revision Krankenversicherungsgesetz	28
3.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	29
3.6.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr (Revision Baugesetz)	29
3.6.2 Hochwasserschutz	30
3.6.3 Jagdgesetz	31
3.6.4 Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)	31
4. Geschäftsgang	33
4.1 Regierungsrat	33
4.2 Parlamentarische Vorstösse	33
4.3 Wahlen	34
4.4 Abstimmungen	35
4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat	38

4.5.1	Departement Volkswirtschaft und Inneres	38
4.5.2	Departement Bildung, Kultur und Sport	38
4.5.3	Departement Finanzen und Ressourcen	38
4.5.4	Departement Gesundheit und Soziales	39
4.5.5	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	39
4.6	Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	39
5.	Motionen, Postulate und Aufträge	40
5.1	Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	40
5.1.1	Abschreibungen Staatskanzlei.....	40
5.1.2	Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	40
5.1.3	Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport	41
5.1.4	Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen	44
5.1.5	Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales	44
5.1.6	Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	46
5.2	Motionen, Postulate und Aufträge, deren <u>Aufrechterhaltung</u> beantragt wird	47
5.2.1	Aufrechterhaltungen Staatskanzlei.....	47
5.2.2	Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	48
5.2.3	Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	52
5.2.4	Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	55
5.2.5	Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	62
5.2.6	Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	64
TEIL 2 – JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE		71
6.	Grosser Rat.....	72
6.1	Ratstätigkeit	72
7.	Justizbehörden.....	73
7.1	Allgemeines	73
7.2	Obergericht	73
7.3	Spezialverwaltungsgerichte	74
7.4	Bezirksgerichte	74
7.5	Friedensrichter/Statthalter.....	75
7.6	Konkursamt.....	75
8.	Finanzkontrolle.....	76
8.1	Schwerpunkte	76
8.2	Kennzahlen	76
8.3	Geschäftsgang.....	77
9.	Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	79
9.1	Schwerpunkte	79
9.2	Geschäftsgang.....	79
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG		81
10.	Übersicht Jahresrechnung 2008	82
11.	Änderungen und wichtige Ereignisse	85
11.1	Änderungen in der Rechnungslegung.....	85
11.2	APK-Ausfinanzierung und Systemwechsel	86
11.3	NFA-Umsetzung	88
12.	Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen	90
12.1	Rücklagen aus Globalbudgets	90
12.2	Globalbudgetüberschreitungen	90
12.3	Zusätzliche Belastungen.....	91

12.3.1	Abtragung Verpflichtung Bärengaben.....	92
12.3.2	Denkmalpflege.....	93
12.3.3	Schulbaubeiträge.....	93
12.3.4	Bilanzausgleichsreserve.....	93
13.	Ergebnis Verwaltungsrechnung.....	95
14.	Analyse der Jahresrechnung.....	97
14.1	Aufwand nach Artengliederung.....	97
14.2	Ertrag nach Artengliederung.....	98
14.3	Kennzahlen.....	99
14.4	Übersicht Aufgabenbereiche.....	101
14.5	Steuern.....	103
14.5.1	Kantonale Steuern.....	103
14.5.2	Anteile Bundessteuern.....	104
14.6	Personalaufwand.....	104
14.6.1	Personalaufwand.....	104
14.6.2	Stellen.....	105
14.6.3	Personalkennzahlen.....	107
14.6.4	Betriebliches Anreizsystem.....	107
14.7	Informatik.....	107
14.8	Immobilien.....	108
15.	Beteiligungen.....	110
16.	Schuldenstand.....	112
17.	Tresorerie und Finanzierung.....	114
17.1	Mittelflussrechnung.....	114
17.2	Marktentwicklung.....	114
17.3	Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital.....	115
17.4	Nutzung Höherverschuldungskompetenz.....	115
18.	Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis.....	117
18.1	Bilanz.....	117
18.2	Rechnung der Bestandesveränderungen.....	119
18.3	Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung.....	120
19.	Spezialfinanzierungen.....	121
19.1	Entwicklung Spezialfinanzierungen.....	121
19.2	Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	121
19.3	Finanzielle Lage der Gemeinden.....	122
19.4	Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	123
20.	Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten.....	124
20.1	Gesetzliche Grundlagen.....	124
20.2	Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite.....	124
20.3	Zugesicherte Beiträge.....	124
20.4	Eventualitäten.....	124
20.5	Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht.....	125

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Abschreibungen pro Jahr	40
Abbildung 2: Selbstfinanzierungsgrad, Staats- und Steuerquote	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau	14
Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	16
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses	33
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien	33
Tabelle 5: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen	34
Tabelle 6: Wahlergebnisse der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 30. November 2008	34
Tabelle 7: Ergebnisse der Abstimmungen vom 24. Februar 2008	35
Tabelle 8. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich	76
Tabelle 9. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich	76
Tabelle 10: Übersicht über die Verwaltungsrechnung	82
Tabelle 11: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen 2008	82
Tabelle 12: Übersicht über die verschiedenen Typen von Budgetmutationen	83
Tabelle 13: Aufwandveränderung	84
Tabelle 14: finanzielle Auswirkungen der Änderungen der Bewertungsgrundsätze von Beteiligungen und Darlehen	85
Tabelle 15: Übersicht über die Globalkreditbeschlüsse im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung und dem Systemwechsel der APK	87
Tabelle 16: NFA-Übergangseffekte	89
Tabelle 17: Übertragung Globalbudgets (Rücklagen)	90
Tabelle 18: Aufgabenbereiche mit grossen Globalbudgetüberschreitungen	90
Tabelle 19: Budgetüberschreitung im Aufgabenbereich Immobilien	91
Tabelle 20: Zusätzliche Belastungen	91
Tabelle 21: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	95
Tabelle 22: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung	96
Tabelle 23: Aufwand nach Artengliederung	97
Tabelle 24: Ertrag nach Artengliederung	98
Tabelle 25: Finanzkennzahlen	100
Tabelle 26: Übersicht Aufgabenbereiche	102
Tabelle 27: Übersicht Steuererträge	103
Tabelle 28: Anteile Bundessteuern	104
Tabelle 29: Personalaufwand und -ertrag**	105
Tabelle 30: Vergleich Stellenplan in der Rechnung 2007 zum Budget 2008 bereinigt	106
Tabelle 31: Informatikaufwand	108
Tabelle 32: Nettoaufwand Immobilien	108
Tabelle 33: Veränderungen bei der Bewertung der Beteiligungen	110
Tabelle 34: Schuldenstand der Jahre 2000 bis 2008	112
Tabelle 35: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten	113
Tabelle 36: Nutzung der Höherschuldungskompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite	116
Tabelle 37: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse	116
Tabelle 38: Bilanz	117
Tabelle 39: Rechnung Bestandesveränderung	120
Tabelle 40: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge	120
Tabelle 41: Finanzausgleich mit den Gemeinden	121
Tabelle 42: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	123

Zusammenfassung

Jahresbericht

Das Jahr 2008 ist das letzte volle Jahr der Legislatur 2005–2009. In diesem Jahr konnten zahlreiche wichtige Projekte zum Abschluss gebracht und die Früchte langer Arbeit geerntet werden. Die meisten Ziele, die sich der Regierungsrat setzte, konnten erreicht werden, wie die folgende Übersicht zeigt:

– Kantonale Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung	erreicht
– Interkantonale Zusammenarbeit	erreicht
– Standortförderung	erreicht
– Aargau 21	gestoppt
– Gemeindereform Aargau (GeRAG)	erreicht
– EURO 08	erreicht
– Bildungskleeblatt	weitgehend erreicht
– Sonderschulung, Heime und Werkstätten	erreicht
– Habsburgerjahr	erreicht
– Verantwortlichkeitsgesetz	erreicht
– Vorzeitige Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision	erreicht
– Beteiligungspolitik	sistiert
– Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)	erreicht
– Revision Krankenversicherungsgesetz	weitgehend erreicht
– Abstimmung Siedlung und Verkehr (Revision Baugesetz)	erreicht
– Hochwasserschutz	erreicht
– Jagdgesetz	erreicht
– Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)	teilweise erreicht

Die administrative Entlastung von Unternehmen wurde in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 mit 84 % Ja-Stimmen vom Volk gutgeheissen. Mit der neuen Verfassungsbestimmung wird der Kanton verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Insbesondere sollen dabei die Anliegen von kleinen und mittelgrossen Unternehmen berücksichtigt werden, da bei diesen die administrativen Belastungen besonders ins Gewicht fallen.

Zur Förderung der Standortattraktivität und zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Interessen hat der Kanton Aargau den Wirtschaftsraum Nordschweiz lanciert. Weiter in Umsetzung sind die letzten fünf Massnahmen der Wachstumsinitiative von 2005. Ebenfalls abgeschlossen werden konnte das Projekt Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung. Mit dem Standortförderungsgesetz sollten schliesslich die rechtlichen Grundlagen für die Standortförderung geschaffen werden.

Das Projekt «Aargau 21» zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Erfüllung der dezentralen Aufgaben des Kantons wurde durch den Grossen Rat gestoppt. Die Umsetzung der Vorgaben des Bundes wird in anderer Form erfolgen. Ziel des Projekts «Gemeindereform Aargau (GeRAG)» ist eine Gemeindelandschaft mit starken, autonomen Gemeinden. In einem ersten Schritt werden dazu Entwicklungshindernisse im Bereich Finanz- und Lastenausgleich beseitigt und wirkungsvolle Anreizinstrumente für Gemeindezusammenschlüsse geschaffen.

Ein seltenes Ereignis war im Berichtsjahr die Fussball-Europameisterschaft, die in der Schweiz und in Österreich durchgeführt wurde. Der Kanton Aargau unterstützte mit Einsatzkräften während fast eines Monats die Austragungsorte Basel und Bern und stellte gleichzeitig die Grundversorgung mit Polizeidiensten sicher. Aus polizeilicher Sicht gab es keine nennenswerten Vorkommnisse.

Die vier Reformvorhaben des Bildungskleeblatts wurden weiter präzisiert und in erster Lesung vom Grossen Rat beschlossen. Am meisten umstritten ist die Reform der Oberstufe: Der Grosse Rat favorisiert im Gegensatz zum Regierungsrat ein dreigliedriges Modell. Für verschiedene Aufgaben im Bereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten ist neu der Kanton alleine zuständig. Mit dem Betreuungsgesetz wurden rechtzeitig die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Von zunehmender Bedeutung ist hier die interkantonale Zusammenarbeit.

Ein besonderer Höhepunkt im kulturellen Leben des Kantons war 2008 das Habsburger Gedenkjahr. Dieses umfasste eine Gedenkfeier, eine wissenschaftliche Tagung, Publikationen und Ausstellungen. Die Veranstaltungen stiessen praktisch ausnahmslos auf ein grosses Publikums- und Medieninteresse und haben die kulturtouristische Marke Aargau weiter profiliert.

Mit der Steuergesetzrevision werden schrittweise verschiedene Zielgruppen entlastet. Die vorzeitige Einführung der dritten Etappe mit der Senkung des Einkommens- und des Vermögenssteuertarifs bei den natürlichen Personen wurde vom Volk mit grossem Mehr angenommen und tritt bereits 2009 in Kraft. Aus finanzpolitischer Sicht weiter wichtig ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die 2008 in Kraft getreten ist. Die finanziellen Auswirkungen der NFA werden hälftig zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt; nennenswerte Umsetzungsprobleme sind bisher keine aufgetreten. Ferner hat der Regierungsrat zu jeder Beteiligung eine Eigentümerstrategie erarbeitet und in einem Planungsbericht dargelegt. Aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise zog er die Botschaft an den Grossen Rat jedoch wieder zurück. Nach der Stabilisierung der Finanzmärkte werden die Eigentümerstrategien neu beurteilt.

Mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird der Handlungsspielraum der Kantone stärker eingeschränkt. Da im Berichtsjahr noch einige Teilfragen offen waren, folgt die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung erst im Folgejahr. Eine ähnliche Übergangsphase mit Unsicherheiten besteht bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung und der kantonalen Pflegegesetzgebung.

In der Revision des Baugesetzes sind Planungsinstrumente vorgeschlagen, mit denen die Gemeinden die Abstimmung auf regionaler und kommunaler Ebene behördenverbindlich vornehmen können. Bei einer Zonenplanänderung müssen die Gemeinden die Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen oder noch zu schaffenden Kapazitäten des Verkehrsnetzes abstimmen. Der Grosse Rat hat der Revision Baugesetz in erster Lesung zugestimmt.

Die «Gefahrenkarte Hochwasser» liegt per Ende 2008 für 44 % der Kantonsfläche vor. Umgesetzt wurden Massnahmen wie die bessere Alarmierung und die vorsorgliche Absenkung der grossen Seen. Das Gesamtkonzept über den Hochwasserschutz an der Reuss liegt im Entwurf vor. An kleineren Gewässern wurden zahlreiche Projekte umgesetzt.

Mit der Totalrevision des Jagdgesetzes werden Verfahren vereinfacht und Zuständigkeiten geklärt. Zudem wird der Schutz der Wildtiere verbessert und die Abgeltung von Schäden in der Landwirtschaft neu geregelt. Der Grosse Rat hat der Totalrevision des Jagdgesetzes in erster Lesung zugestimmt.

Insgesamt ist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich gut positioniert und weiss seine Stärken grenzüberschreitend einzusetzen.

Jahresrechnung

Mit der Jahresrechnung 2008 legt der Kanton Aargau zum sechsten Mal in Folge einen positiven Rechnungsabschluss vor. Der Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken ist neben der hohen Budgetdisziplin auch auf das sehr gute konjunkturelle Umfeld des Jahres 2008 sowie der früheren Jahre zurückzuführen.

Das Rechnungsergebnis von 16,7 Mio. Franken fällt im Vergleich mit dem Vorjahr (Ertragsüberschuss von 42,7 Mio. Franken) tiefer aus. Im Ergebnis 2008 sind diverse Effekte enthalten, die es bei der Würdigung des Rechnungsergebnisses zu berücksichtigen gilt:

- budgetierte einmalige Übergangseffekte als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit einer Belastung von 16,1 Mio. Franken,
- budgetierte Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten in der Höhe von 64,9 Mio. Franken, welche das Ergebnis der ordentlichen Rechnung verschlechtert,
- nicht budgetierte Sondereffekte als Folge der veränderten Bewertung von Darlehen und Beteiligungen, die insgesamt zu einer Entlastung von 36,3 Mio. Franken geführt haben,

- nicht budgetierte zusätzliche Belastungen im Umfang von 200,7 Mio. Franken, wobei 190 Mio. Franken auf die Bildung einer Bilanzausgleichsreserve zurückzuführen sind.

Die vergangenen Jahre zeichneten sich durch ein ausserordentlich hohes Wirtschaftswachstum aus, das sich auch bei der Steuerertragsentwicklung des Kantons niederschlug. Mit der im Jahr 2008 rasch zu Ende gegangenen Hochkonjunkturphase wird der finanzielle Handlungsspielraum für die kommenden Jahre absehbar enger. Um der daraus folgenden Tendenz einer prozyklischen Finanzpolitik und ihrer wirtschaftlich schädlichen Folgen vorzubeugen, sieht sich der Regierungsrat veranlasst, den künftigen ausserordentlichen Herausforderungen mit entsprechend ausserordentlichen Mitteln entgegen zu treten. Zum Kern dieses Vorgehens zählt die Bildung einer Bilanzausgleichsreserve, mit welcher Saldoverbesserungen in den Jahren 2010 und 2011 erreicht werden sollen und dadurch die gemäss Schuldenbremse vorgesehenen Abschreibungen in den Folgejahren reduziert werden. Weiter sollen damit auch allfällige Konjunkturförderungsmaßnahmen finanziert werden. Mit der Bilanzausgleichsreserve wird erreicht, dass der Kanton Aargau auch aus finanzpolitischer Sicht angemessen auf die Herausforderungen der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten reagieren kann.

Die Verwaltungsrechnung weist im Jahr 2008 Aufwendungen von 4708,4 Mio. Franken auf. In den Aufwendungen, welche im Botschaftsteil ausgewiesen werden, sind die einmaligen finanziellen Folgen der per 1. Januar 2008 vorgenommenen vollständigen Ausfinanzierung sowie des Systemwechsels der Aargauischen Pensionskasse (APK) herausgerechnet. Damit kann der Vergleich der Jahre 2008 mit den Vorjahren sichergestellt werden. Den Aufwendungen im Jahr 2008 stehen Erträge von 4725,1 Mio. Franken gegenüber. Der Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken fällt im Vergleich zum vom Grossen Rat am 27. November 2007 beschlossenen Budget um 2,3 Mio. Franken besser aus. Die Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen in der Höhe von 33,7 Mio. Franken konnten vollumfänglich kompensiert werden.

Mit dem im Jahr 2008 realisierten Ertragsüberschuss können die aufgelaufenen Defizite weiter abgebaut werden. Zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Abtragung der alten Bilanzfehlbeträge kann die Nettoverschuldung des Kantons per Ende 2008 auf 401,6 Mio. Franken reduziert werden. Im Rechnungsergebnis 2008 ist zudem die einmalige Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten von 64,9 Mio. Franken enthalten, womit die Schuld in der Spezialfinanzierung Sonderlasten reduziert werden kann. Mit der vollständigen Ausfinanzierung sowie dem Systemwechsel der APK sind sämtliche Verpflichtungen des Kantons gegenüber der APK abgetragen und in der Bilanz des Kantons ausgewiesen. Die Ausfinanzierung sowie der Systemwechsel führten zu einmaligen Aufwendungen von 1763,5 Mio. Franken im Jahr 2008.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen und Kennzahlen

1.1 Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau

Im zweiten Bericht zur Nachhaltigen Entwicklung des Kantons Aargau legt der Regierungsrat dar, in welchem Ausmass sich wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung vereinen lassen. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Schlüsselbereiche und die Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Sie zeigt die Entwicklung seit dem ersten Bericht zur Nachhaltigen Entwicklung von 2005 und schätzt den Trend für die kommenden 5 bis 10 Jahre ab.

Tabelle 1: Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau

Schlüsselbereich	Kriterium	Entwicklung seit 1. Bericht	Trend
Dimension Wirtschaft			
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Volkseinkommen pro Person (2003–2005)	+	○
	Ressourcenindex-Steuerpotential (2004–2009)	○	○
Nutzung der regionalen Stärken	Standortqualitätsindikator (2005–2008)	-	○
Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit	Wachstumsrate Warenwert Exporte (2004–2007)	+	
	Beschäftigte in innovativen Branchen (2005)	-	
Preise	Mietpreisniveau (2004–2007)	-	
	Frei verfügbares Einkommen (2006)	+	○
Arbeitsplätze und Beschäftigung	Arbeitslosenquote (2004–2007)	+	○
Sachkapitalien und Investitionen	Kosten Unterhalt öffentlicher Bau, Werterhalt (2003–2006)	+	+
Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen	Endenergieverbrauch im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (2003–2006)	+	+
Öffentlicher Haushalt	Nettoverschuldungsquote Kanton (2004–2007)	+	○/+
	Nettoschulden pro Person Kanton (2004–2007)	+	○/+
Steuern und Gebühren	Gesamtindex der Steuerbelastung (2004–2006)	-	○/+
Leistungsfähige Verwaltung	Staatsquote Kanton (2004–2007)	+	○/-
Dimension Gesellschaft			
Bildung	Maturitätsquoten (Berufsmaturität und gymnasiale Maturität) (2002–2006)	○	○/+
	Wohnbevölkerung mit Ausbildungsabschluss auf tertiärer Stufe (2004–2007)	+	○/+
Einkommen, Armut, soziale Unterstützung	Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen (2001–2004)	○	○
	Sozialhilfequote (2004–2006)	-	○/-
Gesundheit und Wohlbefinden	Potenziell verlorene Lebensjahre (2002–2006)	+	○/+
Wohnqualität, Lärm	Lärmbelastete Personen durch Verkehr und Industrielärm (2002)		
Sicherheit	Sicherheitsgefühl der Wohnbevölkerung (2001, 2007)	+	○
	erfasste Gewaltdelikte (2004–2007)	-	○/-
Soziale Integration	Personen mit Vertrauenspersonen (1992, 1997, 2002)	○	○

Schlüsselbereich	Kriterium	Entwicklung seit 1. Bericht	Trend
Kultur	Beitragsgesuche an den Lotteriefonds und an das Aargauer Kuratorium (2004–2007)	+	O/+
Politische Beteiligung	Stimm- und Wahlbeteiligung (2004–2007)	O	O
Chancengerechtigkeit	Gleichstellungsindex (1990, 2000)	+	+
Bevölkerungsstruktur	Personen im Rentenalter in Prozent der 20-bis 64-Jährigen (2004–2007)	-	-
Dimension Umwelt			
Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung	Zuwachs an überbauten Bauzonen (2003–2006)	-	-
Bodenqualität	Schwermetallbelastung des Bodens (2005/06, erste Auswertungen)	O	O
Wasserqualität	Nitratgehalt Grundwasser (2004–2007)	-	O
	Kieselalgenindex Oberflächengewässer (2003/04, 2005/06)	+	+
Luftqualität	Langzeitbelastungsindex (2004–2007)	O	O/+
	Stickstoffdioxid-Jahresmittelwerte (2004–2007)	+	+
Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Artenvielfalt	Fläche wertvolle Lebensräume (2004–2007)	+	O
	Kesslerindex der Artenvielfalt (2004–2007)	+	O
Landschaft	Zerschneidungswirkung (2007/08)	-	-
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Nutzfläche (2000, 2005)	-	-
	Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis (inklusive Bio-Betriebe) (2003–2007)	O	O
Wald	Waldfläche (2003–2007)	+	+
	Naturwaldreservate/Altholzinseln (2002–2007)	+	+
Energie und Klima	Energieverbrauch pro Person (2004–2006)	O	O/+
	Anteil erneuerbare Energie (2004–2006)	O	O/+
Verkehr	Strassenverkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs (1995, 2006)	-	-
Abfälle und Rohstoffe	Siedlungsabfall pro Kopf (2004–2007)	-	O/-
	Anteil Separatsammlungen (2004–2007)	+	O/+

Datenquellen: Zweiter Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau, 2009

Legende: + Verbesserung, - Verschlechterung, O neutral

1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahrs 2008 zeigte sich die Weltkonjunktur zunächst noch robust. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2008 verschärfte sich jedoch die Finanzkrise und ihre realwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamte sich auf rund 3,6 %, in der Europäischen Währungsunion auf 1 %, in den USA auf 1,2 %, in Japan auf 0,3 % und in der Schweiz auf 2 %. Ende 2008 befanden sich die USA, Japan und mehrere europäische Staaten (inklusive der Schweiz) am Rande oder bereits in einer Rezession. Auch in den wachstumsstarken Schwellenländern (wie zum Beispiel China) verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum deutlich.

Die Expansionsphase der Jahre 2004–2007 der Schweizer Wirtschaft wurde sehr stark durch den Aussenhandel und den Finanzsektor getragen. Auch die erste Jahreshälfte 2008 war von einem guten Konjunkturverlauf geprägt. Gegen Ende Jahr verschlechterte sich die Auftragslage in der Exportwirtschaft infolge des weltweiten Konjunkturrückgangs spürbar. Keine Schwäche zeigte hingegen der Konsum.

Gegenüber der Annahme im Budget 2008 fiel die reale Veränderung des Volkseinkommens im Kanton Aargau um 0,5 % auf 2 %, nach Werten in den beiden Vorjahren von jeweils rund 4,5 %. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Aargau stieg gegen Ende 2008 deutlich auf 2,3 %.

Das zu Beginn des Jahrs 2008 noch starke Wirtschaftswachstum und die Überhitzungserscheinungen bei der Nachfrage nach Treibstoffen und Nahrungsmitteln trieb die Teuerung im Juli 2008 gegenüber dem Vorjahresmonat auf 3,1 %, den höchsten Wert seit 15 Jahren. Im Jahresdurchschnitt lag die Teuerung bei 2,4 % und damit rund 1,4 % über dem budgetierten Wert. Die gegen Ende Jahr nachlassende Teuerung schuf für die Nationalbank den notwendigen Spielraum, angesichts der sich abkühlenden Konjunktur die Zinsen stark und ungewohnt rasch zu senken. Per Ende Jahr lag das aktuelle Zielband der SNB für den Dreimonatslibor bei 0,0 bis 1 %, was gegenüber September 2008 einer Senkung von 1,75 Prozentpunkten entspricht.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2006	2007	Bu 2008	Re 2008
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	5,5	5,2	3,5	4,4
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	4,4	4,5	2,5	2,0
Teuerung Konsumentenpreise	1,1	0,7	1,0	2,4
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	3,2	4,2	1,5	2,4
Rendite Kapitalmarkt (Kantone. 8 Jahre)	2,6	3,0	3,2	3,0
Zins Geldmarkt (3 Monate)	1,5	2,6	2,4	2,5
Arbeitslosenquoten Kanton Aargau	2,9	2,4	2,3	2,6
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.6.)	0,9	1,2	0,8	1,4
Finanzkraftindex Kanton Aargau	108,0	108,0	-	-
Ressourcenindex Kanton Aargau	-	-	89,6	89,6

Anmerkung: Angaben in Prozent. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS. Die Werte für die Entwicklung des Volkseinkommens stellen in sämtlichen Jahren Schätzungen dar.

1.3 Bundesfinanzen

Die Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2008 mit einem Überschuss von 7,3 Mia. Franken. Der um 6,2 Mia. Franken über dem Budget liegende Saldo ist zur Hauptsache auf Mehreinnahmen von 5,9 Mia. Franken zurückzuführen.

Bei ordentlichen Einnahmen von 63,9 Mia. Franken ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Budget insbesondere bei der Verrechnungssteuer (3,5 Mia. Franken), der direkten Bundessteuer (1,2 Mia. Franken), den übrigen Verbrauchssteuern (0,4 Mia. Franken) sowie bei den nichtfiskalischen Einnahmen (0,6 Mia. Franken). Die Ausgaben des Bundes lagen mit 56,6 Mia. Franken 0,3 Mia. Franken tiefer als budgetiert. Mit 4,9 % sind die Ausgaben

leicht stärker angestiegen als das nominelle BIP mit 4,3 %, wodurch sich die Ausgabenquote von 10,5 % auf 10,6 % erhöhte.

Die ordentliche Erfolgsrechnung des Bundes schliesst ähnlich der Finanzierungsrechnung mit einem Überschuss von 7,5 Mia. Franken ab (Aufwand 64,0 Mia. Franken, Ertrag 56,6 Mia. Franken).

Im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Ausgaben von 11,1 Mia. Franken: Massnahmen zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS (5,9 Mia. Franken), Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (2,6 Mia. Franken), Einmaleinlage in die Pensionskasse PUBLICA (0,95 Mia. Franken), Ausgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf die NFA (1,5 Mia. Franken) und Einführung des neuen Asylgesetzes (0,1 Mia. Franken). Die ausserordentlichen Einnahmen betragen 0,3 Mia. Franken: CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (219 Mio. Franken), Bundesanteil am Swiss-Besserungsschein (64 Mio. Franken) und Marchzins auf UBS-Pflichtanleihe (45 Mio. Franken).

Mit den ausserordentlichen Ausgaben ergibt sich in der Finanzierungsrechnung ein Defizit von 3,5 Mia. Franken.

Dank dem Überschuss des ordentlichen Haushalts und dem Abbau von Tresoriermitteln konnten die verzinslichen Schulden des Bundes um 1,2 Mia. abgebaut werden. Die Gesamtschulden nahmen dennoch um 0,8 Mia. Franken auf 121,8 Mia. Franken zu, da Kantone Gelder, die ihnen gemäss der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zustanden, beim Bund per Jahresende noch nicht abgerufen hatten.

2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und Informationen

2.1 Überführung Nationalstrassenunterhalt in die NSNW AG

Am 28. November 2004 hat das Schweizervolk über die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA)» abgestimmt und diese angenommen. Die Verbundaufgabe bei den Nationalstrassen für Bau, Unterhalt, Betrieb und Verkehrslenkung ging auf den 1. Januar 2008 in die Zuständigkeit des Bundes über und wird von diesem seither zu 100 % finanziert.

Die Bundesverfassung gibt dem Bund die Möglichkeit, gewisse Aufgaben zu delegieren. Die Ausführungsgesetzgebung präzisiert, dass der betriebliche und der projektfreie bauliche Nationalstrassenunterhalt den Kantonen respektive von diesen gebildeten Trägerschaften zu übertragen sei.

Durch die Neuregelung der bisherigen Verbundaufgabe gingen die Nationalstrassen-Parzellen inklusive Werkhöfe unentgeltlich in das Eigentum des Bundes über. Das Inventar (Mobiliar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeug, Material und Vorräte) verblieb entschädigungslos bei den Kantonen. Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kosten die Kantone seit Anfang 2008 nichts mehr. Die Netzvollendungen werden noch altrechtlich abgerechnet.

Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn bildeten die Trägerschaft der Vergabeeinheit VIII, für die der Bund einen Leistungsauftrag über den betrieblichen und den kleinen baulichen Nationalstrassenunterhalt abschliesst. Diese Trägerschaft hat für die nötigen Vorarbeiten eine interkantonale Projektorganisation gebildet. Präsiert wurde die Steuerungskommission von Landammann Peter C. Beyeler. Die Trägerschaft hat einen Kooperationsvertrag unterzeichnet, in welchem sie sich unter anderem zur Gründung der NSNW AG verpflichtet hat. Im Hinblick auf die Gründung der NSNW AG, die am 1. März 2008 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, haben die Gründer (Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn) einen Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag abgeschlossen.

Während der Übergangsphase vom 1. Januar bis 29. Februar 2008 wurden die anstehenden Unterhaltsaufgaben durch die bestehenden Strukturen und Arbeitskräfte der Gründerkantone weitergeführt. Da dies aber keine kantonale Aufgabe mehr war, wurden sämtliche Leistungen mit Bundesgeldern finanziert. Die monatlich fälligen Beiträge gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund wurden von diesem in der Übergangsphase an den Kanton Aargau überwiesen. Die Mittel wurden auf einem Bankkonto bei der Kantonalbank eingestellt. Dieses Geld wurde zum Ausgleich der Aufwendungen der beteiligten Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn, Basel-Landschaft für die Aufwendungen bis 29. Februar 2008 verwendet. Die Auszahlung veranlasste der Kanton Aargau aufgrund der geprüften und visierten Abrechnungen der Kantone. Um die Transparenz und Abgrenzung zur Staatsrechnung zu gewährleisten wurden im Kanton Aargau sämtliche notwendigen Kostenarten für die Aufwendungen und Erträge separat geführt. Der Saldo des vom Kanton Aargau treuhänderisch für die Nordwestschweizer Kantone geführten Kontos wurde von der NSNW AG samt allfälligen

offenen Verpflichtungen der Kantone gegenüber Dritten übernommen. Im Fall einer Unterdeckung verpflichtete sich die NSNW AG zu einer Ausgleichszahlung an den Kanton Aargau.

Die Dienstleistungen des Kantons Aargau in der Übergangsphase wurden rapportiert und der NSNW AG separat in Rechnung gestellt. Durch die erwähnten Abrechnungen und durch die Verpflichtung zu einer allfälligen Ausgleichszahlung fielen für den Kanton Aargau keine Kosten an. Die Saldierung des Scharnierkontos wurde durch die Finanzkontrolle des Kantons Aargau mit Revisionsbericht 2008/624 vom 19. Dezember 2008 geprüft und als einwandfrei befunden.

Mit der Gründung der NSNW AG gingen die bisher vom Kanton verwendeten Vermögenswerte in die NSNW AG über. Im Gegenzug erhielt der Kanton 33,3 % der Aktien der NSNW AG. Durch die Übertragung der Vermögenswerte, welche beim Kanton Aargau mit Ausnahme der Vorräte auf Fr. 0.– abgeschrieben waren, entstand ein Aufwertungsertrag von Fr. 2 995 578.–, welcher der Spezialfinanzierung Strassenrechnung gutgeschrieben wurde. Die Gutschreibung zugunsten der Spezialfinanzierung begründet sich damit, weil die früher erfolgte Beschaffung der entsprechenden Sachgüter zulasten der Spezialfinanzierung erfolgte.

Die Mitarbeitenden des Unterhaltssdiensts Nationalstrassen und der Elektrogruppe sind per 1. März 2008 vom Kanton Aargau in die neu gegründete Aktiengesellschaft NSNW AG übergetreten. Die Personalverbände der einzelnen Kantone waren in die Erstellung der Personalreglemente eingebunden und haben diese gutgeheissen. Mit dem Wechsel in die NSNW AG sind die betroffenen Mitarbeitenden aus der Aargauischen Pensionskasse (APK) ausgetreten und mit der gleichen Besitzstandslosung per 1. Januar 2008 wie die Versicherten der APK in die Pensionskasse Profond der NSNW AG übergetreten.

Die NSNW AG ist erfolgreich gestartet. Die kantonale Finanzkontrolle hat für die Abschlussarbeiten 2008, die nach Swiss GAAP FER erstellt werden, vollständiges Einsichtsrecht in die Bücher der Aktiengesellschaft. Der Geschäftsbericht wird den Mitgliedern des Grossen Rates zugänglich gemacht.

2.2 Personalkennzahlen

Im Band «Auswertungen und Berichte» ist wie bis anhin die Tabelle «Personalkennzahlen für die Verwaltung» aufgeführt. Aus der Tabelle sind neben den Werten für das Jahr 2008 ebenfalls die Abweichungen zu den Werten 2007 ersichtlich.

Neu aufgenommen wurde eine Tabelle mit den Personalkennzahlen «Anzahl Berufslernende», «Frauenanteil», «Durchschnittsalter» und «Fluktuationsrate» pro Aufgabenbereich.

2.3 Budgetmutationen

Mit dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008 sind die Budgetmutationen im Band «Berichte und Auswertungen» detailliert ausgewiesen. Gegenüber den Ausführungen in früheren Jahren sind neben den Kreditübertragungen auch sämtliche Zusatzglobalbudgets, Erhöhungen von Jahrestanchen von Globalkrediten, Erhöhungen von Jahrestanchen von Globalkrediten mit Kompensationen bei Globalbudgets und Kompensationen zwischen Globalbudgets aufgeführt, welche in der Kompetenz des Grossen Rats und des Regierungsrats liegen. Zudem sind in den Aufgabenbereichsplänen die Budgetmutationen im Band «Auswertungen und Berichte» kommentiert. Der um alle Budgetmutationen bereinigte Wert wird in sämtlichen Auswertungen der vorliegenden Botschaft als «Budget 2008 bereinigt» ausgewiesen. Weitergehende Ausführungen zum Thema Budgetmutationen finden sich unter Kapitel 10 auf S. 82.

2.4 Formales

Für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2008–2011 wurden die Zeichen < und > fallengelassen, da sie ein taugliches Controlling der Zielerreichung erschweren oder verunmöglichen, was sich an folgendem Beispiel illustrieren lässt: Im AFP 2007–2010 wurde der Budgetwert «Wartezeit für Operationen der Gefässchirurgie» mit <24 Wochen angegeben. Jeder Ist-Wert unter 24 Wochen erfüllt dieses Kriterium. Für eine taugliche Angebotsplanung ist es jedoch von zentraler Bedeutung, ob die durchschnittliche Wartezeit 24 Wochen oder nur 2 Wochen beträgt.

3. Schwerpunkte des Regierungsrats

Das Jahr 2008 ist das letzte volle Jahr der Legislatur 2005–2009. In diesem Jahr konnten zahlreiche wichtige Projekte zum Abschluss gebracht und die Früchte langer Arbeit geerntet werden. Die meisten Ziele, die sich der Regierungsrat setzte, konnten erreicht werden, wie die folgende Übersicht zeigt.

3.1 Staatskanzlei

3.1.1 Kantonale Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung

Die Massnahme 10 der Wachstumsinitiative umfasst die Teilprojekte Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme 10 zum Abschluss gebracht. Im Rahmen der Binnenmarktliberalisierung wurde in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 die Teilrevision der KV betreffend Anpassung der Wirtschaftsfreiheit an das Bundesrecht vom Volk angenommen. Am 1. August 2008 trat die Aufhebung der Berufsausübungsbewilligung für Lehrpersonen in Kraft. Ihren Abschluss fand das Teilprojekt Binnenmarktliberalisierung im November 2008 mit dem Erlass der Verordnung über die Pfandleihe, die seit 1. Januar 2009 ein erwerbsorientiertes Pfandleihgewerbe ermöglicht.

Das Teilprojekt Deregulierung verfolgt das Ziel der Liberalisierung und den Abbau übermässiger Regulierung. Dazu wurden alle wirtschaftsrelevanten Regulierungen auf ihre Tauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirkung überprüft und Massnahmen zu folgenden Bereichen beschlossen: Marktöffnung im Kaminfegerwesen, Liberalisierungen im Bereich von Tombolen, Lottos und Lotterien, Aufhebung der Bewilligungspflicht für Spendensammlungen zu gemeinnützigen Zwecken, Bereinigung des kantonalen Arbeitsrechts, Verfahrenserleichterungen bei der Gleichstellung, Umsetzung der Corporate Governance im Bereich SVA, Kündigung von unnötigen Gegenrechtsvereinbarungen im Steuerwesen, Bereinigung von Fondsreglementen, Aufhebung von obsoleten Normen. Von ursprünglich 12 079 Paragraphen konnten 537 Paragraphen aufgehoben werden (Reduktion des Normbestands um 4,4 %). Im Berichtsjahr wurden schliesslich zwei Anhörungsverfahren zu einem bereinigten Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht beziehungsweise zu einer Liberalisierung des Kaminfegerdienstes durchgeführt beziehungsweise eröffnet.

Mit dem Abschluss der Projektarbeiten ist die Aufgabe zur ständigen Verbesserung der aargauischen Rechtsordnung nicht beendet. Der Kanton hat weiterhin die Pflicht, die Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen (§ 116 Abs. 3 KV). In den Botschaften an den Grossen Rat sind Angaben zu den Wirkungen von neuen Erlassen zu machen (§ 50 GVG). Ausserdem ist absehbar, dass die kantonale Gesetzgebung periodisch zur Reduktion der Regelungsdichte überprüft werden muss (§ 50 Abs. 2^{bis} KV).

3.1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat sich der Regierungsrat im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit insbesondere für eine Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz eingesetzt. Ziel ist es, die regionalen (wirtschaftlichen) Interessen des Raums verstärkt in Bundesbern einzubringen und gemeinsame Lösungen insbesondere in jenen Politikbereichen zu finden, welche der Schaffung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen dienen. Die Initiative wird von wichtigen Wirtschaftsakteuren der Nordschweiz unterstützt. Die Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit in wirtschaftsstarken Räumen war auch ein zentrales Thema an der Nationalen Föderalismuskonferenz im März 2008 in Baden, an der sich der Kanton Aargau als Taktgeber der Weiterentwicklung des Schweizer Föderalismus profilieren konnte.

Im Juni 2008 wurde das ständige Sekretariat der Nordwestschweizer Regierungskonferenz eingerichtet, welches die Aussenwirkung der Region verbessern soll. Der Regierungsrat des Kantons Aargau war massgeblich an dessen Schaffung beteiligt. Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr im Rahmen der Ende 2006 vereinbarten Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern erste Projekte umgesetzt werden, so etwa im Bereich der grenzüberschreitenden Standortentwicklung, beim Management des Hochwasserschutzes oder bei der Zusammenarbeit im Bereich der Geo-Information. Insgesamt hat der Kanton Aargau über diese sowie weitere Projekte der interkantonalen Zusammenarbeit seine Position und sein Image im Kreis der Kantone gestärkt.

3.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

3.2.1 Standortförderung

Auf den 1. September 2008 traten eine Änderung der Kantonsverfassung und des Geschäftsverkehrsgesetzes im Rahmen der Umsetzung der KMU-Entlastungsinitiative in Kraft. Damit wird der Kanton verpflichtet die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die Wirtschaft und namentlich für die kleinen und mittelgrossen Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Mit dem Standortförderungsgesetz sollen die rechtlichen Grundlagen für die Standortförderung geschaffen und klare Ziele dazu verankert werden. Damit wird der Standort Aargau gestärkt. Der Grosse Rat hat am 7. Januar 2009 der Gesetzesvorlage mit 117 gegen 8 Stimmen in 1. Beratung zugestimmt.

Die Umsetzung der im Juni 2005 lancierten Wachstumsinitiative konnte weiter vorangetrieben werden. Im Jahr 2009 sind noch 5 der ursprünglich 25 Massnahmen abzuschliessen. Parallel dazu wurden die Beratungs- und Schulungsaktivitäten zur Verbesserung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung der Verwaltung verstärkt.

Mit dem Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) wurden verschiedene Projekte in den Regionen Zurzibiet, Aargau Süd und Fricktal gestartet. Ziele dieser Projekte sind die Förderung der Innovation in exportorientierten Branchen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen.

Zusammen mit der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik der Nordwestschweizer Regierungskonferenz wurde ein Projekt zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) lanciert. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure soll gestärkt werden, um die unterschiedlichen, überwiegend komplementären Kompetenzen besser zu nutzen und Spezialisierungsvorteile zu erreichen.

3.2.2 «Aargau 21»

Unter Berücksichtigung der künftigen Rahmenbedingungen (Recht, Informationstechnologie, Mobilität) wollte der Regierungsrat mit dem Projekt «Aargau 21» eine Gesamtstrategie für die Erfüllung der dezentralen Aufgaben des Kantons erarbeiten, mit dem Ziel optimale Betriebsgrößen und Strukturen zu schaffen.

Der Regierungsrat genehmigte am 14. Mai 2008 die Ergebnisse des Vorprojekts «Gebietsreform» und fasste Grundsatzbeschlüsse für die Durchführung des Hauptprojekts unter der Bezeichnung «Aargau 21». Das Hauptprojekt legte den Fokus auf die zukunftsgerichtete Neuorganisation der dezentralen Verwaltungs- und Justizaufgaben. Eine neue Gebietseinteilung anstelle der Bezirke war nicht vorgesehen, da der Regierungsrat an den Bezirken ausdrücklich festhielt. Für die Überprüfung der Strukturen im Rahmen des Hauptprojekts stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat in seiner Botschaft vom 4. Juni 2008 den Antrag für die Bewilligung eines Kleinkredits von 3,65 Mio. Franken. Der Grosse Rat trat am 4. November 2008 nicht auf die Vorlage ein.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes und im Einklang mit dem Entscheid des Grossen Rats werden die weiteren Arbeiten auf die Umsetzung der Totalrevision des Vormundschaftsrechts und der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung konzentriert.

3.2.3 Gemeindereform Aargau (GeRAG)

Ziel des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) ist es, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten und zu verbessern, damit die Gemeinden die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und – auch finanziell – möglichst selbstständig erfüllen können. In den Leitsätzen vom 10. Januar 2007 hat der Regierungsrat seine Vorstellungen über die Entwicklung der Gemeindelandschaft formuliert. Er strebt eine Gemeindelandschaft mit starken, autonomen Gemeinden in den Agglomerationen und im ländlichen Raum an.

Mit den GeRAG-Massnahmen sollen Entwicklungshindernisse wie der Grundbedarf im Bereich Finanz- und Lastenausgleich beseitigt und wirkungsvolle Anreizinstrumente für Gemeindezusammenschlüsse geschaffen werden. Dadurch sollen zusammengeschlossene Gemeinden eine solide Basis für eine nachhaltige Entwicklung erhalten.

Das Projekt hat in den Gemeinden die Diskussion über die künftigen Strukturen lanciert. Rund 15 Zusammenschlussprojekte laufen oder sind bereits beschlossen, einige Projekte befinden sich in Prüfung. Viele Gemeinden streben eine noch engere Zusammenarbeit an.

Der Grosse Rat stimmte den Rechtsänderungen des 1. Pakets des Projekts GeRAG in erster Beratung am 4. November 2008 zu. Die zweite Beratung ist für das 1. Quartal 2009 vorgesehen. Vorbehältlich des Ausgangs der Volksabstimmung sollen die Erlassänderungen auf Anfang 2010 in Kraft treten. Die Massnahmen des 2. Pakets sind bis am 24. Februar 2009 in der Anhörung. Die Bearbeitung aufwändiger und komplexer Massnahmen wird in einem 3. Paket im Lauf des Jahrs 2009 aufgenommen.

3.2.4 EURO 08

Im Berichtsjahr führten Österreich und die Schweiz gemeinsam die Fussball-Europameisterschaft (EURO 08) durch. Obwohl keine Spiele der EURO 08 im Kanton Aargau stattfanden, spielte der Kanton mit seiner Zentrums- und den wichtigen Verkehrsachsen eine bedeutende Rolle. Die Herausforderung im Kanton Aargau war, während fast eines Monats die polizeiliche Grundversorgung in verstärktem Ausmass sicherzustellen und gleichzeitig die Host-City-Kantone Basel und Bern mit namhaften Einsatzkräften zu unterstützen.

Unter der Leitung des Kantonalen Führungsstabs wurde im August 2007 ein Planungsstab mit Vertretern der Kantonspolizei, des Gesundheitswesens, der Feuerwehr, dem Bereich ABC-Schutz, der Abteilung Strafrecht und des Migrationsamts gebildet. Zur Gewährleistung der Sicherheitsversorgung im Kanton Aargau wurde während der EURO 08 eine ausserordentliche Führungsorganisation mit zwei operativen Organisationseinheiten geschaffen. Das EURO-Lagebüro als Informations- und Führungszentrale wurde im Polizeikommando Aarau durch Teile des Kantonalen Führungsstabs unterstützt. In der Grundversorgung wurde die Kantonspolizei Aargau während der EURO 08 wirkungsvoll durch die Polizeikräfte der Gemeinden unterstützt.

In den rund 50 Public-Viewings und in den Fanzonen im Kanton Aargau herrschte meist eine fröhliche und friedliche Stimmung. Das Fanaufkommen war sehr unterschiedlich und wesentlich von den Spielpaarungen und der Witterung abhängig.

Insgesamt mussten im Kanton Aargau 32 Personen im Zusammenhang mit der EURO 08 festgenommen werden. Die Durchführung der EURO 08 führte jedoch nicht zu einem Anstieg der Kriminalität. Die Einbruchskriminalität sank im Vergleich zum Vormonat sogar um 18 %. Es stellten sich zudem während der EURO 08 keine Verkehrsprobleme ein. 85 % aller Besucher benutzten die öffentlichen Verkehrsmittel.

3.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

3.3.1 Bildungskleeblatt

Der Grosse Rat hat die Grundlagen geschaffen für die Erneuerung und Harmonisierung der Volksschule mit den vier Reformen des Bildungskleeblatts «Eingangsstufe», «Harmonisierung der Schulstrukturen», «Tagesstrukturen» und «Lektionenzuteilung mit Sozialindex».

Der Planungsbericht zum Bildungskleeblatt wurde vom Grossen Rat im September 2007 mit 16 Leitsätzen genehmigt. Diese führten zur Anpassung der Schulgesetzgebung. Die Vernehmlassung der Verfassungs- und Gesetzesänderungen fand vom Dezember 2007 bis

März 2008 statt. In 1. Lesung beschloss der Grosse Rat im September 2008 alle vier Reformvorhaben. Die vom Regierungsrat beantragte zweigliedrige Oberstufe erwies sich jedoch als nicht mehrheitsfähig. Ein vom Grossen Rat erteilter Prüfungsauftrag zu dreigliedrigen Oberstufenmodellen führte zu einer weiteren Vernehmlassung von September bis Oktober 2008.

Aus den vom Regierungsrat im Hinblick auf die 2. Lesung vorgelegten drei Modellen wählte die vorberatende Kommission Bildung, Kultur und Sport nicht das vom Regierungsrat favorisierte Modell einer zweigliedrigen Sekundarschule plus Untergymnasium, sondern die dreigliedrige Sekundarstufe I mit Niveaugruppen, die in der Vernehmlassung ebenfalls Zustimmung gefunden hatte. Die anderen drei Vorlagen des Bildungskleeblatts wurden mit geringfügigen Änderungen zuhanden des Plenums verabschiedet und beschlossen, wie auch die in Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt erforderlichen neuen Dekrete und Dekretsänderungen.

Parallel zum parlamentarischen Verfahren werden seit März 2007 mit den Gemeinden Planungsgespräche zu den möglichen künftigen Oberstufenstandorten geführt. Beschlossen werden die Standorte auf Gemeindeebene nach der kantonalen Volksabstimmung im Mai 2009.

3.3.2 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Mit dem Inkrafttreten der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist im Bereich der institutionellen Betreuung von Menschen mit Behinderungen eine völlig neue Situation entstanden. Die IV hat sich von der Finanzierung der Ambulatorien für besondere Förder- und Stützmassnahmen, der Sonderschulen, Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten zurückgezogen.

Die mit der Kantonalisierung verbundenen Herausforderungen hat der Kanton Aargau bisher gut gemeistert. Mit der Betreuungsgesetzgebung wurden rechtzeitig die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die volle Verantwortung für die Planung, Steuerung und Finanzierung der Einrichtungen mit ihren Angeboten übernehmen zu können.

Die interkantonale Zusammenarbeit und Koordination im Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten hat mit der NFA eine noch grössere Bedeutung erhalten. Die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) ist das Regelwerk, in welchem die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und die Finanzierung für ausserkantonale Aufenthalte festgelegt sind. Durch seine Mitgliedschaft bei der IVSE kann der Kanton Aargau seine Interessen in den verschiedenen Organen wahrnehmen.

3.3.3 Habsburgerjahr

Das Habsburger Gedenkjahr 2008 hat einen im Geschichtsbewusstsein weitgehend verloren gegangenen Teil der aargauischen und schweizerischen Geschichte wieder zu Tage gefördert. Gedacht wurde der erstmaligen Erwähnung der Habsburg vor 900 Jahren und der Ermordung König Albrechts vor 700 Jahren. Rund 80 Veranstaltungen, koordiniert von einer privaten Trägerschaft, haben sich der Thematik gewidmet und stiessen praktisch ausnahms-

los auf ein grosses Publikums- und Medieninteresse. Höhepunkt stellte die Gedenkfeier vom 22. Mai 2008 in der Klosterkirche Königsfelden dar, die mit Referaten und musikalischen Beiträgen dem Erinnern gewidmet war. Eine wissenschaftliche Tagung zur weltweiten habsburgischen Herrschaftsausübung mit Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland bildete einen weiteren Markstein. Das Staatsarchiv Aargau hat dafür mit den Universitäten Freiburg i. Br. und Zürich zusammengearbeitet und neue Beziehungen zu kulturellen und universitären Institutionen hergestellt. Die digitalisierten Handschriften zur habsburgischen Geschichte sind für die Öffentlichkeit online zugänglich gemacht worden.

Die Publikation «Ein Königshaus aus der Schweiz» und die Ausstellung «Eine Weltmacht mit Wurzeln im Aargau», die die Kantonsarchäologie in Zusammenarbeit mit der Stadt Brugg erarbeitet hat, haben inhaltlich eine solide Basis gelegt. Die Bodeninstallation «Weltreich der Habsburger» vor dem Schloss Habsburg ist ein bleibendes Zeichen, das den Aargau gleichsam als «Stammlande Europas» erlebbar macht.

Das Gedenkjahr vermochte das Ansehen des Aargaus national und international zu stärken. Auf diesem Erfolg aufbauend soll nun die kulturtouristische Marke Aargau weiter profiliert werden. Als erste Massnahme hat der Regierungsrat beschlossen, das Schloss Habsburg und die Klosterkirche Königsfelden unter das Dach des Museums Aargau zu stellen.

3.4 Departement Finanzen und Ressourcen

3.4.1 Verantwortlichkeitsgesetz

Mit der Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes werden folgende Hauptziele verfolgt: Die Verfassungskonformität des Haftungsrechts von Kanton und Gemeinden, ein aktualisiertes, an die heutigen Anforderungen angepasstes vermögensrechtliches Haftungsrecht und ein einfach handhabbares, möglichst kohärentes Entschädigungssystem des kantonalen Haftungsrechts.

Das revidierte Gesetz sieht vor, Haftungsklagen gegen Kanton und Gemeinden nicht mehr wie bisher auf dem Weg des Zivilprozesses, sondern auf dem Weg der verwaltungsgerichtlichen Klage geltend zu machen. Dieser Zuständigkeitswechsel von den Zivilgerichten zum Verwaltungsgericht hat eine Entlastung der Bezirksgerichte und des Obergerichts auf der einen Seite und eine Mehrbelastung des Verwaltungsgerichts auf der andern Seite zur Folge. Die bisherige Zuständigkeit des Personalrekursgerichts zur Beurteilung von Rückgriffsansprüchen bleibt unverändert. Die Vorlage zieht auch keine grösseren Veränderungen für die Gemeinden nach sich.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2008 in der ersten Beratung den Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Dem Entwurf zur Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes wurde mit 111 gegen 5 Stimmen zugestimmt. Gemäss Zeitplanung ist nach der zweiten Lesung im ersten Quartal 2009 eine Inkraftsetzung der revidierten Rechtsgrundlagen per 1. Januar 2010 vorgesehen.

3.4.2 Vorzeitige Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision

Die Steuergesetzrevision vom 22. August 2006 bezweckt eine Stärkung des Standorts Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton. Im Rahmen der ersten Etappe wurden Rentnerinnen und Rentner sowie erwerbstätige Steuerpflichtige in bescheidenen finanziellen Verhältnissen entlastet, der Kinderabzug gestaffelt und erhöht, Dividendeneinkünfte entlastet sowie die Kapitalsteuer der juristischen Personen halbiert. Im Weiteren wurden auch zwingendes neues Bundesrecht umgesetzt sowie diverse Bereinigungen und Vereinfachungen vorgenommen. Die Gesetzesänderungen der ersten Etappe traten per 1. Januar 2007 in Kraft. Massnahmen der zweiten Etappe, welche per 1. Januar 2009 in Kraft traten, sind die Senkung des Gewinnsteuertarifs und die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.

Die dritte Etappe, welche für 2010 geplant war, nun aber ebenfalls auf den 1. Januar 2009 eingeführt wurde, umfasst eine Senkung des Einkommens- und des Vermögenssteuertarifs bei den natürlichen Personen. Entlastet werden dabei Steuerpflichtige mit mittleren und höheren Einkommen. Weil das unerwartet hohe volkswirtschaftliche Wachstum der Jahre 2006 und 2007 zu zusätzlichen Steuereinnahmen geführt hat, beantragte der Regierungsrat im Frühjahr 2008 dem Grossen Rat, die dritte Etappe um ein Jahr vorzuziehen und auf den 1. Januar 2009 einzuführen. Diesem Ansinnen stimmten der Grosse Rat am 9. September 2008 und das aargauische Stimmvolk am 30. November 2008 zu. Der Vorzug der dritten Etappe der Steuergesetzrevision ist auch eine wichtige konjunkturstützende Massnahme mit nachhaltiger Wirkung, welche dem Wirtschaftskreislauf des Kantons Aargau insgesamt 144 Mio. Franken weniger entzieht.

3.4.3 Beteiligungspolitik

Der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der kantonalen Beteiligungen im Berichtsjahr für jede Beteiligung eine Eigentümerstrategie erarbeitet. Da die Eigentümerstrategien für die Beteiligungen Aargauische Kantonalbank (AKB), AEW Energie AG (AEW), Axpo Holding AG (Axpo) sowie Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) Kompetenzen des Grossen Rats betreffen, hat der Regierungsrat je einen Planungsbericht zuhanden des Parlaments verfasst. Die Eigentümerstrategien wurden im Frühjahr den Beteiligungen und die Planungsberichte für die AKB, AEW, Axpo und AGV auch der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und entsprechenden Anpassungen hat der Regierungsrat am 27. August 2008 die Planungsberichte für die AKB, AEW, Axpo und AGV zuhanden des Grossen Rats verabschiedet sowie die Eigentümerstrategien für die übrigen Beteiligungen beschlossen. Am 12. September 2008 hat der Regierungsrat die Planungsberichte dem Grossen Rat zugestellt und die Öffentlichkeit in einer Medienkonferenz orientiert. Die Beratung der Planungsberichte ist in der Folge von den zuständigen Kommissionen des Grossen Rats aufgenommen worden.

Ende Oktober hat sich der Regierungsrat mit den Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf den Kanton Aargau befasst. Dabei hat er beschlossen, dem Büro des Grossen Rats den Rückzug der Botschaft zu den Eigentümerstrategien zu beantragen. Das Büro des Grossen Rats hat an der Sitzung vom 11. November 2008 dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Nach der Stabilisierung der Finanzmärkte und den auf nationaler und internationaler

Ebene getroffenen Massnahmen wird der Regierungsrat eine Neubeurteilung der Eigentümerstrategien vornehmen.

3.4.4 Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Auf den 1. Januar 2008 sind die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die darauf abgestimmte kantonale Ausführungsgesetzgebung in Kraft getreten. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene stellte eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar, da der Gesetzgebungsprozess auf Bundes- und kantonaler Ebene weitgehend parallel zu erfolgen hatte. Dabei arbeitete der Kanton eng mit den Gemeinden zusammen. Das kantonale Ausführungsrecht sieht vor, dass die finanziellen Auswirkungen der NFA hälftig zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Dies führt im Jahr 2008 rechnerisch sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden zu einer Entlastung von rund 60 Mio. Franken. Zur Herstellung dieser Neutralität ist der Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten um 109,1 Mio. Franken reduziert und der Kantonsbeitrag an die Berufsschulen um 40 Mio. Franken erhöht worden.

Als Folge der Aufgabenentflechtung und der Einführung neuer Zusammenarbeitsformen zwischen dem Bund und den Kantonen sind bisher keine nennenswerten Umsetzungsprobleme aufgetreten. Im Strassenbereich sind bei der Abgrenzung der Aufgaben von Bund und Kanton im Unterhaltssperimeter noch Fragen offen.

Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit haben im Jahr 2008 Verhandlungen über Beitragszahlungen des Kantons Aargau an überregionalen Kultureinrichtungen in den Kantonen Zürich und Luzern stattgefunden. Der Regierungsrat wird hierzu dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2009 eine Vorlage unterbreiten.

Anstelle des bisherigen Finanzausgleichs hat der Kanton Aargau im Jahr 2008 vom Bund und den ressourcenstarken Kantonen einen Ressourcenausgleich von insgesamt 138,8 Mio. Franken erhalten. Aufgrund eines Fehlers bei der Festlegung des Ressourcenausgleichs für den Kanton St. Gallen hätte die Zahlung an den Kanton Aargau jedoch rund 10,3 Mio. Franken tiefer ausfallen sollen. Diesen Fehler wird der Bund durch eine Verrechnung mit den Ausgleichszahlungen in den nächsten drei Jahren korrigieren. Die Korrektur im Kanton Aargau erfolgt – anders als beim Bund – periodengerecht, indem der Minderertrag vollumfänglich der Jahresrechnung 2008 belastet wird.

3.5 Departement Gesundheit und Soziales

3.5.1 Revision Krankenversicherungsgesetz

Die Revision des KVG bezieht sich auf die Spital- und die Pflegefinanzierung. Am 21. Dezember 2007 hat die vereinigte Bundesversammlung die Neuordnung der *Spitalfinanzierung* im Rahmen der Revision des KVG verabschiedet. Im Lauf des Jahrs 2008 wurden die dazu gehörigen Verordnungen durch den Bundesrat verabschiedet. Diese sehen massgebliche Veränderungen vor. Eine schweizweit einheitliche Terminologie für die leistungsbezogene

Finanzierung (SWISS-DRG) soll eingeführt werden, die Versicherer sollen an den Investitionskosten (Einrechnung in den Tarifen) beteiligt werden, eine eingeschränkte Freizügigkeit unter den Kantonen und den Listenspitälern, wobei die Kantone in jedem Fall ihre Anteile zu bezahlen haben, auf den Spitalisten geführte Privatspitäler müssen subventioniert werden, die Krankenversicherer übernehmen die Verhandlungsführung in Bezug auf die Tarife, die Rolle der Kantone beschränkt sich auf die Finanzierung eines fixen Anteils an den Tarifen und auf die Bedarfsplanung. Die Verordnungen des Bundesrats schreiben in detaillierter Art fest, wie die Kantone ihre Planungen zu erstellen haben. Damit wird der Handlungsspielraum der Kantone für andere Konzepte der Gesundheitsversorgung als diejenigen, die der Bund vorschreibt, noch stärker eingeschränkt.

Am 13. Juni 2008 hat die vereinigte Bundesversammlung die Neuordnung der *Pflegefinanzierung* im Rahmen der Revision des KVG verabschiedet. Am 23. Dezember 2008 hat der Bundesrat die Entwürfe der anzupassenden Verordnungen in die Vernehmlassung geschickt. Wesentliche Elemente der Neuordnung der Pflegefinanzierung sind die Kostenbeteiligung der Heimbewohner an den Pflegekosten sowie die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege nach dem Schlüssel der Akutversorgung und einem Kostenteiler Krankenversicherer/Öffentliche Hand. Das derzeit geltende KVG verpflichtet die Krankenversicherer, die Kosten für die Pflege sowie ärztliche und therapeutische Versorgung in den Pflegeheimen zu übernehmen. Trotz verbesserter Transparenz in den Heimen übernehmen die Krankenversicherer lediglich Leistungen im Umfang der Rahmentarife des Bundesrats. Die in der neuen Verordnung vorgesehenen Tarife bedeuten für die Krankenhäuser eine massive finanzielle Verschlechterung, die zu neuen Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner führen werden. Gesetz und Verordnungen gehen davon aus, dass über die Krankenversicherer lediglich noch eine Teilfinanzierung der Pflege erfolgen soll, so dass Bewohner und öffentliche Hand den Rest übernehmen müssen. Weiterhin ungeräumt bleiben die Fragen der Betreuungskosten und der Hotelleriekosten, welche in den meisten Fällen die grösseren Kostenteile ausmachen und welche derzeit von den Bewohnern selber getragen werden. Im Gegensatz zur geregelten Spitalfinanzierung fehlen in den Entwürfen zu den Verordnungen über die Akut- und Übergangspflege klärende Ausführungen. Der Kanton muss nun aufgrund der neuen Bestimmungen seine Pflegegesetzgebung anpassen.

3.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

3.6.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr (Revision Baugesetz)

Siedlungsflächen und Verkehrsaufkommen wachsen ständig und werden auch in Zukunft wachsen. Der Abstimmung von Siedlung und Verkehr kommt daher ein zunehmend wichtiger Stellenwert zu, wenn die Standort- und Lebensqualität im Kanton und in den Agglomerationen aufgewertet werden sollen. Auch der Bund gewichtet die qualitative Aufwertung der Agglomerationen hoch und unterstützt qualitätsfördernde Massnahmen durch Beiträge (Agglomerationsprogramm).

In der Revision des Baugesetzes sind mit dem regionalen Sachplan und dem kommunalen Gesamtplan Verkehr Planungsinstrumente vorgeschlagen, mit denen die Gemeinden die Abstimmung auf regionaler und kommunaler Ebene behördenverbindlich vornehmen kön-

nen. Mit der verbindlichen räumlichen Abstimmung im regionalen Sachplan sind die Voraussetzungen für die Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen über den Infrastrukturfonds des Bunds zu sichern.

Zudem müssen die Gemeinden bei einer Zonenplanänderung aufzeigen, wie sie die Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen oder noch zu schaffenden Kapazitäten des Verkehrsnetzes abstimmen. Damit soll erreicht werden, dass Einrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie die verkehrsrelevante Siedlungsentwicklung vorab in Gebieten vorgesehen werden, die gut mit ausreichender Strassenkapazität und mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind.

Der Regierungsrat hat den Regionalplanungsverbänden ein Richtplanpaket zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung zur Vernehmlassung unterbreitet. Damit sollen unter anderem in den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (Definition gemäss raumentwicklungAARGAU) Nutzungsstruktur und Verkehrsaufkommen mit den Erschliessungskapazitäten koordiniert werden.

Der Grosse Rat hat die Revision Baugesetz am 26. August 2008 in erster Beratung mit 80:53 Stimmen gutgeheissen.

3.6.2 Hochwasserschutz

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre zeigen, dass beim Hochwasserschutz grosser Handlungsbedarf besteht. Gerade die Auswertung des Ereignisses vom August 2007 zeigte, dass unter anderem die Vorhersage von sehr grossen Niederschlägen und die Alarmierung der Hochwasserregionen weiter verbessert werden müssen. Zudem müssen Hochwasserschutzmassnahmen zur Dämpfung der Abflussmengen realisiert werden können, wie zum Beispiel der Rückhalt in den grossen Seen durch Vorabsenkungen oder der Bau von Rückhalteräumen.

Auch für die Reuss haben die Anliegerkantone gemeinsam mit dem Bund die Hochwassersicherheit detailliert analysiert und Varianten für deren Verbesserung im Reusstal entwickelt. Gemeinsam mit dem Kanton Luzern wurde ein Gesamtkonzept über den Hochwasserschutz für das ganze betroffene Gebiet mit Reuss und Kleiner Emme als Entwurf erarbeitet. Die verschiedenen Varianten werden verfeinert und weiter entwickelt.

Als Grundlage für die Beurteilung der Hochwassergefahren wurde die «Gefahrenkarte Hochwasser» mit hoher Priorität weiter bearbeitet. Diese Karte liegt per Ende 2008 für 44 % der Kantonsfläche vor. Sowohl die Verantwortlichen der Gemeinden wie auch die Grundeigentümer nehmen diese Karte gut auf, und sie sind mehrheitlich gewillt, auch bauliche Hochwasserschutzmassnahmen zu ergreifen. Der Investitionsbedarf kann mit AFP 2010–2013 im Entwicklungsschwerpunkt «Erhöhung der Hochwassersicherheit» dargelegt werden.

Der bauliche Hochwasserschutz wurde mit verschiedenen Projekten weiter verstärkt: Für das Wynental wurde das Hochwasserrückhaltebecken Moos in Zetzwil realisiert. Der Grosse Rat hat den Globalkredit für den Hochwasserschutz mit zwei Rückhaltebecken im Surbtal genehmigt. Ein regionales Hochwasserschutzkonzept wird auch für das Bünztal erarbeitet. In Hilfikon/Villmergen wurde ein weiteres Rückhaltebecken projektiert. Im Wiggertal wurde mit erster Priorität das Hochwasserschutzprojekt für Brittnau öffentlich aufgelegt, und für den Abschnitt Zofingen-Strengelbach werden Lösungen studiert. Die Bearbeitung von weiteren regionalen Hochwasserschutzprojekten für das Suhrental und das Wegenstettertal wurde gestartet. Um in Hochwassersituationen schnell und wirkungsvoll reagieren zu können, hat der Regierungsrat zudem die Beschaffung von 1 000 Metern moderner mobiler Hochwassersperrern eingeleitet.

3.6.3 Jagdgesetz

Die Totalrevision des Jagdgesetzes löste in Jagdkreisen, bei den Gemeinden und anderen Betroffenen ein grosses Echo aus. In der Vernehmlassung wurden vor allem die Stellung der Gemeinden, die Regeln der Verpachtung sowie die finanzielle Belastung der Jagdgesellschaften für die Abgeltung von Wildschäden kritisch hinterfragt. Die breit geführten Diskussionen mit Verbänden und an zahlreichen Veranstaltungen führten dazu, dass die bereinigte Vorlage an den Grossen Rat eine gute Akzeptanz fand.

Neu werden die Jagdreviere direkt durch den Kanton verpachtet und der Jagdpachtzins fliesst an den Kanton. Die Verfahren werden vereinfacht und die Gemeinden von administrativen und finanziellen Aufgaben im Bereich Jagd entlastet. Sie können aber weiterhin mitentscheiden, an welche Jagdgesellschaft ein Revier verpachtet wird. Der Schutz der Wildtiere wird durch angepasste Bestimmungen verbessert. Neu geregelt wird auch die Verantwortung für die Verhütung und Vergütung von Schäden durch Wildtiere. Die Belastung der einzelnen Jagdgesellschaften wird auf einen Viertel des Pachtzinses begrenzt. Darüber hinausgehende Kosten übernimmt der Kanton. In Jagdrevieren mit andauernd hohen Wildschäden wird sich der Kanton finanziell stärker engagieren und zusammen mit den Betroffenen eine Verringerung der Schadensituation anstreben.

Der Grosse Rat hat die Totalrevision des Jagdgesetzes am 28. Oktober 2008 in erster Beratung mit 91 zu 28 Stimmen gutgeheissen. Die Botschaft zur 2. Beratung wurde von der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung am 19. Dezember zuhanden des Grossen Rats verabschiedet.

3.6.4 Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)

Nach dem Spatenstich zum Abtrag der Deckschichten am 5. November 2007 konnte anfangs 2008 plangemäss mit dem Rückbau des Deponiekörpers begonnen werden. Obwohl sich die Gebinde (Fässer, Bigbags) in einem schlechteren Zustand befanden als erwartet, wurde die angestrebte Rückbau-Tagesleistung von 500 Tonnen annähernd erreicht.

Am 26. Juni 2008 entzündeten sich durch den Rückbau an die Oberfläche gebrachte Magnesiumspäne, was zu einem rund vier Minuten dauernden Brand führte. Für die Bevölkerung und die Umwelt bestand zu keiner Zeit eine Gefahr. Nach dem Brandereignis musste als Sofortmassnahme der Rückbau vorläufig eingestellt werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit des in der Halle arbeitenden Personals überarbeitete der Unternehmer sein Sicherheitskonzept und traf technische und organisatorische Massnahmen (zum Beispiel Wärmebildkamas, maschinelle Probenahmen, Einsatz eines Triageexperten an der Abbaufont). Nach einem Test der Massnahmen im Probebetrieb im Dezember 2008 wird der Rückbaubetrieb am 19. Januar 2009 wieder aufgenommen.

Erst nach dem Abschluss der ersten Rückbauetappe im kommenden Jahr und der Auswertung des ergänzten Sicherheitskonzepts sind zuverlässige Prognosen über die zeitlichen und finanziellen Auswirkungen des Brandereignisses auf die Gesamtanierung möglich.

4. Geschäftsgang

4.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 36 ordentlichen Sitzungen 1844 Beschlüsse gefasst und 12 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 38 Sitzungen, 1807 Beschlüsse, 7 Präsidialverfügungen).

4.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 201 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 323 749,20 (Vorjahr: 155 Vorstösse, Fr. 238 000.-). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2008 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Kosten nach Art des Vorstosses	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
Interpellationen	203 265	118	1 723
Motionen	49 505	38	1 281
Postulate	52 056	32	1 627
Aufträge	18 924	13	1 456
Total	323 749	201	1 611

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Kosten nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
SVP	83 066	61	1 362
SP	86 497	51	1 696
FDP	48 494	30	1 616
CVP	45 882	28	1 639
Grüne	32 362	14	2 312
EVP	16 633	9	1 848
Grünliberale	2 837	2	1 419
Parteilos	7 981	6	1 330
Total	323 749	201	1 611

Tabelle 5: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Kosten nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
Departement Volkswirtschaft und Inneres	46 464	35	1 328
Departement Bildung, Kultur und Sport	83 293	45	1 851
Departement Finanzen und Ressourcen	53 730	33	1 628
Departement Gesundheit und Soziales	44 041	30	1 468
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	91 689	54	1 698
Staatskanzlei	4 534	4	1 134
Total	323 749	201	1 611

4.3 Wahlen

Wahl des Regierungsrats vom 30. November 2008

Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats (5 Mitglieder) für die Amtsperiode vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2013. 1. Wahlgang. Stimmbeteiligung 41,63 %.

Tabelle 6: Wahlergebnisse der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 30. November 2008

Kandidaten	Stimmen	
Beyeler Peter C.	93 671	gewählt
Brogli Roland	92 630	gewählt
Hofmann Urs	79 568	gewählt
Hochuli Susanne	70 751	gewählt
Hürzeler Alex	62 315	
Fischer-Taeschler Doris	59 619	
Stamm Luzi	59 047	
Huber Rainer	58 460	
Lischer Pius	17 162	
Bertschinger René	13 606	
Singer Pierre	7 932	
Commarmot Peter	6 637	
Vereinzelte Stimmen	5 544	
Total in Betracht fallende Stimmen	626 942	
Absolutes Mehr	62 695	

Es konnten nicht alle Sitze vergeben werden. Der 2. Wahlgang findet am 8. Februar 2009 statt.

4.4 Abstimmungen

Abstimmungen vom 24. Februar 2008

Die eidgenössische Volksinitiative vom 3. November 2005 «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» (Bundesbeschluss vom 22. Juni 2007; BBI 2007 4531) wurde mit 76 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II; BBI 2007 2321) wurde mit 51 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau, Änderung vom 18. September 2007, wurde mit 78 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zum Grossratswahlgesetz (Gesetz über die Wahl des Grossen Rates), Änderung vom 18. September 2007, wurde mit 76 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Volksinitiative vom 17. Januar 2006 «Gegen Bauverhinderung, für neue Arbeitsplätze» (Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts) wurde mit 64 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Bahnhof Aarau: Erwerb von Stockwerkeigentum, Bewilligung Grosskredit vom 13. November 2007, wurde mit 67 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 7: Ergebnisse der Abstimmungen vom 24. Februar 2008

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»	AG	30 929	98 796	23,8 %	34,3 %
	CH	601 071	1 282 108	31,9 %	38,7 %
Unternehmenssteuerreformgesetz II	AG	64 746	63 252	50,6 %	34,2 %
	CH	938 744	918 990	50,5 %	38,6 %
Änderung der Kantonsverfassung	AG	90 951	25 642	78,01 %	32,72 %
Grossratswahlgesetz	AG	88 678	27 743	76,2 %	32,7 %
Volksinitiative «Gegen Bauverhinderung, für neue Arbeitsplätze»	AG	44 395	78 140	36,2 %	33,4 %
Bahnhof Aarau	AG	78 897	39 189	66,8 %	33,0 %

Abstimmungen vom 1. Juni 2008

Die eidgenössische Volksinitiative vom 18. November 2005 «Für demokratische Einbürgerungen» (Bundesbeschluss vom 5. Oktober 2007; BBI 2007 6947) wurde mit 53 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 11. August 2004 «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» (Bundesbeschluss vom 21. Dezember 2007; BBI 2008 1) wurde mit 69 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksabstimmung zum Verfassungsartikel vom 21. Dezember 2007 «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» (BBI 2008 4), Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung», wurde mit 60 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau, Änderung vom 4. Dezember 2007 (§ 20 Abs. 1, Anpassung der Wirtschaftsfreiheit an Bundesrecht), wurde mit 76 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau, Änderung vom 4. Dezember 2007 (§ 50 Abs. 2^{bis}, Administrative Entlastung von Unternehmen), wurde mit 84 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 5: Ergebnisse der Abstimmungen vom 1. Juni 2008

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»	AG	71 469	81 352	46,8 %	40,1 %
	CH	804 730	1 415 249	36,2 %	45,2 %
Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»	AG	45 739	102 962	30,8 %	39,6 %
	CH	538 928	1 634 196	24,8 %	44,9 %
Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung»	AG	58 654	88 547	39,9 %	39,5 %
	CH	661 312	1 505 702	30,5 %	44,8 %
Verfassung des Kantons Aargau (§ 20 Abs. 1)	AG	100 551	31 968	75,9 %	37,0 %
Verfassung des Kantons Aargau (§ 50 Abs. 2 ^{bis})	AG	111 980	21 143	84,1 %	37,1 %

Abstimmungen vom 30. November 2008

Die eidgenössische Volksinitiative vom 1. März 2006 «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» (BBI 2008 5245) wurde mit 54 % Ja-Stimmen angenommen. Das eidgenössische Volksinitiative vom 28. März 2006 «Für ein flexibles AHV-Alter» (BBI 2008 5243) wurde mit 63 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 11. Mai 2006 «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» (BBI 2008 2265) wurde mit 63 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 13. Januar 2006 «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» (BBI 2008 2263) wurde mit 63 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksabstimmung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; BBI 2008 2269) vom 20. März 2008 wurde mit 69 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zum Steuergesetz (StG); Änderung vom 9. September 2008 (vorgezogene Inkraftsetzung) wurde mit 69 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 6: Ergebnisse der Abstimmungen vom 30. November 2008

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksabstimmung «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»	AG	94 662	79 285	54,4 %	45,7 %
	CH	1 206 222	1 119 152	51,9 %	46,5 %
Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»	AG	65 342	110 072	37,3 %	45,9 %
	CH	970 490	1 374 107	41,4 %	46,9 %
Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz»	AG	63 387	107 308	37,1 %	45,23 %
	CH	774 018	1 501 184	34,0 %	45,5 %
Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»	AG	63 808	108 465	37,0 %	45,5 %
	CH	848 470	1 456 336	36,8 %	46,1 %
Betäubungsmittelgesetz	AG	116 735	51 610	69,3 %	45,0 %
	CH	1 541 227	723 741	68,0 %	45,3 %
Steuergesetz	AG	108 608	49 663	68,6 %	42,9 %

4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

4.5.1 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.08.85) Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (Stiftung GZA); Verlängerung der Probemitgliedschaft um zwei Jahre; Zusatzkredit
- (GR.08.103/GR.08.247) Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); 1. und 2. Beratung
- (GR.08.104) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; 2. Beratung
- (GR.08.105/GR.08.296) Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR); Totalrevision; 1. und 2. Beratung
- (GR.08.148) Reorganisation der dezentralen kantonalen Verwaltungs- und Justizaufgaben ("Aargau 21", vormals Gebietsreform); Projekt; Kleinkredit; Bewilligung
- (GR.08.175) Gesetz über die Grundbuchabgaben; Änderung; 2. Beratung; Dekret über die Grundbuchgebühren
- (GR.08.196) Gemeindereform Aargau (GeRAG); Massnahmen des Pakets 1; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. Beratung
- (GR.08.256) Informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau (GRUNAG); Globalkredit
- (GR.08.295) Daten- und Registerharmonisierung; Beschaffung und Betrieb einer kantonalen Informatikplattform; Grosskredit; Bewilligung
- (GR.08.222) Kantonsverfassung; Teilrevision; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Totalrevision; 1. Beratung
- (GR.08.298) Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung; Änderung; 1. Beratung
- (GR.08.315) Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); 1. Beratung

4.5.2 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.08.126/GR.08.301) Bildungskleeblatt; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. und 2. Beratung
- (GR.08.246) Kulturgesetz (KG); 1. Beratung

4.5.3 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.08.107) Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten und Angestellten und über die Haftung des Staates und der Gemeinden für ihre Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz); Verfassung des Kantons Aargau, Teilrevision; Haftungsgesetz (HG); 1. Beratung
- (GR.08.147) Steuergesetz (StG); Grossratsbeschluss über die Inkraftsetzung der §§ 43 Abs. 1 und 55 Abs. 1; 1. Beratung
- (GR.08.219) Steuergesetz (StG); Änderung (§ 57 Abs. 4, Inkraftsetzung der Änderung vom 22. August 2006 hinsichtlich der §§ 43 Abs. 1 und 55 Abs. 1); 2. Beratung
- (GR.08.258) Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen des Kantons Aargau; Genehmigung

4.5.4 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.08.32) Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963; Teilrevision; 1. Beratung
- (GR.08.68) Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG); 2. Beratung
- (GR.08.141/GR.08.345) Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 1. und 2. Beratung
- (GR.08.316) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG); 1. Beratung

4.5.5 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.07.314) Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen vom 19. Januar 1993 (Baugesetz, BauG); Änderung; 1. Beratung
- (GR.08.27) Neues Wassernutzungsgesetz (WnG); 2. Beratung
- (GR.08.144/GR.08.369) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau, AJSG); Totalrevision; 1. und 2. Beratung
- (GR.08.339) Aargauische Volksinitiative "Für eine Energiepolitik mit Weitsicht"

4.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts «Demokratiereform» wurde der Regierungsrat im Sinne von § 91 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht hat der Regierungsrat im Berichtsjahr direkt erlassen:

- Vollziehungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Vom 2. Juli 2008) [SAR 531.216]
- Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen für das Jahr 2009 (Vom 29. Oktober 2008) [SAR 815.112]
- Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VOH) (Vom 19. November 2008) [SAR 255.112]

5. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung [GO]).

Total sind 160 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 33 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 127 Vorstössen.

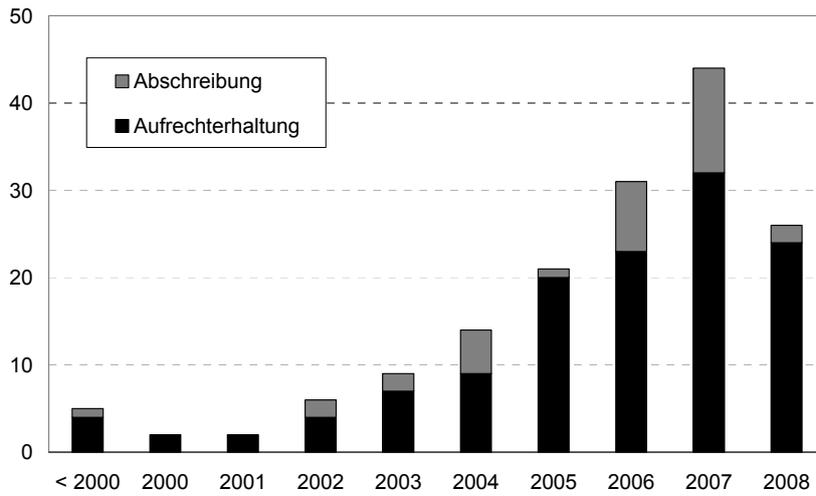


Abbildung 1. Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen pro Jahr

5.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(06.263) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Beantwortung und Stellungnahme des Regierungsrats zu Resolutionen vom 12. Dezember 2006 (19. Juni 2007)

Seit August 2008 nimmt der Regierungsrat Stellung zu an ihn gerichteten Resolutionen des Oberrheinrats. Zusätzlich wird das Büro des Grossen Rats als Leitungsorgan des Parlaments mit Kopien dieser Stellungnahme bedient.

5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(99.82) Motion Josef Muff, Wohlen, vom 16. März 1999 betreffend Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung vom 6. Mai 1840; Umwandlung in ein Postulat (9. November 1999)

Die Prüfung der Neuorganisation der Friedensrichterkreise war Bestandteil des Projekts «Aargau 21. Nachdem der Grosse Rat auf die Kreditvorlage für das Projekt «Aargau 21» nicht eingetreten ist, kann das Postulat abgeschrieben werden.

(04.349) Motion Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 21. Dezember 2004 betreffend Gebietsreform im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (28. Juni 2005)

Der Grosse Rat ist auf das Kreditbegehren für das Projekt «Aargau 21» nicht eingetreten. Damit wird auch die Prüfung einer Gebietsreform hinfällig.

(06.260) Motion Corina Eichenberger, Kölliken, vom 12. Dezember 2006 betreffend Einführung der Mediation im Strafverfahren im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (8. Mai 2007)

(06.262) Motion Markus Leimbacher, Villigen, vom 12. Dezember 2006 betreffend Einführung der Mediation im Strafverfahren im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (8. Mai 2007)

Das Anliegen wurde im Rahmen der Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung geprüft. In Art. 317 des bundesrätlichen Entwurfs der eidgenössischen Strafprozessordnung war die für die Kantone verbindliche Einführung eines formellen Mediationsverfahrens vorgesehen. Diese Bestimmung wurde im Verlauf der parlamentarischen Beratung gestrichen. Deshalb besteht keine Rechtsgrundlage für eine Regelung der Mediation im Erwachsenenbereich im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesrecht.

(07.298) Postulat der SP-Fraktion vom 4. Dezember 2007 betreffend differenzierte Statistik über den Waffenmissbrauch (18. März 2008)

Die geforderte Differenzierung wurde im statistischen Jahrbuch Polizeiliche Sicherheit Kanton Aargau 2008 umgesetzt. Das Jahrbuch kann auf der Homepage der Kantonspolizei Aargau eingesehen werden.

(08.10) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 8. Januar 2008 betreffend differenzierte Statistik über die Anzahl der Suizide und der Tötungen im Kanton Aargau und welche Form dazu ausgelesen wurde (18. März 2008)

Die geforderte Differenzierung wurde im statistischen Jahrbuch Polizeiliche Sicherheit Kanton Aargau 2008 umgesetzt. Das Jahrbuch kann auf der Homepage der Kantonspolizei Aargau eingesehen werden.

5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(02.64) Postulat der SVP-Fraktion vom 19. März 2002 betreffend Stundendotation in Grundlagenfächern bei der MAR (10. September 2002)

Das Mittelschulsystem konnte 2008 entscheidend verbessert werden. Aufgrund der Teilrevision des Reglements über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (MAR) wurden die kantonalen Erlasse angepasst und dadurch unter anderem die naturwissenschaftlichen Fächer und die Maturaarbeit aufgewertet, indem die naturwissenschaftlichen Fächer für die Promotion und das Bestehen der Maturität wieder einzeln zählen. Neu ist auch die Maturaarbeit in den Kanon der zählenden Fächer aufgenommen worden. Die schweizerischen Vorgaben (MAR) werden im Aargau vollumfänglich eingehalten.

(02.121) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2002 betreffend Kürzung bei den Grundlagenfächern am MAR Gymnasium (10. September 2002)

Das Mittelschulsystem konnte 2008 entscheidend verbessert werden. Aufgrund der Teilrevision des Reglements über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (MAR) wurden die kantonalen Erlasse angepasst und dadurch unter anderem die naturwissenschaftlichen Fächer und die Maturaarbeit aufgewertet, indem die naturwissenschaftlichen Fächer für die Promotion und das Bestehen der Maturität wieder einzeln zählen. Neu ist auch die Maturitätsarbeit in den Kanon der zählenden Fächer aufgenommen worden. Die schweizerischen Vorgaben (MAR) werden im Aargau vollumfänglich eingehalten.

(03.121) Postulat Otto Wertli, Aarau, vom 13. Mai 2003 betreffend Elternbildung (7. Juni 2005)

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Berufsbildung ist das Postulat der Förderung von allgemeiner Bildung, unter anderem auch der Elternbildung, aufgenommen worden, indem im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) nicht mehr zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung unterschieden wird. Das Departement Bildung, Kultur und Sport und das Departement Gesundheit und Soziales haben die Internetplattform www.elternbildung-aargau.ch initiiert. Diese Plattform ist seit Ende November 2008 aktiv. Sie ist ein Ergebnis der im Aargau durchgeführten Kampagne «Stark durch Erziehung». (März 2007 bis März 2008). Es geht dabei in erster Linie darum, die verschiedenen bereits vorhandenen Weiterbildungsangebote zu koordinieren und sie allen Interessierten leicht zugänglich zu machen. Ausserdem sollen sich die Anbieter vernetzen, und die noch vorhandenen Angebotslücken sollen geschlossen werden können. Auf der Grundlage des auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten GBW und der entsprechenden Verordnung (VBW) werden Weiterbildungsangebote und Projekte, die volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch sinnvoll sind und die ohne Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereit gestellt werden können, unterstützt und gefördert (§ 61–63 GBW [SAR 422.200] und § 80–81 VBW [SAR 422.211]). Dazu gehören insbesondere auch Angebote in der Erwachsenen- beziehungsweise Elternbildung. Im Aufgabenbereich 320 wird ein neuer Entwicklungsschwerpunkt «Weiterbildung» (Erwachsenen- und Elternbildung) aufgenommen und entsprechend werden Mittel zur besonderen, weiteren Förderung dieses Bereichs eingestellt. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die gezielte Förderung der Erwachsenen- und Elternbildung und den weiteren Ausbau auf der Basis der interinstitutionellen Zusammenarbeit gelegt worden.

(04.95) Motion der FDP-Fraktion vom 30. März 2004 betreffend Vereinfachung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2004)

Die aargauische Umsetzung des MAR hat sich im interkantonalen Vergleich nachweislich bewährt. Strukturelle Änderungen wären in diesem Kontext nicht adäquat. Vielmehr wird der bereits eingeschlagene Weg der vermehrten Standardorientierung sowohl bei den Unterrichtsprogrammen als auch bei der Leistungsbewertung weiter verfolgt. So wurden im Berichtsjahr an sämtlichen Gymnasien erstmals Maturitätsprüfungen mit einem einheitlichen

Prüfungsniveau und Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwestschweiz ist in diesem Bereich bereits angelaufen.

(04.96) Motion der SVP-Fraktion vom 30. März 2004 betreffend Vereinfachung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2004)

Die aargauische Umsetzung des MAR hat sich im interkantonalen Vergleich nachweislich bewährt. Strukturelle Änderungen wären in diesem Kontext nicht adäquat. Vielmehr wird der bereits eingeschlagene Weg der vermehrten Standardorientierung sowohl bei den Unterrichtsprogrammen als auch bei der Leistungsbewertung weiter verfolgt. So wurden im Berichtsjahr an sämtlichen Gymnasien erstmals Maturitätsprüfungen mit einem einheitlichen Prüfungsniveau und Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwestschweiz ist in diesem Bereich bereits angelaufen.

(07.227) Auftrag Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 18. September 2007 betreffend Senkung der Mindestbestände der Vollabteilungen an der Primarschule um 2 Schülerinnen bzw. Schüler auf 20 (18. März 2008)

Der Regierungsrat hat am 23. April 2008 die Verordnung über die Schülerzahlen entsprechend geändert und auf den 1. August 2008 in Kraft gesetzt (RRB Nr. 2008-000499). Die notwendigen Mittel wurden durch den Grossen Rat im Rahmen der Zusatzfinanzierung gesprochen (GRB Nr. 2008-2014 vom 25. November 2008).

(07.309) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 11. Dezember 2007 betreffend Berücksichtigung der Landeshymne in den aargauischen Lehrplänen (6. Mai 2008)

Im neuen Lehrmittel «Lebensraum Schweiz» für Geschichte und Geografie für das 6. Schuljahr wurde die Thematik um den Schweizerpsalm vom Autorenteam eingearbeitet. In einfachster Form wird die Geschichte der Hymnen mit der Entstehung der modernen Staaten aufgezeigt. Das Lehrmittel erscheint im Frühling 2010. Mit der Einbettung in einem verbindlichen Lehrmittel kann am besten gewährleistet werden, dass die Landeshymne zum festen Bestandteil im Volksschulunterricht wird. Der Schweizerpsalm ist bereits heute in vier Singbüchern aus dem Sortiment des Lehrmittelverlags des Kantons Aargau aufgeführt. Es sind dies: Musik Sekundarstufe I; Sing Ais! Schweizer Singbuch Mittelstufe; Amadeus, Liederbuch für die Schweizer Schule und im Buch Lieder Chansons Songs Canzoni.

(08.132) Auftrag Otto Wertli, Aarau, vom 20. Mai 2008 betreffend Eingliederung weiterer kantonalen Kultureinrichtungen, insbesondere der Habsburg, im Konzept «Museum Aargau» (25. November 2008)

Die Eingliederung der Habsburg und der Klosterkirche Königsfelden ins Museum Aargau ist bereits in Umsetzung. Im ersten Quartal 2009 erfolgt die organisatorische Eingliederung, Anfang 2010 die Umsetzung des inhaltlich-strategischen Konzepts des Museums Aargau unter Einschluss der Habsburg und der Klosterkirche.

5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(03.258) Motion der Fraktion der Grünen vom 23. September 2003 betreffend Anwendung des Minergie- und Minergie-P-Standards bei kantonalen Um-, Neubauten und Sanierungen; Umwandlung in ein Postulat (30. März 2004)

Die Anliegen zur Nachhaltigkeit werden mit dem Ziel 430ZI0025 «Neubauten und Sanierungen erfolgen energiesparend» verfolgt. Im Weiteren wurde für 2009 neu der Entwicklungsschwerpunkt 430ES0028 «Entwicklung und Einführung eines Konzepts für Nachhaltigkeit in Bau- und Immobilienbewirtschaftung» in die Planung aufgenommen. Der neue ES steht für nachhaltiges Bauen und der damit verbundenen Vorbildfunktion des Kantons. Zudem sind ab März 2009 die vollständig überarbeiteten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n)» in Kraft. Die darin definierten Standards entsprechen weitgehend den von der Motion geforderten Minergie-Standards. Sie sind verbindlich und berücksichtigen die Anforderungen öffentlicher Bauten. Die Forderungen des Postulats sind damit erfüllt.

(07.78) Postulat der FDP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend periodische Erhebung zum Thema «Gebührenbelastung im Kanton Aargau» (18. September 2007)

Das Postulat verlangt, eine periodische Erhebung zum Thema «Gebührenbelastung im Kanton Aargau» durchzuführen und zu publizieren. Dabei sollen insbesondere die Gebühren der Gemeinden erfasst werden. Das Statistische Amt hat im statistischen Jahrbuch des Kantons Aargau 2008 eine aggregierte Darstellung der Gebühreneinnahmen von Kanton und Gemeinden publiziert. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

(07.274) Postulat Susanne Hochuli, Reitnau, vom 13. November 2007 betreffend Bekämpfung des Feuerbrands, Erarbeitung von Konzepten und Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen, dem Naturschutz und der Bevölkerung (18. März 2008)

Der Grosse Rat nahm am 18. März 2008 die Stellungnahme des Regierungsrats, welcher die Strategien von Bund und Kanton zur Bekämpfung des Feuerbrands sowie die heute bereits genutzten Möglichkeiten zur Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume aufzeigte, zur Kenntnis, lehnte die Abschreibung des Postulats aber ab. Der bevorstehende Ersteinsatz von Streptomycin in Erwerbsobstanlagen warf damals viele neue Fragen auf, welche in der Zwischenzeit weitgehend beantwortet werden konnten. Zudem hat der Grosse Rat für die Feuerbrand-Bekämpfung das Globalbudget um Fr. 360 000.– erhöht. Das Postulat ist damit erfüllt.

5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(05.211) Postulat Ruth Amacher Dzung, Wettingen, betreffend Schuldenberatung und Prävention vom 30. August 2005 2. Mai 2006)

Die Leistungsvereinbarung für die Schuldenprävention und Kurzintervention wurde mit der Fachstelle für Schuldenfragen abgeschlossen. Der Start erfolgte am 1. Januar 2009.

(06.119) Motion der FDP-Fraktion betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen in Dekretsform für einen transparenten und wettbewerblichen bedarfsgerechten Leistungseinkauf des Kantons im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung somatischer Akutbereich vom 27. Juni 2006; Umwandlung in ein Postulat (16. Januar 2007)

Der Kanton wird nur noch für die Jahre 2010 und 2011 als Leistungseinkäufer funktionieren. Das revidierte Bundesgesetz über die Spitalfinanzierung sieht vor, dass die Krankenversicherer zukünftig die Tarife mit den Spitälern aushandeln werden und sich der Kanton mit mindestens 55 % an diesen zu beteiligen haben wird. Eingeschlossen in diesen Tarifen ist auch ein Entgelt für die Investitionen.

(06.120) Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Spitalfinanzierung im Kanton Aargau (Abgeltung aller Investitionskosten im Rahmen der Leistungsfinanzierung) vom 27. Juni 2006; Umwandlung in ein Postulat (16. Januar 2007)

Das mit der Revision der Spitalfinanzierung vorgesehene Konzept geht davon aus, dass die Investitionen zukünftig über die Tarife abgegolten werden. Ab dem 1. Januar 2012 sollte dieses schweizweit einheitliche System umgesetzt sein und funktionieren. Die Forderung der Motionäre ist deshalb erfüllt. Die Kantonale Gesetzgebung wird entsprechend angepasst werden.

(06.245) Motion der SP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 28. November 2006 (21. August 2007)

Aufgrund der überwiesenen Motion hat der Regierungsrat am 23. Januar 2008 die Botschaft 08.32 zur Teilrevision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgelegt. Der Grosse Rat hat am 11. März 2008 mit 67 gegen 59 Stimmen die Rückweisung dieser Vorlage zugunsten der Totalrevision des erwähnten Gesetzes beschlossen. Das neue EG FamZG sollte im März 2009 in 2. Beratung im Grossen Rat verabschiedet werden können.

(07.6) Auftrag der EVP-Fraktion, der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen betreffend unabhängige fachkompetente Begutachtung der Situation der Psychiatrischen Dienste Aargau vom 9. Januar 2007 (19. Juni 2007)

Die PDAG hat die Situation mit Hilfe eines Externen ehemaligen Klinikleiters analysiert und Massnahmen getroffen. Zudem wurde aufgrund der Pensionierung von Dr. M. Etzensperger ein neuer Chefarzt gewählt – dies nachdem die Situation der Klinik erneut intern analysiert und hinterfragt wurde. Eine weitere Begutachtung ist nicht nötig.

(07.204) Motion Adrian Schoch, Fislisbach, betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, um die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche zu unterbinden vom 28. August 2007 (17. Juni 2008)

Die Motion wurde bereits im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung des Gesundheitsgesetzes abgeschrieben. Das Anliegen wurde im revidierten Gesundheitsgesetz aufgenommen.

(07.292) Postulat Maja Wanner, Würenlos, betreffend Einführung eines kantonalen Impfprogramms gegen den HPV-Virus vom 27. November 2007 (17. Juni 2008)

Es wird die Abschreibung des Postulats beantragt, da im Kanton Aargau das kantonale Impfprogramm seit 1. September 2008 flächendeckend eingeführt ist, so dass alle Zielgruppen Zugang zur Impfung haben.

(07.296) Motion der SP-Fraktion betreffend Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrachter Waffen aus Privathaushalten vom 4. Dezember 2007 (17. Juni 2008)

Im Kanton Aargau besteht die Möglichkeit, im Zeughaus Aarau und in der Retablierungsstelle des Logistikcenters Othmarsingen sämtliche Handfeuerwaffen und Munition abzuliefern. Am 3. September 2008 wurde mit dem Quartalsversand der AMB an alle Gemeinden ein Merkblatt mit Hinweisen für die Rückgabe von Waffen zur Verfügung gestellt.

5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(04.82) Postulat Urs Leuenberger, Widen, vom 16. März 2004 betreffend Baubewilligung von Bewegungsplätzen für Pferde (31. August 2004)

Die Erledigung des Postulats wurde im Hinblick auf die Revision des Raumplanungsgesetzes aufgeschoben. Das revidierte Raumplanungsrecht trat per 1. September 2007 in Kraft. Unter dem Aspekt der Pferdehaltung ergab sich eine Änderung einzig im Bereich der hobbymässigen Tierhaltung (Art. 24d ^{1bis} RPG): «Bauliche Massnahmen können zugelassen werden in unbewohnten Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn sie Bewohnern oder Bewohnerinnen einer nahe gelegenen Wohnbaute zur hobbymässigen Tierhaltung dienen und eine besonders tierfreundliche Haltung gewährleisten. Neue Aussenanlagen können zugelassen werden, soweit sie für eine tiergerechte Haltung notwendig sind». Die neue Gesetzesnorm im Bereich der hobbymässigen Tierhaltung berücksichtigt zwar die Anforderungen an eine tiergerechte Haltung, tangiert im Weiteren aber die Anliegen des Postulatverfassers nicht. Die Anliegen des Postulatverfassers werden in dem Sinne berücksichtigt, als bei Infrastrukturanlagen für die Pferdehaltung bei landwirtschaftlichen Gewerben eine Lockerung vorgenommen wurde. Die neue Praxis wird seit längerer Zeit angewendet und hat sich bewährt. Für Problemfälle konnte jeweils eine befriedigende Lösung gefunden werden.

(04.169) Motion Kurt Rügger, Rothrist, vom 22. Juni 2004 betreffend ersatzlose Streichung von § 4 Abs. 3 BauG (Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts gesamtkantonalen Organisationen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes); Umwandlung in ein Postulat (30. November 2004)

Die Umsetzung ist in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 abgelehnt worden.

(06.92) Motion Doris Fischer-Taeschler, Seengen (Sprecherin), Oliver Flury, Lenzburg, Esther Gebhard, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, vom 16. Mai 2006 betreffend Ergänzung des Hallwilerseeschutzdekrets § 3 Abs. 1; Umwandlung in ein Postulat (24. Oktober 2006)

In der Abstimmung vom 11. März 2008 beschliesst der Grosse Rat mit 68 gegen 57 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

(06.222) Auftrag der FDP-Fraktion vom 31. Oktober 2006 betreffend Einleitung des Ersatzes der Kernreaktoren von Beznau I und Beznau II (13. März 2007)

Die Energieunternehmen Axpo Holding AG und BKW Energie AG haben am 4. Dezember 2008 beim Bundesamt für Energie die Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz der Kernkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg eingereicht.

(07.13) Motion der SP-Fraktion vom 16. Januar 2007 betreffend Energieausweis für Gebäude; Umwandlung in ein Postulat (5. Juni 2007)

In der revidierten Energiesparverordnung, welche per 1. März 2009 in Kraft tritt, legt § 27 die Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) fest.

(07.52) Postulat Guido Weber, Spreitenbach, vom 13. März 2007 betreffend Unterstützung einer nationalen Krähenplattform, Untersuchung von Vogelschäden im Aargau und Vorschläge von Massnahmen zur Reduzierung und Vergütung der Schäden (4. September 2007)

Mit dem neuen Jagdgesetz werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um bei ausserordentlichen Schadensituationen Beiträge an Massnahmen zur Schadenreduktion zu leisten (§ 25, Abs. 3). Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Verbänden.

(07.61) Motion der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Setzen von Minimalstandards für den Energieverbrauch von Neubauten im Baugesetz; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Mit der revidierten Energiesparverordnung, welche per 1. März 2009 in Kraft tritt, werden die Minimalanforderungen für Gebäude dem Stand der Technik angepasst. Diese erfolgt harmonisiert mit den übrigen Kantonen.

5.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(06.51) Motion der SVP-Fraktion betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Strategieberichte der Aufgabenbereiche vom 28. März 2006; Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Führung von Aufgaben und Finanzen (GAF) hat der Gesetzgeber neue Planungsinstrumente eingeführt: ELB, AFP sowie den Planungsbericht. Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit der Evaluation der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Aargau sowie mit anstehenden Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vertieft prüfen, ob ein zusätzliches Instrument «Strategiebericht» sinnvoll ist oder eher zu einer Überregulierung verbunden mit mehr Planungsbürokratie führen wird.

(08.131) Auftrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2008 betreffend Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen (2. Dezember 2008)

Der Regierungsrat hat sich, nachdem der Auftrag in zeitlicher Hinsicht mit Geltung für die Wahlen der Amtsperiode 2013/17 angepasst worden ist, mit der Zusammenlegung der Legislativ- und der Exekutivwahlen an einem gemeinsamen Termin einverstanden erklärt.

5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

Behördenorganisation

(02.191) Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Juni 2002 betreffend Anwendbarkeit von § 5 GOG für teilamtliche Richter und Ersatzrichter des Obergerichts in Bezug auf das Bundesverfassungsrecht (Art. 24 BV) (22. Oktober 2002)

(02.201) Motion der SP-Fraktion 18. Juni 2002 betreffend Aufhebung von § 5 GOG für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter am Obergericht vom (22. Oktober 2002)

Die Anliegen werden im Rahmen des Projekts Justizreform weiterverfolgt. Die Botschaft zum Gerichtsorganisationsgesetz wird nach der Rückweisung durch den Grossen Rat am 11. November 2008 im Jahr 2009 überarbeitet.

(05.293) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, vom 15. November 2005 betreffend Anpassung der Funktionsbezeichnungen der Gemeindebehörden (4. Juli 2006)

(07.258) Motion Marie-Louise Nussbaumer Marty, Obersiggenthal, vom 30. Oktober 2007 betreffend Demokratisierung der Gemeindeverbände (26. Februar 2008)

Die Umsetzung der Anliegen wird im Rahmen des 2. Pakets des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) bearbeitet. Die Anhörung zur Vorlage dauert bis zum 24. Februar 2009. Die Abschreibung der Vorstösse wird im Rahmen der Botschaft zum 2. Paket GeRAG beantragt.

(07.127) Postulat Thierry Burkart, Baden, vom 22. Mai 2007 betreffend Überlebens- und Qualitätssicherung der Milizsysteme in Behörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons Aargau (30. Oktober 2007)

Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) geprüft.

(08.184) Motion Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr (Sprecherin), Richard Plüss, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 24. Juni 2008 betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte (28. Oktober 2008)

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Revision des Organisationsgesetzes.

(06.70) Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2006 betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten (24. Oktober 2006)

(06.90) Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats (29. August 2006)

(06.181) Motion Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Thierry Burkart, Baden, Sämi Richner, Auenstein, Susanne Hochuli, Reitnau, Erika Müller-Killer, Lengnau, vom 5. September 2006 betreffend Ergänzung § 33 des Geschäftsverkehrsgesetzes (9. Januar 2007)

(07.140) Motion der SP-Fraktion vom 5. Juni 2007 betreffend Regelung der Kommissionsmitarbeit für fraktionslose Mitglieder des Grossen Rats (Änderung GVG); Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(07.62) Motion Pascal Furer, Staufen, vom 20. März 2007 betreffend klare Definition des parlamentarischen Auftrags; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

Die Anliegen werden im Rahmen einer nächsten Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes bearbeitet.

(08.201) Motion Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 1. Juli 2008 betreffend Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar (11. November 2008)

Die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Motion sind eingeleitet worden, damit eine Realisierung auf die Legislaturperiode 2013/2017 möglich ist.

Bürgerrecht

(00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, vom 14. März 2000 betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992, Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)

(03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 23. September 2003 betreffend Schaffung eines für die Entscheidungsinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens (2. Dezember 2003)

(07.237) Postulat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 25. September 2007 betreffend Optimierung des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde (26. Februar 2008)

(07.64) Motion Martin Sommerhalder, Schmiedrued, vom 20. März 2007 betreffend neue Strafverfahren während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Die Anliegen werden im Zusammenhang mit einer Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft.

Volkswirtschaft

(03.289) Motion Walter Forrer, Oberkulm, vom 4. November 2003 betreffend Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (29. Juni 2004)

(05.127) Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2005 betreffend Liberalisierung des Binnenmarktes und administrative Entlastung der Unternehmen (18. Oktober 2005)

(05.153) Postulat Franz Nebel, Zurzach, vom 21. Juni 2005 betreffend Projekt «Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau», Wirtschaftspolitische Begleitmassnahmen Punkt 20 «Optimierte Erschliessung des Tourismuspotenzials» (18. Oktober 2005)

(06.3) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag («Outsourcing»), Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

(07.259) Postulat der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007 betreffend Konzentration des Standortmarketings im Kanton Aargau auf die Ansiedelung von wertschöpfungsintensiven Branchen und Firmen (26. Februar 2008)

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Standortförderungsgesetzes. Mit der Botschaft zur 2. Beratung vom 25. Februar 2009 werden die Vorstösse zur Abschreibung beantragt.

(04.220) Postulat Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal, vom 17. August 2004 betreffend Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau (18. Januar 2005)

Verschiedene Massnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Der Abschluss des Projekts Vitamin L mit Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit ist auf 2009 geplant.

(05.139) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 7. Juni 2005 betreffend Beitritt zur Wirtschaftsförderung beider Basel «Baselarea» und eventuell weiterer Organisationen zur Standortförderung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz (8. November 2005)

Ein Beitritt zu Basel Area kann erst nach Abschluss der Beratungen zum Standortförderungsgesetz konkret geprüft werden.

(06.53) Motion Milly Stöckli, Muri (Sprecherin), Roger Fricker, Oberhof, Gregor Biffiger, Berikon, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 28. März 2006 betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertag (24. Oktober 2006)

(06.55) Motion Otto Wertli, Aarau, vom 28. März 2006 betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertage (24. Oktober 2006)

Die Umsetzung der Motionen erfolgt mit dem Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht. Die Botschaft zur 1. Lesung wird im 1. Quartal 2009 durch den Regierungsrat verabschiedet.

Weitere

(01.347) Postulat Oliver Flury, Lenzburg, vom 11. Dezember 2001 betreffend organisatorische Einordnung des Aargauischen Geografischen Informationssystems (AGIS) in der kantonalen Verwaltung (30. März 2004)

Dem Anliegen wird mit dem Erlass gemeinsamer Weisungen mit verbindlichen Regeln über die Zuständigkeiten und über das Vorgehen bei der Beschaffung, Haltung, Aktualisierung und Weitergabe von digitalen raumbezogenen Daten Rechnung getragen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Schaffung der kantonalen Rechtsgrundlagen zum Geoinformationsgesetz des Bundes.

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Bereits im Jahr 2008 wurde eine Gebührenanpassung im Bereich der Fahrzeugprüfungen vorgenommen. Die umfassende Überprüfung der Gebühren erfolgt im Jahr 2009. Die neue Gebührenregelung soll per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden.

(05.207) Auftrag Jörg Hunn, Riniken, vom 30. August 2005 betreffend Wiedereinführung der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Zivilstandsnachrichten) (24. Januar 2006)

Für die im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegenden Geschäfte beschränkt sich die Wirkung des überwiesenen Auftrags gemäss § 48 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes darauf, den Erlass oder die Änderung einer Verordnung oder einer anderen Massnahme zu prüfen. Nach Beurteilung des Regierungsrats überwiegen die Gründe für den Verzicht auf die Veröffentlichung von Zivilstandsfällen eindeutig. Insbesondere auch unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Das öffentliche Interesse an einer Publikation ist bei einer sachlichen Betrachtung gering. Die Aargauer Lösung wird zudem bestätigt durch gleiche Lösungen in anderen Kantonen: Die Kantone Bern, Zürich, Basel-Landschaft, Zug und Luzern haben die Publikation ebenfalls abgeschafft, vollziehen sie nicht oder beschränken sie auf Einzelfälle. Nachdem der Grosse Rat sowohl im Rahmen der Beratung des Jahresberichts 2006 wie auch 2007 dem Antrag zur Abschreibung nicht Folge gegeben hat, verzichtet der Regierungsrat auf einen Abschreibungsantrag.

(06.91) Motion Adrian Ackermann, Kaisten, vom 16. Mai 2006 betreffend ersatzlose Streichung von § 316 ZPO (Dahinfallen des richterlichen Verbotes durch Zeitablauf); Umwandlung in ein Postulat (24. Oktober 2006)

Auf das Datum des Inkrafttretens der Schweizerischen Zivilprozessordnung (voraussichtlich am 1. Januar 2011) ist die aargauische ZPO aufzuheben und durch ein Einführungsgesetz zur Schweizerischen ZPO (EG ZPO) zu ersetzen. Das Anliegen wird in diesem Rahmen geprüft.

(08.160) Postulat Jörg Hunn, Riniken, vom 17. Juni 2008 betreffend Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Gemeinden (11. November 2008)

Das Anliegen wird in Zusammenarbeit mit dem Bund sowie der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz geprüft.

5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Volksschule

(05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden (24. Januar 2006)

Es ist geplant, die Lehrpläne und Stundentafeln innerhalb der Sprachregionen zu vereinheitlichen. Bis zur Einführung eines Deutschschweizer Lehrplans soll die Stundentafel der Aargauer Volksschule nicht geändert werden – mit Ausnahme der Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule.

(06.4) Motion Rolf Walser, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen, Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Das Lohndekret Lehrpersonen (SAR 411.210) wird gegenwärtig einer Überarbeitung unterzogen.

(06.131) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Reduktion der Pensenverpflichtung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)

Es ist geplant, dem Grossen Rat das Ergebnis der Überprüfung der Pensenverpflichtung generell und der Pensenverpflichtung bei Klassenlehrerfunktion zu unterbreiten.

(08.34) Postulat Gusti Ungricht, Bergdietikon, vom 26. Februar 2008 betreffend Massnahmen gegen den Bewegungsmangel und Förderung der Sozialkompetenzen bei Kindergärtnern und Schülern (1. Juli 2008)

Das Anliegen wird bearbeitet.

(08.40) Auftrag der SP-Fraktion vom 26. Februar 2008 betreffend Sicherstellung von genügend Fachpersonen für UME (Unterstützende Massnahmen im Einzelfall) im Rahmen der Integrativen Schulung an der Volksschule (1. Juli 2008)

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule werden Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen konzipiert, die bisher mit vorhandener Qualifikation an Kleinklassen unterrichtet haben. In diesen Angeboten werden diese Lehrpersonen auf die speziellen Bedürfnisse der Einzelförderung vorbereitet. Weiterhin können sich Lehrpersonen in einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin oder zum Schulischen Heilpädagogen ausbilden lassen und erhalten während der Studienzeit einen Besoldungszuschlag von

20 %. Im Rahmen der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen wollen weitere Massnahmen geprüft werden. Eine Gesamtschau in Form eines sonderpädagogischen Konzepts wird bis Ende 2009 vorliegen.

Maturitäts- und Berufsschule

(08.228) Postulat Theres Lepori, Berikon, vom 19. August 2008 betreffend Verlängerung es Pilotprojekts «Lehrstellen-Coaching» Cobe (25. November 2008)

Der durch das Postulat verlangte Bedürfnisnachweis ist mit der Evaluation der Pilotphase des Projekts COBE erbracht. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements Bildung, Kultur und Sport stellt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres im Rahmen des gemeinsamen Projekts Vitamin L die Finanzierung der Verlängerung von COBE bis Ende 2009 sicher.

(08.237) Motion Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 19. August 2008 betreffend Verankerung von Cobe (Coaching und Begleitung von Lehrverhältnissen) im Berufsbildungsgesetz (25. November 2008)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport und die das Departement beratende Berufsbildungskommission setzen sich zuerst mit der Einbindung sämtlicher Anspruchsgruppen von Angeboten individueller Begleitung in die Ausgestaltung der Ausweitung von COBE auf sämtliche Jugendliche in der drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildung auseinander. Ziel ist es, noch im Jahr 2009 ein Projektteam, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt, der Lehrbetriebe, der Schulen und der Bildungsverwaltung zusammensetzt, mit der Planung der Umsetzung der vom Motionär geforderten Sachverhalte zu beauftragen.

Schulbehörden

(98.5254) Motion der FDP-Fraktion vom 24. November 1998 betreffend Ablösung des Erziehungsrats durch einen neu zu bildenden Bildungsrat (26. Oktober 1999)

Einzelne Anliegen der Motion wurden in der Zwischenzeit erfüllt. Die Motion wird weiter bearbeitet.

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Gemeindereform geprüft.

(04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Gemeindereform und Gebietsreform geprüft.

Schulsozialarbeit

(04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Die Revision des schulärztlichen Diensts wurde intern gestartet. Das revidierte Dekret soll bis Ende 2009 dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden.

(06.239) Motion der CVP-Fraktion vom 28. November 2006 betreffend Schaffung einer Grundlage für Schulsozialarbeit im Schulgesetz; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat eine Anlaufstelle für Schulsozialarbeit geschaffen und eine Handreichung erstellt. In 33 meist grösseren Schulen haben die Gemeinden in der Zwischenzeit Schulsozialarbeit auf eigene Kosten eingeführt. Eine Überprüfung der Organisationsform soll 2009 stattfinden.

(08.303) Motion Martin Bhend, Oftringen, vom 28. Oktober 2008 betreffend Neuregelung der Besoldungen der Schulsekretariate (25. November 2008)

Im Rahmen der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen sollen die entsprechenden Regelungen aufgenommen und dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Weitere

(99.283) Postulat Yvonne Feri, Wettingen, vom 7. September 1999 betreffend Einbezug von Kinderanliegen (9. November 1999)

Die Massnahmen wurden erarbeitet und werden 2009 dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt.

(08.19) Postulat Susanne Hochuli, Reitnau, vom 8. Januar 2008 betreffend Änderung der schulärztlichen Austrittsuntersuchung (1. Juli 2008)

Die Revision des schulärztlichen Diensts wurde intern gestartet. Das revidierte Dekret soll bis Ende 2009 dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden.

(08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

Das Anliegen wird bearbeitet.

5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

Beteiligungspolitik

(01.303) Postulat Dr. Marcel Guignard, Aarau, vom 30. Oktober 2001 betreffend Dividendenpolitik gegenüber im Eigentum des Kantons stehenden Unternehmen (26. März 2002)

Das Postulat verlangt, dass auf dem effektiven Eigenkapital der vom Kanton Aargau kontrollierten Unternehmen eine Dividende beziehungsweise Ausschüttung eingefordert wird, die den Finanzbedürfnissen des Kantons besser Rechnung trägt. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen diese Frage einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug der Planungsberichte zu den vier Beteiligungen in der Zuständigkeit des Grossen Rats wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(02.85) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 26. März 2002 betreffend Corporate Governance bei staatlichen Institutionen des Kantons Aargau (25. März 2003)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat bei den Beteiligungen des Kantons dafür einsetzt, dass diese Unternehmen Richtlinien über die Corporate Governance einführen. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen diese Frage einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug der Planungsberichte zu den vier Beteiligungen in der Zuständigkeit des Grossen Rats wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(02.377) Postulat Dr. Andreas Binder, Baden, vom 12. November 2002 betreffend Corporate Governance-Reglement in den öffentlichen Unternehmen, an denen der Kanton Aargau massgeblich beteiligt ist (4. November 2003)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat bei den Beteiligungen des Kantons dafür einsetzt, dass diese Unternehmen Richtlinien über die Corporate Governance einführen. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen diese Fragen einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug der Planungsberichte zu den vier Beteiligungen in der Zuständigkeit des Grossen Rats wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(05.81) Motion der CVP-Fraktion vom 22. März 2005 betreffend Beteiligungsstrategie des Kantons Aargau an Unternehmen des Service Public und allfälligen weiteren Unternehmen von öffentlichem Interesse (16. August 2005)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat in einer Vorlage seine Beteiligungsstrategie zu den Kantonsbeteiligungen darlegt. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen diese Fragen einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug der Planungsberichte zu den vier Beteiligungen in der Zuständigkeit des Grossen Rats wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 7. Juni 2005 betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank (14. März 2006)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung der AKB von einer selbstständigen Staatsanstalt zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vornimmt und eine Beteiligungsmöglichkeit für das breite Publikum vorbereitet (unter Beibehaltung der aktienrechtlichen Mehrheit durch den Kanton). Nach dem Rückzug des Planungsberichts zur AKB wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(05.303) Postulat der CVP-Fraktion vom 29. November 2005 betreffend Vertretung des Kantons Aargau in den Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton beherrschten Gesellschaften und Institutionen (27. Juni 2006)

Das Postulat verlangt anlässlich der nächsten eintretenden Vakanzen in Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton Aargau beherrschten Gesellschaften und Institutionen zu prüfen, inwiefern Regierungsratsmitglieder Einsitz nehmen sollen. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen diese Fragen einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug der Planungsberichte zu den vier Beteiligungen in der Zuständigkeit des Grossen Rats wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(06.175) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zu den Staatsbeteiligungen (21. November 2006)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten die Staatsbeteiligungen veräussert werden sollen. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen diese Fragen einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug der Planungsberichte zu den vier Beteiligungen in der Zuständigkeit des Grossen Rats wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(07.220) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie der Kantonalbank (8. Januar 2008)

Das Postulat verlangt die Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien diese Frage einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug des Planungsberichts zur AKB wird die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilt.

(07.221) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Öffnung des Kapitals der Kantonalbank (8. Januar 2008)

Das Postulat verlangt die Öffnung des Kapitals der AKB und alle dazu erforderlichen Normanpassungen. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien diese Frage einer Klärung zugeführt. Nach dem Rückzug des Planungsberichts zur AKB wird die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilt.

Finanzen und Rechnungslegung

(03.119) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 13. Mai 2003 betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates (23. November 2004)

Das Postulat verlangt, die Frage zu klären, wie mit dem Erwerb von Liegenschaften ohne Direktabschreibung in der Investitionsrechnung im Vergleich zu Mietlösungen Kosten eingespart werden können. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053; HRM2 der Kantone und Gemeinden, NRM des Bundes und IPSAS als internationaler Standard) wird das Anliegen einer Lösung zugeführt. Mit der gegründeten Finanzierungsgesellschaft Campus ist die Möglichkeit geschaffen worden, das Anliegen bei den Fachhochschulbauten bereits umzusetzen.

(04.330) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells (indirekte Abschreibungen der Investitionen); Umwandlung und ein Postulat (14. März 2006)

Das Postulat verlangt, dass mit einer Revision des Finanzrechts für die Investitionen ein harmonisiertes Abschreibungsmodell eingeführt werden kann. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053; HRM2 der Kantone und Gemeinden, NRM des Bundes und IPSAS als internationaler Standard) wird das Anliegen einer Lösung zugeführt.

(06.174) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zum Public Private Partnership (6. März 2007)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten künftig Projekte zusammen mit Privaten realisiert werden sollen. Die Umsetzung der Anliegen erfolgt im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts «Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung im Kanton Aargau (WAKAG) mit Fokus auf Public Private Partnership» (410ES0041).

(07.167) Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Juli 2007 betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Das Postulat verlangt, Vorschläge zu unterbreiten, die unter Berücksichtigung der Schuldenbremse von der Direktabschreibung von Immobilieninvestitionen Abstand nehmen. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053; HRM2 der Kantone und Gemeinden, NRM des Bundes und IPSAS als internationaler Standard) wird das Anliegen einer Lösung zugeführt.

(07.187) Motion der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 21. August 2007 betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (11. Dezember 2007)

Die Motion verlangt, § 22 Abs. 3 GAF so anzupassen, dass eindeutig zum Ausdruck kommt, dass die Kompensationsmöglichkeiten des Regierungsrats zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen insgesamt 5 Mio. Franken nicht übersteigen dürfen. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau sollen die finanz- und kreditrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

(07.257) Motion der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007 betreffend Modifikation von § 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) dahingehend, dass durch die Steuerung der Aufwandentwicklung eine dauerhafte Stabilisierung oder gar Senkung der Staatsquote erreicht werden kann (26. Februar 2008)

Die Motion verlangt, das im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verankerte Nettoprinzip bei der Steuerung des AFP und der Globalkredite dahingehend zu modifizieren, dass dem Bruttoaufwand bei den Beschlüssen des Grossen Rats ein grösseres Gewicht zukommt. Mit dem AFP 2009–2012 hat der Regierungsrat sowohl diese Zielvorgaben der Begrenzung der Aufwandentwicklung umgesetzt wie auch in der Botschaft über die Erfüllung Rechenschaft abgelegt. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053; HRM2 der Kantone und Gemeinden, NRM des Bundes und IPSAS als internationaler Standard) wird zudem geprüft, ob dafür neue Rechtsnormen geschaffen werden sollen.

Steuern und Gebühren

(99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, vom 7. Dezember 1999 betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum (29. August 2000)

Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verbietet den Kantonen, einen steuerlichen Bausparabzug einzuführen. Auf Bundesebene sind Vorstösse eingereicht worden, die auf eine entsprechende Anpassung des StHG zielen. Erst wenn eine solche Änderung beschlossen ist, kann der Kanton Aargau sein Steuergesetz im Sinne der Motion revidieren.

(05.125) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 24. Mai 2005 betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Eine Reduktion des Einkommens- und Vermögenssteuertarifs ist bei der Teilrevision des Steuergesetzes bereits auf 2009 beschlossen worden. Das Anliegen wird im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision geprüft und ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts «Prüfung zusätzlicher Reformschritte und Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität» (425ES0022).

(05.288) Auftrag der SVP-Fraktion vom 15. November 2005 betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise (30. Mai 2006)

Der Regierungsrat hat eine Baulandpreisanalyse vornehmen lassen und wird aufgrund dieses Berichts 2009 prüfen, ob die Steuerwerte anzupassen sind.

(07.12) Auftrag Pascal Furer, Staufen (Sprecher), und Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 16. Januar 2007 betreffend Abfederung der negativen Folgen, welche durch die allfällige Einführung des neuen Lohnausweises NLA entstehen (5. Juni 2007)

Die Steuerbehörde wird den Übergang zum neuen Lohnausweis (NLA) mit Kulanz vornehmen. Im Jahr 2008 wurden die Steuererklärungen geprüft, bei denen der NLA freiwillig verwendet wurde. Damit konnte aufgezeigt werden, dass die Steuerbehörde den Übergang so vollzieht, wie dies in der Auftrags-Beantwortung vom 14. Februar 2007 in Aussicht gestellt worden ist. Die definitive Verwendung des NLA ist für die Deklaration 2008 vorgeschrieben. Bis zur Bearbeitung dieser Deklaration wird der Auftrag aufrecht erhalten.

(07.77) Motion der SVP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstands; Umwandlung in ein Postulat (3. Juli 2007)

Das Anliegen wird im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(07.79) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 27. März 2007 betreffend sofortige Mildertung und längerfristige Abschaffung der Dumont-Praxis für die Hauseigentümer (3. Juli 2007)

Die sogenannte Dumont-Praxis wird beim Bund auf 2010 abgeschafft. Auf kantonaler Ebene ist beabsichtigt, die Dumont-Praxis ebenfalls ab 2010 nicht mehr anzuwenden und die entsprechende Bestimmung mit der nächsten Steuergesetzrevision rückwirkend anzupassen.

(07.80) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 27. März 2007 betreffend Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule zur Entlastung der Rentner (Anschlussrevision Steuergesetz) (3. Juli 2007)

Das Anliegen wird im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(07.222) Postulat der FDP-Fraktion vom 18. September 2007 betreffend Prüfung der Einführung einer «Easy Swiss Tax» (Einheitssteuer mit zwei oder drei Tarifstufen) im Kanton Aargau (26. Februar 2008)

Das Anliegen wird im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(07.271) Motion der SVP-Fraktion vom 13. November 2007 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz (18. März 2008)

Der Regierungsrat wird im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

(08.115) Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend rasche Realisierung der eingereichten SVP-Vorstösse; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

Die Anliegen werden im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(08.157) Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

Die Anliegen werden im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(08.182) Motion Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), vom 24. Juni 2008 betreffend deutlich spürbare Reduktion der Sparsamkeitsbestrafungs- und Wiederholungssteuer; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

Das Anliegen wird im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

Personal

(07.69) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 20. März 2007 betreffend Durchführung eines «Customer Focus»-Programms in der Aargauer Verwaltung im Zusammenhang mit dem Wachstumsprogramm und den Fragen der Standortqualität (13. November 2007)

Das Postulat verlangt die Durchführung eines Customer Focus Programms, in welchem die Führungskräfte geschult und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf die Kundenbedürfnisse sensibilisiert werden. Der Kanton optimiert seine Kunden- und Dienstleistungsorientierung mit gezielten Aktivitäten. Das im Jahr 2007 lancierte Projekt Kundenorientierung Plus, welches 2009 endet, unterstützt diese.

(08.133) Motion Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 20. Mai 2008 betreffend Kostenlosigkeit des Verfahrens vor Personalrekursgericht (28. Oktober 2008)

Das Anliegen der Motion wird mit der Revision des Personalgesetzes aufgenommen. Die privat- und öffentlichrechtlichen Arbeitnehmenden sollen in Bezug auf die Kostenfolge bei gerichtlicher Beurteilung von arbeits- respektive personalrechtlichen Ansprüchen in Zukunft gleich behandelt werden.

Liegenschaften

(05.105) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, vom 10. Mai 2005 betreffend die Verselbständigung der kantonalen Liegenschaften (14. März 2006)

Das Postulat verlangt, dass die kantonalen Liegenschaften in eine selbstständige Staatsanstalt überführt oder in ein Unternehmen «Kantonsbauten Aargau» ausgegliedert werden können. Der Kanton Aargau soll seine Liegenschaften nachhaltiger bewirtschaften, damit mehr Mittel für dringend notwendige Unterhaltsarbeiten zur Verfügung stehen. Im Weiteren sollen dadurch mehr Möglichkeiten zur Finanzierung der Bauvorhaben und Aktivierung der Vermögen geschaffen werden. Die IMAG hat sich 2008 erfolgreich reorganisiert und im AFP 2009–2012 Entwicklungsschwerpunkte und Ziele formuliert, die zur Professionalisierung des

Bau- und Immobilienmanagements führen. Dazu gehören Projekte zur Optimierung der Prozesse und Instrumente sowie die Überprüfung der Liegenschaftsverordnung. Die mittel- und langfristigen Forderungen des Postulats bezüglich Nachhaltigkeit und Optimierung der finanziellen Möglichkeiten werden erfüllt. Die grundsätzliche Forderung nach Verselbstständigung der kantonalen Liegenschaften bleibt jedoch noch offen.

(06.251) Auftrag der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2006 betreffend langfristige Planung der Organisation, Belegung, Sanierung und Unterhalt aller im Besitze des Kantons Aargau stehenden Liegenschaften (3. Juli 2007)

Im Zusammenhang mit der erfolgreichen Reorganisation der früheren Abteilung «Hochbauten» in «Immobilien Aargau» wurden im Bereich des Immobilien-Portfoliomanagements neue und starke Akzente gesetzt. Die Kerntätigkeit des Immobilien-Portfoliomanagements vollzieht die im Auftrag beschriebenen Arbeiten. Mit den Entwicklungsschwerpunkten 430ES0026 «Entwicklung einer umfassenden Strategie für die Zentralverwaltung» sowie 430ES0027 «Entwicklung und Einführung eines Steuerungssystems zur strategischen Führung der kantonalen Immobilien» sind Projekte im Gang, welche die langfristige Planung ermöglichen. Auch die Projekte zur Optimierung der Prozesse und Instrumente sowie die Überprüfung der Liegenschaftsverordnung stehen in diesem Kontext. Der Auftrag ist damit erfüllt.

Landwirtschaft

(04.31) Motion Andreas Villiger-Matter, Sins, vom 24. Februar 2004 betreffend zukünftige kantonale Agrarpolitik und Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (29. Juni 2004)

Der Grosse Rat hat den Planungsbericht landwirtschaftAARGAU am 21. August 2007 genehmigt. Im Anschluss an das Normkonzept wurde Mitte 2008 die Revision der Kantonsverfassung und des Landwirtschaftsgesetzes an die Hand genommen. Botschaft und Gesetzesentwurf werden dem Grossen Rat im Herbst 2009 unterbreitet.

(04.86) Postulat Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt), vom 23. März 2004 betreffend Verlegung des ÖLN-Kontrolljahres auf das Kalenderjahr (19. Oktober 2004)

Gemäss Art. 66, Abs. 1 der Direktzahlungsverordnung hat die Kontrolle für den ökologischen Leistungsausweis zwischen dem 1. Oktober des Vorjahrs und dem 30. September des Beitragsjahrs zu erfolgen. Für den Kanton Aargau ist entsprechend eine kleine Anpassung geplant, welche die Bemühungen auf Bundesebene zur Koordination der verschiedenen Referenzperioden berücksichtigt.

Weitere

(08.236) Motion Gregor Biffiger, Berikon (Sprecher), Andreas Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 19. August 2008 betreffend gesetzliche Gleichstellung von Aargauer Arbeitgebern bei der Anstellung von Grenzgängern aus Frankreich mit den Arbeitgebern beider Basel; Umwandlung in ein Postulat (9. Dezember 2008)

Es werden Verhandlungen betreffend eines Beitritts des Kantons Aargau zur Vereinbarung der Grenzkantone mit Frankreich aufgenommen.

5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

Gesundheitsversorgung

(06.97) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz und Einfluss auf die gesundheitspolitische Gesamtplanung, Spitalkonzeption, Gesundheitsgesetz, Spitalgesetz, Spitalliste vom 30. Mai 2006 (5. September 2006)

Mitte 2008 erfolgte die Inkraftsetzung der Verordnungen durch den Bundesrat. In diesen sind detaillierte Ausführungen enthalten, wie die Kantone ihre Planungen auszugestalten haben. Im Rahmen der Konferenz der Nordwestschweizer Gesundheitsdirektoren wurde das Thema mehrfach besprochen. Konkrete Lösungen sind jedoch noch nicht absehbar.

(06.98) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Schaffung eines überregionalen Spitalraums Nordwestschweiz vom 30. Mai 2006 (5. September 2006)

Mitte 2008 erfolgte die Inkraftsetzung der Verordnungen durch den Bundesrat. In diesen sind detaillierte Ausführungen enthalten, wie die Kantone ihre Planungen auszugestalten haben. Im Rahmen der Konferenz der Nordwestschweizer Gesundheitsdirektoren wurde das Thema mehrfach besprochen. Konkrete Lösungen sind jedoch noch nicht absehbar.

(07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung vom 20. März 2007; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Die Resultate der Vernehmlassung anlässlich der Teilrevision des EG KVG 2006/2007 zeigten stark divergierende Ansichten über den Revisionsgegenstand. Ebenfalls wurde der zeitliche Druck einer Revision deutlich relativiert. Es wurde deshalb vom Departement beschlossen, statt einer Teilrevision eine Gesamtrevision des EG KVG zu durchzuführen, in welche voraussichtlich auch das Anliegen des Motionärs einfließen wird.

(08.193) Auftrag Theres Lepori, Berikon, vom 24. Juni 2008 betreffend Förderung von Ausbildungsplätzen für Gesundheitsberufe in allen stationären oder ambulanten Institutionen durch den Kanton (9. Dezember 2008)

Das Anliegen wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (08.192) geprüft.

(08.202) Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tagestaxe für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG) (18. November 2008)

Das Anliegen wird geprüft.

Gesundheitsvorsorge, Prävention

(06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöffland, betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren vom 24. Oktober 2006; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Die Frage, ob Brustkrebsfrüherkennungsprogramme auf nationaler oder kantonaler Ebene geführt werden sollen, wird im Rahmen des geplanten eidgenössischen Präventionsgesetzes thematisiert. Bis zur Klärung des Sachverhalts auf nationaler Ebene wird kantonal nicht unternommen.

(07.291) Motion der Fraktion der Grünen betreffend Schaffung eines kantonalen Krebsregisters vom 27. November 2007; Umwandlung in ein Postulat (17. Juni 2008)

Auf Ebene der GDK-Nordwestschweiz wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich des Themas «Krebsregister» annimmt und sich mit Fragen der überregionalen Koordination sowie eines überregionalen Krebsregisters beschäftigt.

Familien und Gleichstellung

(04.306) Motion der SP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Gesetzes für die Tagesbetreuung von Kindern vom 23. November 2004; Umwandlung in ein Postulat (2. Mai 2006)

Sistierung bis nach Abstimmung Bildungskleeblatt; Erledigung über Motion GR.05.186-2 und GR.05.290-1.

(08.73) Postulat Max Läng, Obersiggenthal, betreffend Überprüfung der Elternschaftsbeihilfe vom 18. März 2008 (1. Juli 2008)

Das Postulat wurde durch die Regierung entgegengenommen. Derzeit wird das Normkonzept für eine Gesetzesrevision bei der Elternschaftsbeihilfe aufbereitet.

Weitere

(05.314) Motion Christine Haller, Reinach, betreffend Totalrevision des Gesetzes über das Halten und Besteuern von Hunden vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)

Die Totalrevision des kantonalen Hundegesetzes ist in Erarbeitung. Die Vernehmlassung wurde Ende November 2008 beendet. Das neue Hundegesetz soll in der 2. Hälfte 2009 im Grossen Rat behandelt werden.

(05.315) Motion Jörg Hunn, Riniken (Sprecher), und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden durch Erlass eines Verbots zur Haltung von Hunden der Rasse American Pit Bull Terrier vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)

Die Totalrevision des kantonalen Hundegesetzes ist in Erarbeitung. Die Vernehmlassung wurde Ende November 2008 beendet. Das neue Hundegesetz soll in der 2. Hälfte 2009 im Grossen Rat behandelt werden.

(05.316) Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend Halten von Hunden vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)

Die Totalrevision des kantonalen Hundegesetzes ist in Erarbeitung. Die Vernehmlassung wurde Ende November 2008 beendet. Das neue Hundegesetz soll in der 2. Hälfte 2009 im Grossen Rat behandelt werden.

5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Baurecht

(03.282) Motion Josef Bürge, Baden, vom 28. Oktober 2003 betreffend aktive, effektive und effiziente Agglomerationspolitik und allfällig nötige Schaffung der kantonalrechtlichen Grundlagen im Kanton Aargau (30. März 2004)

Die Agglomerationspolitik wird im kantonalen Richtplan verankert. Die Richtplananpassung besteht im Entwurf (Umsetzung Agglomerationsprogramme). Im 1. Quartal 2009 erfolgt die Bereinigung in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden. Die Vernehmlassung/Mitwirkung ist im 2. Quartal 2009, die Vorlage an den Grossen Rat im 2. Halbjahr 2009 geplant.

(04.350) Postulat Gregor Biffiger, Berikon, vom 21. Dezember 2004 betreffend präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden (16. August 2005)

Die Erdbebensicherheit wird in die laufende Teilrevision BauG aufgenommen (§ 52; Stand 2. Botschaft vom 10. Dezember 2008). Die Details sollen auf Verordnungsstufe geregelt werden.

(05.38) Motion der SP-Fraktion vom 22. Februar 2005 betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen (16. August 2005)

Wird im Zusammenhang mit der Anpassung von Verordnungsbestimmungen (ABauV) im Anschluss an die laufende Teilrevision BauG behandelt.

(06.155) Motion Reto Miloni, Hausen, vom 22. August 2006 betreffend kantonsweite Genehmigungserleichterung beim Bau von Solaranlagen (13. März 2007)

Wird im Zusammenhang mit der Anpassung von Verordnungsbestimmungen (ABauV) im Anschluss an die laufende Teilrevision BauG behandelt. Nötige Anpassungen auf Gesetzesstufe erfolgen durch die Revision des EnergieG.

(06.176) Postulat Peter Wehrli, Küttigen (Sprecher), Andrea Moll Reutercrona, Sins, Andreas Villiger-Matter, Sins, vom 5. September 2006 betreffend Erweiterung der bewilligungsfreien Bauten und Anlagen unter § 30 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV) um das Erstellen von Witterungs- und Vogelschutz für diverse landwirtschaftliche Kulturen (13. März 2007)

Wird im Zusammenhang mit der Anpassung von Verordnungsbestimmungen (ABauV) im Anschluss an die laufende Teilrevision BauG behandelt.

(07.226) Auftrag Alexandra Abbt, Islisberg, vom 18. September 2007 betreffend bewilligungsfreies Aufstellen von Bienenboxen und gedeckten Bienenunterständen sowie Bienenwanderwagen mit und ohne zeitliche Beschränkung (8. Januar 2008)

Wird im Rahmen der Revision ABauV behandelt.

Energie

(05.40) Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. Februar 2005 betreffend Finanzierung von Projekten der neuen erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet der AEW Energie AG durch zweckgebundene AEW-Überschüsse (16. August 2005)

Das Anliegen wird im Rahmen der laufenden Revision des Energiegesetzes behandelt.

(06.132) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Einführung einer Förderabgabe auf dem Stromkonsum zur Reduktion der Abhängigkeit von nichterneuerbarer Energie; Umwandlung in ein Postulat (13. März 2007)

Auf Bundesebene ist eine kostendeckende Einspeisevergütung eingeführt worden. Eine Erweiterung auf kantonaler Ebene ist bei einer Annahme der Initiative Energiepolitik mit Weitsicht zu prüfen.

(07.44) Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau (4. September 2007)

Gegenwärtig ist kein Gesuch hängig. Die Strategie des Regierungsrats entspricht dem Ziel des Auftrags. Das Anliegen wird im Rahmen der laufenden Revision des EnergieG behandelt.

(07.65) Postulat der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten (13. November 2007)

Als Ablösung des Klimarappens planen die Kantone per 2010 die Einführung eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms. Dieses wird durch ergänzende Massnahmen des Kantons unterstützt werden.

(07.149) Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Elektroheizungen in Gebäuden; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Die Energiedirektorenkonferenz hat 2008 die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich verabschiedet. Der Einbau von Elektroheizungen wird im Grundmodul geregelt. Die Umsetzung benötigt im Kanton Aargau eine Änderung des Energiegesetzes. Das Postulat wird bei der laufenden Revision des Energiegesetzes behandelt.

(07.173) Motion der CVP-Fraktion vom 3. Juli 2007 betreffend Revision der Motorfahrzeugsteuer, Einführung eines Bonus-Malus-Systems; Umwandlung in ein Postulat (11. Dezember 2007)

Die Motion wird in der laufenden Revision des StrassenG behandelt. Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems ist dabei ein Thema.

(07.272) Postulat der Fraktion der Grünen vom 13. November 2007 betreffend Durchführung einer Positivplanung zur Erkennung des Potenzials an geeigneten windhöfigen Flächen im Kantonsgebiet (11. März 2008)

Auf der Basis einer Windkarte wurde Ende 2008 bei den Gemeinden eine Richtplanvororientierung in Vernehmlassung gegeben. Im Lauf 2009 ist eine Richtplananpassung vorgesehen.

(08.159) Motion Richard Plüss, Lupfig, vom 17. Juni 2008 betreffend volle Freiheit der Sonnenenergienutzung in Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen; Umwandlung in ein Postulat (2. Dezember 2008)

Mit der Revision des Energiegesetzes ist eine Fremdänderung für das Baugesetz vorgesehen.

(08.213) Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 1. Juli 2008 betreffend Nutzung der Abwärme von bestehenden und neu geplanten Kernkraftwerken (2. Dezember 2008)

Die Energieunternehmen Axpo Holding AG und BKW Energie AG haben am 4. Dezember 2008 beim Bundesamt für Energie die Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz der Atomkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg eingereicht. Die Nutzung von Abwärme beziehungsweise von Fernwärme wird im Rahmen des Projekts durch die Gesuchsteller behandelt.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die grenzüberschreitenden Abklärungen im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung haben gezeigt, dass ein neuer Aareübergang in einem direkten Zusammenhang mit den noch ausstehenden Entscheidungen des Bundes zur Sanierung des Anschlusses A2 Egerkingen (A1-Halbanschluss Härkingen) und mit dem geforderten zusätzlichen Autobahnanschluss bei der Verzweigung Wiggertal (Postulat Bhend; 07.110) steht. Die Zuständigkeit für die Autobahnanschlüsse liegt per 1. Januar 2008 beim Bund.

(03.266) Postulat Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, vom 23. September 2003 betreffend Kriterien der Kostenbeteiligung von Gemeinden an Kantonsstrassen (29. Juni 2004)

Die Überprüfung des Anliegens ist im Rahmen einer Revision der rechtlichen Erlasse im Verkehrsbereich in Bearbeitung. Vernehmlassung und Vorlage an den Grossen Rat sind im 2009 vorgesehen.

(03.304) Postulat Dr. Theo Vögtli, Kleindöttingen, vom 11. November 2003 betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept mit Massnahmenpaket im Gebiet des Hochrheins («Nordtor Aargau» im Abschnitt Laufenburg bis Kaiserstuhl respektive Eglisau) (25. Mai 2004)

Die Planung und grenzüberschreitende Abstimmung für eine verkehrstechnische Sanierung des bestehenden Rheinübergangs Koblenz-Waldshut ist abgeschlossen, die grundsätzliche Finanzierung mit dem Bund geregelt. Die Bauprojektierung für die Hoch- und Tiefbauten (Zollverwaltung beziehungsweise Departement Bau, Verkehr und Umwelt) ist angelaufen. Das rückwärtige Verzollungszentrum Lonza für den Lastwagenverkehr soll Ende 2010 in Betrieb gehen. Eine Inbetriebnahme 2012 des sanierten Grenzübergangs, was erst nach der Inbetriebnahme des Verzollungszentrums Lonza möglich ist, ist aus heutiger Sicht realistisch.

(05.137) Motion Martin Bhend, Oftringen, vom 7. Juni 2005 betreffend Neuregelung der Finanzierung von Kantonsstrassenprojekten; Umwandlung in ein Postulat (18. Oktober 2005)

Die Überprüfung des Anliegens ist im Rahmen einer Revision der rechtlichen Erlasse im Verkehrsbereich in Bearbeitung. Vernehmlassung und Vorlage an den Grossen Rat sind im 2009 vorgesehen.

(06.15) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 21. Februar 2006 betreffend Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Park + Pool – Plätze (27. Juni 2006)

Ein Konzept zur Ausweitung des Park+Pool-Angebots im Kanton Aargau mit möglichen Standorten und deren Eignung in Bezug auf Nachfrage, Verkehrssicherheit, Kosten usw. liegt vor. Im AFP 2009–2012 des Aufgabenbereichs (AB) Verkehrsinfrastruktur (AB 640) wurde ein Entwicklungsschwerpunkt mit 0,6 Mio. Franken für die Realisierung von zwei neuen Anlagen aufgenommen. Momentan stehen ein Erweiterungsprojekt in Mägenwil und eine neue Anlage in Eiken in der Umsetzung.

(06.71) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 2. Mai 2006 betreffend Überprüfung der Wiederaufnahme des Wisenbergtunnels in die Liste der Projekte Bahn 2000 2. Etappe (29. August 2006)

Im Rahmen der Vorlage zur Zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament ein neues, zusätzliches Paket von weiteren Infrastrukturmassnahmen vorzulegen. Der Wisenbergtunnel ist in der Liste der zusätzlichen Objekte enthalten. Der Bundesrat hat im Dezember 2008 die Eckwerte für den weiteren Ausbau des Bahnnetzes in der Schweiz festgelegt. Das UVEK wird bis im Frühling 2010 eine Vernehm-

lassungsvorlage für die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur unter der Bezeichnung Bahn 2030 ausarbeiten.

(07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 8. Mai 2007 betreffend Planung/Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wigertal (A1/A2) (18. September 2007)

Das Anliegen wird in Zusammenarbeit mit dem Bund, welcher seit 1. Januar 2008 für die Nationalstrassen zuständig ist, geprüft.

(07.175) Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnements zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle (13. November 2007)

Die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) wird nach Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle im Dezember 2009 vertieft geprüft.

(07.209) Motion der FDP-Fraktion vom 4. September 2007 zur Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Behandlung des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr im Grossen Rat sowie allfällige weitere Planungen, die noch nach aufgehobenem GVG § 54 dem Grossen Rat vorgelegt werden (8. Januar 2008)

Zur Gewährleistung der Mitwirkungsrechte des Grossen Rats wird eine mit dem GAF und den Spezialgesetzen, welche Planungsinstrumente vorsehen, harmonisierte Ergänzung von § 12 Abs. 1 lit. b ÖVG erarbeitet. Der von der Motionärin vorgeschlagene Text wird dabei als Anhaltspunkt gelten.

(07.238) Auftrag Sylvia Flückiger-Bäni, Schöffland, vom 25. September 2007 betreffend Schaffung eines erweiterten Angebots an Parkplätzen bei Autobahnauffahrten und Bahnhöfen (8. Januar 2008)

Zu den Parkplätzen an Autobahnauffahrten vgl. Bemerkungen zu Postulat Agustoni (06.15). Die SBB sowie die Privatbahnen betreiben im Aargau ein ausgedehntes Netz an P+R-Anlagen mit insgesamt 2 900 Abstellplätzen. Das kantonale P+R-Konzept weist für den Planungshorizont 2025 einen zusätzlichen Bedarf von rund 900 Abstellplätzen aus. Ein mit den Regionen und den Transportunternehmungen koordiniertes Umsetzungskonzept für die einzelnen Standorte ist in Bearbeitung.

(08.39) Postulat Fredy Böni, Möhlin, vom 26. Februar 2008 betreffend Schaffung eines Sicherheitskonzepts für den Bahnverkehr auf der Bözbergstrecke (23. September 2008)

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Bahnbetrieb ist Sache der Transportunternehmen, im Fall der Bözberglinie jene der SBB, und untersteht der Aufsicht des Bundesamts für Verkehr (BAV). Der Kanton hat das Anliegen des Postulaten an das BAV weitergeleitet und wird sich für kürzere Fristen und höhere Anforderungen an die Überwachung einsetzen.

(08.60) Postulat Kurt Rüegger, Rothrist, vom 11. März 2008 betreffend Abzweigspur von der K 101 auf die Autobahneinfahrt A1 Rothrist Richtung Zürich (1. Juli 2008)

Nach der Lösungserarbeitung und Planbereinigung durch den Kanton wurden die Projektmappen der ASTRA Filiale Zofingen im Oktober 2008 zugestellt. Seit dem 1. Januar 2008 ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die Nationalstrassen zuständig. Die ASTRA Filiale hat die Projektleitung und Ausführung der Betriebsgesellschaft NSNW übertragen. Die etappenweise Realisierung kann voraussichtlich, abhängig von der Witterung, im 2. Quartal 2009 beginnen und sollte im 3. Quartal 2009 beendet sein.

(08.253) Postulat Beat Rüetschi, Suhr, vom 26. August 2008 betreffend Autobahnanschluss Wynental an die A1 (2. Dezember 2008)

Der Regierungsrat hat den Anschluss Wynental am 3. Dezember 2008 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Das Anliegen wird in Zusammenarbeit mit dem Bund, welcher seit 1. Januar 2008 für die Nationalstrassen zuständig ist, geprüft. Der Anschluss steht in engem Zusammenhang mit der im Richtplan festgesetzten Ostumfahrung Suhr und der Vororientierung Südumfahrung Suhr.

Flugbetrieb

(03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)

(06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend «Kniefall» des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend «Gekröpften Nordanflug» (13. März 2007)

(07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal – Siggenthal – Bözberg (18. September 2007)

Der zukünftige Flugbetrieb wird im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) festgelegt. Das SIL-Koordinationsverfahren, in welchem der Aargau teilweise einbezogen ist, soll gegen Ende 2009 abgeschlossen werden. Die Anliegen der Vorstösse werden vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt laufend im SIL eingebracht. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat die vorgezogene Einführung des gekröpften Nordanfluges am 30. Juni 2008 abgelehnt. Im SIL ist dieses Anflugverfahren jedoch als Option noch enthalten. Mit dem Start der Lärm-Messstation in Bellikon am 1. August 2008 ist ein Anliegen des Auftrags Franz Nebel umgesetzt.

Weitere

(4686) Postulat Willi Rusterholz, Niederlenz, vom 8. März 1988 betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften (31. Mai 1988)

(6544) Postulat Martin Troller, Münchwilen, vom 18. Januar 1994 betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen, welche sich im Eigentum des Staates oder seiner Anstalten befinden (14. Juni 1994)

Die Einführung eines Mobilitätskonzept in der Verwaltung, basierend auf der Erfahrung verschiedener Unternehmen, ist in Bearbeitung.

(05.42) Postulat Sylvia Flückiger, Schöffland, vom 22. Februar 2005 betreffend Integration des Gewässerschutzlabors in das kantonale Labor (2. Mai 2006)

Der Regierungsrat hat bei der Entgegennahme des Postulats erklärt, dass er die Einbindung des Gewässerlabors ins Kantonslabor prüfen wolle, falls in den kommenden Jahren eine neue Nutzung der Gebäude beim Buchenhof anstehen sollte. Die örtliche Zusammenlegung der beiden Laboratorien wäre eine Voraussetzung für einen allfälligen Nutzen. Es ist kein zentrales Laborgebäude in nächster Zeit geplant, welches die örtliche Zusammenlegung der beiden Laboratorien erlauben würde. An dieser Ausgangslage hat sich nach wie vor nichts geändert.

TEIL 2 – JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE

6. Grosser Rat

6.1 Ratstätigkeit

Grosser Rat

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2008 während 44 Sitzungen (Vorjahr 44). Es wurden 102 (Vorjahr 101) Sachvorlagen und 201 parlamentarische Vorstösse (14 Aufträge, 38 Motionen, 29 Postulate, 111 Interpellationen, 9 Anträge auf Direktbeschluss) (Vorjahr 171 total) beraten. Im Kalenderjahr 2008 gaben 12 Grossrätinnen und Grossräte ihren vorzeitigen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt (3 SVP, 5 SP, 1 CVP, 1 FDP, 2 Grüne).

Büro des Grossen Rats

Das Leitungsorgan des Grossen Rats trat im Berichtsjahr an 5 Sitzungen zusammen. Im Jahr 2008 besuchte die Geschäftsleitung des Kantonsrats Schwyz das Aargauer Parlament.

Grossrätliche Kommission

Die Zahl der Kommissionssitzungen (130) entsprach den budgetierten Erwartungen und dem Vorjahreswert (131). Diese Sitzungszahl ergab 366 (Vorjahr 362) Sitzungsstunden. Die durchschnittliche Sitzungsdauer lag im Durchschnitt bei 2,82 Stunden (Vorjahr 2,39). Besondere Herausforderungen bildeten die Beratungen der grossen Projekte wie Baugesetzrevision, Revision des Gesundheitsgesetzes, die Bildungskleeblatt-Vorlagen oder auch die Gemeindereform Aargau. Diese und andere grössere Vorlagen führten zu einem Mehraufwand von 30 % bis 50 % bei der Kommission für Gesundheit und Soziales, der Kommission für öffentliche Sicherheit, der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung und der Kommission für Allgemeine Verwaltung. Demgegenüber war der Arbeitsaufwand der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen, der Kommission Bildung, Kultur und Sport, der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben und der Kommission und der Kommission für Justiz im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der Geschäftsprüfungskommission wurde kein neues Geschäft zugewiesen.

Grossratsgebäude

Die Belegung der Räumlichkeiten im Grossratsgebäude hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Von insgesamt 526 Belegungen sind 85 Veranstaltungen im Ratssaal, 41 im Ratskeller und genau 400 in den Kommissionszimmern zu verzeichnen.

Parlamentdienst

Der Parlamentsdienst erfüllte seinen Auftrag mit 720 (ab 1. Juli 2008 750) Stellenprozenten. Anlässlich der ersten Klausurtagung am 3. Juli auf dem Eichberg ob Seengen standen die Themen AFP, Budget, Webseiten des Grossen Rats, Legislaturperiodenwechsel und Kommunikation auf der Tagesordnung. Urs Hodel, Leiter der Justizverwaltung, gab einen Überblick über die Justiz im Aargau.

7. Justizbehörden

7.1 Allgemeines

Ein zentrales Projekt für die gesamte Justiz war im Berichtsjahr die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Die Kommission für Justiz hat den Entwurf des Gesetzes beraten. Der Grosse Rat hat nach einer intensiv geführten Eintretensdebatte das Gesetz mit dem Stichtscheid des Grossratspräsidenten dem Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Der Kanton Aargau hat zusammen mit einer externen Beratungsfirma ein Projekt Kundenorientierung PLUS lanciert, in welchem alle Departemente wie auch die Justizbehörden eingeladen werden, ihre Strukturen, ihr Handeln und Verhalten auf Kundenfreundlichkeit zu prüfen und Massnahmen zur Verbesserung des kundenorientierten Auftretens zu ergreifen. Die Verwaltungskommission hat eine Arbeitsgruppe mit dieser Aufgabe betraut. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Obergerichts, der Spezialverwaltungsgerichte, der Bezirksgerichte, des Konkursamts und der Justizverwaltung, hat bestehende Kundenumfragen betreffend die Justizbehörden anderer Kantone analysiert und geprüft, welche der darin gewonnenen Erkenntnisse auf die Justizbehörden des Kantons Aargau übertragbar sind. Sie hat der Verwaltungskommission aufgezeigt, in welchen Bereichen ein möglicher Handlungsbedarf besteht. Als erste Massnahme beschloss die Verwaltungskommission, zum Thema «Umgang mit Kundinnen und Kunden» für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie Kanzlei- und Kassenmitarbeitenden aller Justizbehörden im Jahr 2009 Schulungen durchzuführen. Ziel dieser Schulung ist sowohl die Stärkung der Mitarbeitenden im vielseitigen, teilweise herausfordernden Kontakt zu den Parteien, Anwälten und weiteren Beteiligten, als auch die Sensibilisierung für deren Erwartungen und Bedürfnisse.

7.2 Obergericht

Die Belastungssituation am Obergericht blieb auch im Jahr 2008 auf hohem Niveau bestehen. Die Zahl der Falleingänge hielt sich – bei ganz leicht sinkender Tendenz – im Bereich jener des Vorjahrs. Dank guter Vorbereitung innerhalb der Justizbehörden konnte die Revision des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) auch im Jahr 2008 gut bewältigt werden.

Auch am Versicherungsgericht ist ein leichter Rückgang der Falleingänge zu verzeichnen. Dank den Notmassnahmen konnte das Gericht erstmals mehr Fälle erledigen als eingegangen sind. Der Pendenzenberg ist aber nach wie vor hoch.

Beim Verwaltungsgericht ist eine Erhöhung der Falleingänge zu verzeichnen. Die zunehmende Belastungssituation hat dazu geführt, dass die mit den Jahren auf durchschnittlich 18 Monate belaufenden Verfahrensdauern im Bereich der Baubeschwerdefälle nicht gesenkt werden konnten. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden deshalb auch dem Verwaltungsgericht im Sinn einer Unterstützung im Jahr 2008 weiterhin Mittel zum Einsatz für zusätzliche befristete Anstellungen von Gerichtsschreibern zur Verfügung gestellt.

Dank der mit dem Budgetentscheid durch den Grossen Rat bewilligten Mittel können die befristeten Notmassnahmen aufgelöst und die Arbeit durch teils befristet und teils unbefristet angestelltes Personal weitergeführt werden. Die Arbeitsaufnahme der im November 2008 neugewählten Oberrichterin und des neugewählten Oberrichters erfolgt im Frühling 2009. Bei gleich bleibenden Falleingängen verspricht sich das Obergericht eine markante Verbesserung der Situation am Versicherungs- und Verwaltungsgericht.

Der Einsatz eines Betreibungsinspektorats hat sich bewährt. Der Betreibungsinspektor steht den Betreibungsämtern beratend zur Seite und hat im laufenden Berichtsjahr bereits die zweiten Ausbildungskurse für Betreibungsbeamte durchgeführt. Diese Kurse waren auch im Berichtsjahr sehr gut belegt. Die Lerninhalte betreffen verschiedene Rechtsgebiete im Zivil- und öffentlichen Recht. Insbesondere werden spezielle Gebiete aus dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht vermittelt.

Die Justizverwaltung unterstützt die Richterinnen und Richter sowie das übrige Personal aller Gerichte wie auch das Konkursamt und das Betreibungsinspektorat, namentlich im Bereich der Personaladministration, des Rechnungswesens und der Informatik. Im Berichtsjahr arbeiteten die Mitarbeitenden der Justizverwaltung an diversen kantonalen Projekten mit. Für das Obergericht und das Bezirksgericht Rheinfelden wurden die rechtlichen Grundlagen für die Erhöhung der durch den Grossen Rat bewilligten Anzahl der Oberrichterinnen und Oberrichter (Gerichtsorganisationsdekret) beziehungsweise die Einführung des Gerichtspräsidiums II (Dekret über die Organisation der Bezirksgerichte Aarau, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden und Zofingen) erstellt.

7.3 Spezialverwaltungsgerichte

2008 konnten die pendenten Fälle von 548 auf 502 abgebaut werden. Auch wenn die Pendenzlast vor allem beim Steuerrekursgericht hoch bleibt, ist dieser Pendenzenabbau grundsätzlich erfreulich. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Aussichten ist jedoch für das kommende Jahr vor allem bei den Steuern wieder mit ansteigenden Fallzahlen zu rechnen. Dem Umstand, dass das Steuerrekursgericht ab 2009 zudem neu auch für Beschwerden betreffend Erlass der direkten Bundessteuern bis Fr. 5 000.– zuständig ist, wurde mit der Bewilligung einer halben Gerichtsschreiberstelle Rechnung getragen.

7.4 Bezirksgerichte

Die Belastung der erstinstanzlichen Gerichte ist nach wie vor sehr hoch. Die Verlagerung der Spruchkompetenz vom Gesamtgericht zum Einzelrichter entlastet einzig die Laienrichterinnen und Laienrichter. Namentlich die immer noch zunehmend streitig geführten familienrechtlichen Verfahren und die teils umfangreichen Strafverfahren belasten das Personal stark.

Die Bezirksgerichte bildeten 2007 im Vorprojekt «Gebietsreform» ein eigenes Teilprojekt, welches ins Hauptprojekt übernommen wurde. In dessen Rahmen wird die Prüfung einer möglichen Regionalisierung der erstinstanzlichen Gerichte im Zentrum stehen. Nachdem der

Grosse Rat dieses Projekt nicht unterstützt hat, bleibt zurzeit noch offen, welche Regelungen bei den anstehenden Umsetzungen der neuen Bundesgesetzgebungen getroffen werden.

7.5 Friedensrichter/Statthalter

Im Jahr 2008 wurde das neue EDV-Programm für die Friedensrichterfunktion («EasyCase») eingeführt. Die Geschäftsverwaltung wird damit künftig elektronisch geführt. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der guten Vorbereitungsarbeiten von Beginn weg ein problemloser, produktiver Einsatz möglich war.

Der Friedensrichterverband war im Berichtsjahr im Vorprojekt «Aargau 21» mit einem eigenen Teilprojekt miteinbezogen. Dieses Teilprojekt wurde ins Hauptprojekt überführt. Nachdem der Grosse Rat auf die Vorlage des Regierungsrats nicht eingetreten ist, ist eine Neueinteilung der Friedensrichterkreise in weite Ferne gerückt. Damit entfällt auch die Möglichkeit, die zum Teil sehr unterschiedlichen Fallzahlen pro Kreis auszugleichen.

7.6 Konkursamt

2008 wurden 13 % weniger Konkurse eröffnet als im Vorjahr. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich im Konkurswesen des Kantons Aargau bis Ende 2008 noch nicht ausgewirkt. Wiederum ist die Anzahl der konkursamtlichen Erbschaftsliquidationen angestiegen. Die Arbeitslast insgesamt ist noch einmal etwas zurückgegangen. Nach wie vor sind nur wenige Liegenschaften zu verwalten beziehungsweise verwerten. Somit konnte auch das budgetierte Ziel für Gebühreneinnahmen nicht ganz erreicht werden.

8. Finanzkontrolle

8.1 Schwerpunkte

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007, die Zwischenrevision der Rechnung 2008, die Prüfung der Sach- und Finanzteile zahlreicher Jahresberichte sowie verschiedene Sonderprüfungen prägten nebst den in verschiedenen Bereichen durchgeführten Schwerpunktprüfungen die Revisionstätigkeit 2008.

Am 1. September 2007 trat das Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) in Kraft. Die Zulassungsvorschriften für Revisorinnen, Revisoren und Revisionsunternehmen haben zum Ziel, einen hohen Revisionsstandard sicherzustellen. Im Lauf des Jahrs 2008 erteilte die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) der Finanzkontrolle (FK) sowie deren Mitarbeitenden die definitive Zulassung zur Erbringung von bundesrechtlich vorgeschriebenen Revisionsdienstleistungen. Vorgängig waren seitens der FK grosse administrative Aufwendungen notwendig.

Die FK führt alle 4 Jahre eine Kundenumfrage durch. Dies entspricht einer im AFP «Produktgruppe Finanzaufsicht» vorgesehenen Zielsetzung. Die Umfrage erfolgte stichprobenweise mittels Fragebogen im Dezember 2008. Die geprüften Stellen beurteilen den Gesamtnutzen der von der FK erbrachten Revisionsdienstleistungen grundsätzlich als gut. Vereinzelt wird auch Verbesserungspotenzial aufgezeigt.

8.2 Kennzahlen

Tabelle 8. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich

Revisionen 2008 nach Revisionsbereich	Anzahl Berichte
Finanzaufsicht (Jahresrechnung/Jahresberichte)	85
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat	8
Revisionsstellenmandate (ausserhalb Staatsrechnung)	31
Total	124

Tabelle 9. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich

Prüfbereich/Fachbereich	SK/GR	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	JB	Total
Jahresrechnung/Jahresberichte	1	13	7	9	8	6	3	47
Fonds/Stiftungen		2	21	1	3			27
Globalkreditabrechnungen	1			2		8		11
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat	1	1	2	1	2	1		8
Revisionsstellenmandate		3	14	4	5	4	1	31
Total	3	19	44	17	18	19	4	124

Die Fachbereiche Fonds/Stiftungen und Revisionsstellenmandate enthalten grundsätzlich gebundene Mandate. Im Berichtsjahr beanspruchten diese rund 15 % der gesamten Revisionskapazität. Ebenfalls rund 15 % der vorhandenen Personalressourcen nahmen Sonderaufträge von Regierungsrat und Grosse Rat in Anspruch.

8.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Bestands- und Verwaltungsrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich rund 30 Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate).

Die FK verfügt über 10,5 Soll-Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2008 im Durchschnitt 8,5 besetzt. Trotz intensiver Suche konnte wegen des ausgetrockneten Arbeitsmarkts einerseits und wegen der neuen Anforderungen, die das RAG an Bewerberinnen und Bewerber andererseits stellt, im Spätherbst erst eine der beiden offenen Stellen per Januar 2009 besetzt werden.

Die Revisionsjahresplanung umfasste 120 Prüfungen. Ressourcenbedingte Umdispositionen bei der Finanzkontrolle und veränderte Rahmenbedingungen bei den zu prüfenden Organisationseinheiten sowie mehrere zusätzliche neue Revisionsstellenmandate und Sonderaufträge verlangten im Lauf des Berichtsjahrs eine Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der Revisionsplanung. Insgesamt wurden 124 Prüfungen durchgeführt, 11 davon durch externe Revisionsgesellschaften.

Die Prüfung der Bestandesrechnung 2007, durchgeführt im Februar/März, hatte im Wesentlichen zum Ziel, die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, gestützt auf die Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), zu beurteilen. Dabei standen Bewertungs-, Vollständigkeits-, Abgrenzungs- sowie Wesentlichkeitsfragen im Zentrum. Die Finanzkontrolle musste feststellen, dass die Vorgaben teilweise unterschiedlich umgesetzt wurden. Entsprechend verlangte sie Verbesserungen respektive Korrekturen.

Die im GAF festgelegten neuen Steuerungsinstrumente waren im 2. Quartal Gegenstand vertiefter Prüfungen. Dabei wurden in Analogie zum Vorjahr die für das Berichtsjahr massgebenden Ist-Werte der Kennzahlen und Ziele sowie die Ausführungen zu den Entwicklungsschwerpunkten vereinzelter Aufgabenbereiche bezüglich Nachweis, Transparenz, Dokumentation sowie Plausibilität überprüft. Nebst zahlreichen formellen und materiellen Feststellungen musste die Finanzkontrolle wiederholt auch auf Schwachstellen in der Methodik aufmerksam machen.

Im Herbst wurde die Jahresrechnung 2008 einer Zwischenrevision unterzogen. Im Vordergrund der Prüfungshandlungen stand die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung, die Führung von Globalkrediten, die Bewirtschaftung und Abwicklung von Debitoren und Kreditoren sowie die Effektivität des internen Kontrollsystems. In allen Teilbereichen konnte Verbesserungspotenzial aufgezeigt werden. Die Globalkreditführung zeigte sich als äusserst anforderungsreich bezüglich Notwendigkeit, Berechnung, Zuständigkeiten, Vorlagen, Abrechnungen und Rechnungsführung.

Umfangreiche Schwerpunktprüfungen fanden statt in den Bereichen Vermessungsamt (Erträge), Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Aufwendungen/Erträge), Berufsbildung und Mittelschule Sek II (Aufwendungen/Erträge), Abwicklung Globalkredite Departement Bildung, Kultur und Sport (Einhaltung GAF), Steuern juristische Personen (Folgeprüfung im Bereich Fakturierung und Skontoberechnung), Verkehrsinfrastruktur Nationalstrassen (Abgrenzungsprüfung NFA) sowie Zentrale Informatikdienste (Aufwendungen). Bei den IT-Applikationen ZEMIS (Migrationsamt), RAPAG (Rechnungswesen Kanton Aargau) und Interflex (Zeiterfassung, Zutrittssteuerung) standen Prüfziele wie das Berechtigungskonzept, das Lizenzmanagement oder die Fakturierung im Vordergrund. Subventionsrechtliche Prüfungen und Sonderaufträge wurden bei den Kantonsspitalern Aarau und Baden sowie bei den Psychiatrischen Diensten Aargau AG durchgeführt. Ziel der Revision war die Überprüfung der Einhaltung der Investitionsobergrenze und der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft und Solothurn wurde das Besoldungswesen der Fachhochschule Nordwestschweiz analysiert und geprüft.

Einen Sonderauftrag erteilte die Finanzkontrolldelegation der FK im Bereich der IT-Lösung VIACAR; technische Erneuerung (Strassenverkehrsamt).

Das zeitaufwändigste Revisionsstellenmandat mit fünf Teilmandaten war dasjenige der Erziehungsdirektorenkonferenz. Dieses muss jeweils in einem engen zeitlichen Rahmen im 1. Quartal, neben der Prüfung der Jahresrechnung, erledigt werden.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführter Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat.

Insgesamt hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass die Verwaltung ihre Aufgaben mit grossem Engagement, professionell und grundsätzlich erfolgreich wahrnimmt.

9. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des IDAG, berät Behörden und Private im Hinblick auf Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz, nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen. Sie vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Band «Berichte und Auswertungen» verwiesen.

9.1 Schwerpunkte

Die erste Jahreshälfte 2008 war geprägt von den Vorbereitungsarbeiten für das Inkrafttreten des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) am 1. Juli 2008. Kantonale und kommunale öffentliche Organe waren zu informieren, zu schulen und bei den ersten Umsetzungsarbeiten zu unterstützen und daneben die Stelle der Beauftragten aufzubauen. Für die Evaluation der Schweiz durch europäische Sachverständige im Rahmen von Schengen war die Mitwirkung der Datenschutzbehörden gefordert. In der zweiten Jahreshälfte war eine grosse Zahl von Einzelanfragen zu beantworten. Diese wurden im Hinblick auf die dringendsten Problemstellungen ausgewertet und die Arbeit an zwei Merkblättern aufgenommen. Hohe Bedeutung kam der Prüfung der Reglemente von Videoüberwachungsanlagen, der Erarbeitung eines Kontrollkonzepts über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und den Vorarbeiten zur Erstellung einer IT-gestützten Hilfe für die Gemeinden für die Einrichtung der Register der Datensammlungen zu.

9.2 Geschäftsgang

Durch § 72 Abs. 1 der Kantonsverfassung und das IDAG wurde neu das Öffentlichkeitsprinzip für kantonale und kommunale öffentliche Organe eingeführt. Die Gemeinden wurden durch das IDAG zudem erstmals einer kantonalen datenschutzrechtlichen Spezialgesetzgebung unterstellt. Weiter wurde der Rechtsschutz ausgebaut und das Schlichtungsverfahren eingeführt. Zur Bekanntmachung der neuen Bestimmungen und deren Umsetzung wurden fünf regionale Informationsveranstaltungen für die Gemeinden durchgeführt. Für die kantonalen öffentlichen Organe wurden anstelle der in der Jahresplanung vorgesehenen zwei allgemeinen Informationsveranstaltungen mehrere Spezialreferate gehalten. Damit konnte dem unterschiedlichen Wissensstand der Teilnehmer und dem Bedarf nach Diskussion bereichsspezifischer Probleme besser entsprochen werden. Bürgerinnen und Bürgern wurden neben der Auflage einer Broschüre mit den wichtigsten Informationen Hilfestellungen bei der Geltendmachung von Gesuchen um Zugang zu amtlichen Dokumenten oder von datenschutzrechtlichen Ansprüchen mit Aufschaltung der Website (www.idag.ag.ch) angeboten. Daneben wurden telefonische und schriftliche Anfragen beantwortet.

Vernehmlassungen in Bezug auf die Bundesgesetzgebung waren zu prüfen oder zu erstatten für die zahlreichen Weiterentwicklungen des Schengen – Besitzstands und deren Auswirkungen auf das kantonale Recht, der N-SIS-Verordnung (Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems), zum Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Die OEDB äusserte sich

bezüglich des letzteren kritisch zum weiten Kreis der erfassbaren Personen. Die Einholung von Medizinalgutachten von Breitensportlern, Kindern und Jugendlichen ohne deren Einverständnis, beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter, sei abzulehnen.

In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten *privatim* nahm die OEDB in der Arbeitsgruppe «Innere Sicherheit» Einsitz. Diese beschäftigt sich insbesondere mit der Bearbeitung von Personendaten durch den kantonalen Staatsschutz.

Auf kantonomer Ebene wurden die Projektgruppe für die Register- und Meldegesetzgebung, das Projekt integrative Schulung und die Vorkonzeptphase des Teilprojekts technische Massnahmen der Kantonspolizei begleitet. Erste Schritte erfolgten zur Begleitung der Kantonsspitaler bei der Einrichtung eines Patienteninformationssystems sowie der Abteilung Personal und Organisation bei der Entwicklung eines Case Managements für kranke und verunfallte kantonale Angestellte. Vernehmlassungen wurden erstattet zur Revision des Gesundheitsgesetzes und zur Einführung des elektronischen Grundbuchs. Es ist festzustellen, dass die Pflicht der öffentlichen Organe, Gesetzes-, Richtlinien- und Weisungsentwürfe im Anwendungsbereich des IDAG der OEDB zur Stellungnahme zu unterbreiten, noch zu wenig beachtet wird.

Auf kommunaler Ebene waren vor allem Stellungnahmen zu Öffentlichkeits- und Datenschutzreglementen zu verfassen und Reglemente für Videoüberwachungsanlagen zu prüfen. Mit dem IDAG wurde eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung solcher Anlagen, verbunden mit einer Bewilligungspflicht, geschaffen. Die Praxis zeigt, dass der mit der Überwachung angestrebte Zweck oft noch unklar ist oder dass nicht nachvollziehbar ist, wie der angestrebte Zweck durch die Videoüberwachung realisiert werden soll. Zentrales Element ist daher die Prüfung der Verhältnismässigkeit.

Aus den abgeschlossenen Einzelanfragen haben sich keine gravierenden Verstösse gegen das IDAG ergeben. Einige Anfragen sind noch vertieft zu prüfen. Es hat sich aber gezeigt, dass vor allem bei den Datenbekanntgaben durch die Einwohnerkontrollen und in verfahrensrechtlichen Fragen Unklarheiten bestehen. Hier wird aber die Beratungsmöglichkeit durch die OEDB von den öffentlichen Organen intensiv genutzt.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

10. Übersicht Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 weist einen Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2008, welches am 27. November 2007 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, ergibt sich eine Verbesserung von 2,3 Mio. Franken. Im Jahresabschluss sind Sondereffekte in der Höhe von netto 36,3 Mio. Franken als Folge der neuen Bewertungsrichtlinien des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) enthalten, welche das Ergebnis verbessert haben. Dieser Entlastung stehen die budgetierte Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten von 64,9 Mio. Franken sowie die budgetierten Einmaleffekte als Folge der NAF in der Höhe von 16,1 Mio. Franken als belastende Elemente gegenüber. Weiter sind zusätzliche Belastungen im Umfang von 200,7 Mio. Franken berücksichtigt, wovon 190 Mio. Franken auf die Schaffung einer Bilanzausgleichsreserve zurückzuführen sind, um einer prozyklischen Finanzpolitik während dem konjunkturellen Tiefpunkt und der nachfolgenden Erholungsphase entgegen zu wirken.

Tabelle 10: Übersicht über die Verwaltungsrechnung

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008*	Bu 2008 bereinigt	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'488.5	-4'471.7	-4'502.1	-4'708.4	-220.0	-4.9	-206.3	-4.6
Ertrag	4'531.2	4'486.1	4'482.8	4'725.1	193.9	4.3	242.3	5.4
Saldo	42.7	14.4	-19.4	16.7	-26.1	61.0	36.0	186.1

Anmerkung: * vom Grossen Rat am 27. November 2007 beschlossen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Budget 2008 wurde mit Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen gemäss nachstehender Tabelle verändert. Die Zusatzfinanzierungen Teil I und II wurden vom Grossen Rat in speziellen Vorlagen am 24. Juni sowie am 25. November 2008 genehmigt.

Tabelle 11: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen 2008

in Mio. Franken	Bu 2007	Bu 2008	Ver. zu Bu 2007
Ertragsüberschuss gemäss Beschluss Grosser Rat	5.8	14.4	8.6
Zusatzfinanzierungen, Teil I	-0.8	-1.1	-0.3
Zusatzfinanzierungen, Teil II	-20.4	-15.0	5.4
Kreditübertragungen	-21.9	-17.6	4.3
Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten mit separatem Grossratsbeschluss	-0.2	-	0.2
Aufwandüberschuss gemäss bereinigtem Budget 2008	-37.5	-19.4	18.1

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In Tabelle 12 sind die verschiedenen Typen von Budgetveränderungen (Budgetmutationen) aufgeführt. Es werden insgesamt 5 Typen von Budgetmutationen unterschieden, wobei zwei Typen lediglich zu einer Verschiebung zwischen Steuerungsgrössen führen und somit saldo-neutral sind. Bei den Kompensationen zwischen Globalbudgets mit einem Gesamtwert von 5,8 Mio. Franken sind 3,4 Mio. Franken auf die Bereinigung der Lohnstruktur der Lehrpersonen zurückzuführen. Diese wurde dem Grossen Rat mit dem AFP 2008–2011 mit besonderem Antrag zur Bewilligung unterbreitet.

Die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (Typ 5) liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Sie verändern die Jahrest ranchen der Globalkredite. In allen folgenden Darstellungen und den Jahresberichten der Aufgabenbereiche werden die Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen in den Budgetwerten und somit auch in den Vergleichen zur Rechnung mitberücksichtigt und jeweils in der Spalte «Budget bereinigt» ausgewiesen.

Tabelle 12: Übersicht über die verschiedenen Typen von Budgetmutationen

in Mio. Franken	Typ	saldo-wirksam	Bu 2007	Bu 2008	Ver. zu Bu 2007
- Zusatzglobalbudgets	1	ja	-20.4	-15.0	5.4
- Erhöhung von Jahrest ranchen von Globalkrediten	2	ja	-1.0	-1.1	-0.1
- Kompensationen zwischen Globalbudgets und Jahrest ranchen von Globalkrediten	3	nein	1.3	1.5	0.2
- Kompensationen zwischen Globalbudgets	4	nein	8.9	5.8	-3.1
- Kreditübertragungen	5	ja	-21.9	-17.6	4.3
Total der saldowirksamen Mutationen			-43.3	-33.7	9.6

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Gesamtaufwendungen in der Rechnung 2008 fallen gegenüber dem bereinigten Budget um 206,3 respektive 4,6 % höher aus. Unter Ausklammerung derjenigen Positionen, die innerhalb des Staatshaushalts lediglich zu einer buchhalterischen Erhöhung führen, resultiert gegenüber dem bereinigten Budget 2008 eine Unterschreitung von 0,4 %, die 16,6 Mio. Franken entspricht.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2007 wuchsen die Gesamtaufwendungen um 4,9 %. Die bereinigten Aufwendungen weisen ein Wachstum von 7,7 respektive 276,1 Mio. Franken auf. Unter Ausklammerung der Einmal- und Sondereffekte beträgt das Aufwandwachstum 9,2 % oder 323,3 Mio. Franken.

Tabelle 13: Aufwandveränderung

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt	Re 2008	Ver. zu Re 2007 absolut	Ver. zu Re 2007 in %	Abw. zu Bu 2008 ber. absolut	Abw. zu Bu 2008 ber. in %
Aufwand	-4'488.5	-4'471.7	-4'502.1	-4'708.4	-219.9	-4.9	-206.3	-4.6
./. 37 durchlaufende Beiträge	-311.0	-166.5	-166.5	-178.0	133.0	42.8	-11.6	-6.9
./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-244.2	-65.7	-65.7	-292.8	-48.7	-19.9	-227.2	-345.9
./. 39 interne Verrechnungen	-292.8	-333.7	-333.7	-323.9	-31.2	-10.7	9.7	2.9
./. 57 durchlaufende Beiträge	-5.4	-13.8	-13.8	-7.5	-2.2	-40.1	6.3	45.5
./. 59 interne Verrechnungen	-35.9	-30.5	-30.5	-30.7	5.2	14.4	-0.2	-0.8
bereinigte Aufwendungen	-3'599.2	-3'861.6	-3'892.0	-3'875.3	-276.1	-7.7	16.6	0.4
./. Einmal- oder Sondereffekte	-80.4	0.0	0.0	-33.1	47.2	58.8	-33.1	-
bereinigte Aufwendungen ohne Einmal- und Sondereffekte	-3'518.9	-3'861.6	-3'892.0	-3'842.2	-323.3	-9.2	49.8	1.3

Anmerkung: Im Rechnungsjahr 2008 wurden die Aufwendungen als Folge der Neubewertung der Beteiligungen und Darlehen im Umfang von 33,1 Mio. Franken als Sondereffekte berücksichtigt. Diese Position setzt sich aus 9,0 Mio. Franken Wertberichtigungen auf zinslosen Darlehen (zulasten der ordentlichen Rechnung sowie der Spezialfinanzierung Stipendienfonds) sowie auf 24,1 Mio. Franken an Abschreibungen als Folge der Neubewertung der AEW-Aktien zusammen.

11. Änderungen und wichtige Ereignisse

11.1 Änderungen in der Rechnungslegung

Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2008 zusätzlich zu den Anträgen des Regierungsrats § 6 Abs. 2 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) geändert. Die Änderung sieht vor, dass sämtliche Beteiligungen des Verwaltungsvermögens zum Nominalwert bewertet werden. Gleichzeitig sind auch die Darlehen des Verwaltungsvermögens grundsätzlich nominal zu bewerten. Bis anhin wurden Beteiligungen, die keine regelmässigen Erträge ausgeschüttet haben, auf Fr. 1.– abgeschrieben. Ebenso wurden unverzinsliche Darlehen auf einen Promemoria-Betrag abgeschrieben.

Die finanziellen Folgen der veränderten Bewertungsgrundsätze von Darlehen und Beteiligungen sind in Tabelle 14 aufgeführt.

Tabelle 14: finanzielle Auswirkungen der Änderungen der Bewertungsgrundsätze von Beteiligungen und Darlehen

in Mio. Franken	Re 2007	Re 2008	Ver. zu Re 2007
Einmaleffekte Rechnungslegung	-80.4	-	80.4
Aufwertungserträge Beteiligungen und Darlehen (ordentliche Rechnung)	-	62.6	62.6
Wertberichtigung AEW-Aktien	-	-24.1	-24.1
Wertberichtigungen zinslose Darlehen (ordentliche Rechnung)	-	-2.2	-2.2
Total	-80.4	36.3	116.6

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Durch die neuen Bewertungsvorgaben des DRV ergaben sich zugunsten der ordentlichen Rechnung Aufwertungserträge von 62,6 Mio. Franken. Die Aufwertungserträge sind Folge der Neubewertung diverser Beteiligungen und Darlehen zum Nominalwert. Weitere Aufwertungserträge fielen in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufwertung der Beteiligung an der NSNW AG von 3,0 Mio. Franken) sowie in der Spezialfinanzierung Stipendienfonds (Aufwertung von Darlehen von 31,3 Mio. Franken) an.

Die im Verwaltungsvermögen unverzinslich gewährten Darlehen mussten um die in Zukunft ausfallenden Zinserträge wertberichtigt werden. Der dadurch generierte einmalige Aufwand zulasten der ordentlichen Rechnung betrug 2,2 Mio. Franken (zulasten der Spezialfinanzierung Stipendienfonds 6,8 Mio. Franken).

Unbefristete, unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen, die bisher auf der Aktivseite der Bilanz mit einem Promemoria-Betrag bilanziert waren, werden neu nicht mehr in der Bilanz aufgeführt. Die Werthaltigkeit dieser Darlehen ist nicht gegeben, weshalb sie vollständig abgeschrieben wurden. Entsprechend mussten diese Positionen zulasten der Verwaltungs-

rechnung ausgebucht werden (Aufwand von Fr. 21.–). Sie werden neu unter den Eventualguthaben im Band «Berichte und Auswertungen» offen gelegt.

Mit der Neubewertung der Beteiligungen wurden die im Finanzvermögen des Kantons geführten Aktiven der AEW Energie AG auf den Nominalwert reduziert. Das im Finanzvermögen geführte Aktienpaket hatte einen Bewertungswert, der mit der Entflechtung der Energiebeteiligungen in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts zwischen Kanton und AEW festgesetzt wurde. Er wurde seither nicht mehr angepasst. Die Neubewertung ist auch eine Folge der in den letzten Jahren angebrachten Revisionsbemerkungen. Der Nominalwert wird deshalb verwendet, weil kein gesicherter Verkehrswert vorliegt. Neu haben die Aktien des Verwaltungsvermögens den gleichen Wert wie die Aktien des Finanzvermögens. Damit wird die Bewertung vereinfacht. Die bisherigen Aktiven der AEW Energie AG werden dadurch um 24,1 Mio. Franken abgewertet.

Mit dem Jahresabschluss 2008 wurde weiter die im Jahr 2007 gebildete Rückstellung aus der Abgeltung der Staatsgarantie in eine Reserve umbucht. Dieses Vorgehen wird mit der in § 23 Abs. 2 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung aufgeführten Definition von Rückstellungen begründet: Rückstellungen werden für in der Vergangenheit entstandene und in der Höhe bestimmbare Verpflichtungen gebildet. Mit der Aufführung der Mittel, welche dem Kanton aus der Abgeltung der Staatsgarantie zufließen, unter den Reserven, wird zum Ausdruck gebracht, dass eine allfällige Vordeckung von Aufwendungen vorgenommen wird, die der Kanton aufgrund der Staatsgarantie vielleicht einmal zu tragen hat.

Die Bewertung der Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden des Kantons Aargau wurde mit dem Jahresabschluss 2008 auf Grundlage der individuellen Lohndaten vorgenommen. Als Arbeitgeberbeitrag wurde pauschal ein Satz von 18 % des Bruttolohnes verwendet.

11.2 APK-Ausfinanzierung und Systemwechsel

Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2006-0889 vom 5. Dezember 2006 das Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret; SAR 163.120) und damit einhergehend die Ausfinanzierung sowie den Systemwechsel der APK für das Personal des Kantons (inklusive Lehrpersonen) sowie die folgenden Grosskredite beschlossen:

- 1,044 Mia. Franken für die Ausfinanzierung der APK (Betrag passt sich an das notwendige Deckungskapital gemäss der massgebenden versicherungstechnischen Bilanz der APK und an die dafür notwendige Wertschwankungsreserve im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionskassendekrets an),
- 299 Mio. Franken für die Deckung der Besitzstandskosten zugunsten der vom Kanton bei der APK versicherten Personen (Betrag passt sich an den Personalbestand und dessen Anspruch auf eine einmalige Besitzstandsgutschrift im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionskassendekrets an),

- 148 Mio. Franken für die Erbringung von Deckungskapital inklusive der notwendigen Wertschwankungsreserve und zur Finanzierung der vom Kanton bereits gewährten Teuerungszulagen (Betrag passt sich an den Bestand der Rentnerinnen und Rentner im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekrets an).

Mit GRB Nr. 2006-0890 vom 5. Dezember 2006 hat der Grosse Rat zudem einen Grosskredit über 152 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der auf die Mitarbeitenden der Spitalaktiengesellschaften entfallenden Deckungslücke bei der APK per 31. Dezember 2003 sowie die zur Einbringung der notwendigen Wertschwankungsreserve beschlossen (Betrag passt sich an die notwendige Wertschwankungsreserve im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionskassendekrets an). Des Weiteren wurde die Gewährung des Besitzstandes für die Mitarbeitenden der Spitalaktiengesellschaften in Analogie zur Besitzstandsregelung des Kantons beschlossen.

Mit GRB Nr. 2007-1119 vom 5. Juni 2007 hat der Grosse Rat einen Grosskredit von Fr. 40 600 000.– für die Ausfinanzierung des Anteils der Deckungslücke der bei der APK versicherten Institutionen bewilligt (Betrag passt sich an die per 31. Dezember 2007 bei der APK ausgewiesenen Deckungslücke inklusive Schwankungsreserve an).

Tabelle 15: Übersicht über die Globalkreditbeschlüsse im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung und dem Systemwechsel der APK

	Grossratsbeschluss	Kredit	beanspruchter Kredit*
Globalkredite für Kanton		1'685'500'000	1'725'130'013
Ausfinanzierung Kanton inkl. Lehrpersonen	2006-0889 vom 05.12.2006	1'044'000'000	1'077'901'128
Besitzstandskosten Systemwechsel Kanton	2006-0889 vom 05.12.2006	299'000'000	303'822'277
Kapital Teuerungszulagen	2006-0889 vom 05.12.2006	148'000'000	158'163'388
Ausfinanzierung Kantonsspitäler vor 2004	2006-0890 vom 05.12.2006	152'000'000	142'834'214
Besitzstandskosten Systemwechsel Kantonsspitäler	2006-0890 vom 05.12.2006	42'500'000	37'409'006
Ausserordentl. Zuschuss Kanton an Kantonsspitäler			5'000'000
Globalkredit für Institutionen	2007-1119 vom 05.06.2007	40'600'000	42'419'793
Ausfinanzierung Regionalspitäler			7'199'699
Ausfinanzierung Krankenhäuser			13'137'306
Ausfinanzierung Spezialklinik Barmelweid			5'376'758
Ausfinanzierung Sonderschulen und Heime			31'172'898
Anteil Gemeinden Sonderschulen und Heime			-16'156'771
Ausfinanzierung weitere Institutionen			1'689'902
Zins bis 23.12.2008	Pensionskassendekret § 24		1'928'688
Total alle Globalkredite		1'726'100'000	1'769'478'494
Rückerstattung Gemeinden Kindergärten, Schulleitungen etc.	gem. Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden	-	-6'000'000
Belastung Spezialfinanzierung Sonderlasten		1'726'100'000	1'763'478'494

Anmerkung: Betrag Rückerstattung der Gemeinden für Kindergärten, Schulleitungen etc. geschätzt; definitive Abrechnung folgt im Frühjahr 2009; *gemäss definitiver Abrechnung der APK vom 23. Dezember 2008

Das Pensionskassendekret ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten, und die Berechnung der definitiven Ausfinanzierungsbeträge wurde gemäss § 19 des Pensionskassendekrets von einem unabhängigen Experten auf der Basis des Jahresabschlusses vor Inkrafttreten des Dekrets durchgeführt. Das entsprechende Gutachten wurde von der Vorsorgeberatung Providus AG am 10. November 2008 erstellt. Die definitive Abrechnung zwischen Kanton und APK erfolgte per 23. Dezember 2008. Die hauptsächlichlichen Differenzen gegenüber den ursprünglichen Beschlüssen des Grossen Rats ergeben sich aufgrund folgender Ursachen:

- Der Ausfinanzierungsbetrag für das Kantonspersonal stieg aufgrund höherer notwendiger Vorsorgekapitalien und tieferem Deckungsgrad um rund 34 Mio. Franken; und das Kapital für Teuerungszulagen erhöhte sich wegen Zunahme der Rentenberechtigten um rund 10 Mio. Franken;
- das Kapital für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitalaktiengesellschaften reduzierte sich wegen Abnahme der Rentenberechtigten um rund 9 Mio. Franken und das Kapital für Besitzstandskosten aufgrund vermehrter Austritte um rund 5 Mio. Franken;
- der Betrag für die Ausfinanzierung des Anteils der Deckungslücke der bei der APK versicherten Institutionen stieg aus gleichen Gründen wie beim Kantonspersonal um rund 2 Mio. Franken.

Die Verzinsung für die später als am 1. Januar 2008 erfolgten Zahlungen zugunsten der APK gemäss § 24 des Pensionskassendekrets betrug rund 2 Mio. Franken.

Der Aufwand zur Ausfinanzierung sowie der Systemwechsel der APK wird gemäss § 3 des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten vom 16. August 2005 (SAR 612.500) der Spezialfinanzierung Sonderlasten belastet. Am 17. Dezember 2008 hat der Regierungsrat zudem wegen der grossen Differenz von rund 9,4 Mio. Franken zwischen den definitiven Kosten der Ausfinanzierung der Pensionskasse für die Kantonsspitäler und der Schätzung in der ursprünglichen Vorlage entschieden, dass von dieser Differenz 5 Mio. Franken der Spezialfinanzierung Sonderlasten belastet werden, während der Rest von den Spitälern getragen und vom Kanton mit einem ausserordentlichen Betriebsbeitrag zulasten der Rechnung 2008 abgegolten wird.

11.3 NFA-Umsetzung

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 ergaben sich vielfältige finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt des Kantons Aargau. Diese wurden vorgängig in der NFA-Gesamtbilanz Kanton – Gemeinden erhoben und ausgewiesen. Im Rahmen der NFA-Umsetzung wurden die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden je hälftig geteilt. Dies führt rechnerisch zu einer Entlastung des Kantons und der Gemeinden von je rund 60 Mio. Franken. Die Berechnung des Ausgleichesbetrages basierte im Wesentlichen auf dem Durchschnitt der finanziellen Auswirkungen der NFA in den Jahren 2007 und 2008.

In der NFA-Gesamtbilanz vom 20. November 2007 wurden die finanziellen Entlastungen für das Jahr 2008 für den Kanton auf 13,8 Mio. Franken geschätzt. Für die Gemeinden wurde eine Entlastung von 56,8 Mio. Franken prognostiziert. Der Unterschied der finanziellen Wirkung auf Kanton und Gemeinden begründet sich grösstenteils durch die Einmaleffekte, welche im Budget 2008 auf 34,4 Mio. Franken zulasten des Kantons veranschlagt wurden.

Die Berechnung des NFA-Ausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden basiert abschliessend auf der NFA-Gesamtbilanz vom 20. November 2007. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 wurden die Übergangseffekte der NFA nacherhoben. Es zeigt sich, dass diese insbesondere im Steuerbereich unerwartet positiv ausfielen. Für die Gemeinden ergaben sich keine Übergangseffekte.

Tabelle 16: NFA-Übergangseffekte

in Mio. Franken	Bu 2008	Re 2008	Abw. zu Bu 2008
425 Steuern			
direkte Bundessteuer	-5.0	3.8	8.8
Verrechnungssteuer	11.0	15.7	4.7
440 Landwirtschaft			
landwirtschaftliche Beratung	0.2	0.2	0.1
545 Sozialversicherungen			
Individuelle Leistungen AHV (einmalig für 2008/Schlussabrechnung 2007)	0.0	-1.8	-1.8
Individuelle Leistungen IV	-40.6	-40.6	0.0
Individuelle Leistungen IV (einmalig für 2008/Schlussabrechnung 2007)	0.0	6.6	6.6
640 Verkehrsinfrastruktur (Spezialfinanzierung)			
Hauptstrassen	-5.1	-3.8	1.3
Total ordentliche Rechnung (exklusiv AB 640)	-34.4	-16.1	18.3

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

12. Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen

12.1 Rücklagen aus Globalbudgets

Gestützt auf die Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats Anhang 2 sind die Aufgabenbereiche 215 Verkehrszulassung, 325 Hochschulen sowie 645 Wald, Jagd und Fischerei berechtigt, Rücklagen aus den nicht ausgeschöpften Globalbudgets zu bilden. Die in Tabelle 17 dargestellten Belastungen der Globalbudgets sind in der Bilanz unter der Position Rücklagen aufgeführt.

Tabelle 17: Übertragung Globalbudgets (Rücklagen)

in Mio. Franken	Re 2007	Re 2008	Ver. zu Re 2007
215 Verkehrszulassung	987'387	910'019	-77'368
325 Hochschulen	635'000	417'000	-218'000
645 Wald, Jagd und Fischerei	1'368'474	78'900	-1'289'574
Total	2'990'861	1'405'919	-1'584'942

12.2 Globalbudgetüberschreitungen

Die 42 Aufgabenbereiche weisen insgesamt eine Budgetüberschreitung von insgesamt 18,0 Mio. Franken auf.

Tabelle 18: Aufgabenbereiche mit Globalbudgetüberschreitungen

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
GB 310 Volksschule	-501.0	-588.9	-600.9	-605.5	-104.5	-20.9	-4.6	-0.8
GB 320 Berufsbildung und Mittelschule	-196.3	-216.1	-216.4	-225.2	-28.9	-14.7	-8.8	-4.1
GB 340 Kultur	-23.3	-25.6	-25.6	-26.6	-3.3	-14.3	-1.0	-4.0
GB 425 Steuern	-25.1	-26.3	-26.3	-26.4	-1.2	-4.9	-0.1	-0.3
AB 430 Immobilien (Saldo GB, KK und GK)	-73.0	-82.9	-82.2	-82.6	-9.6	-13.2	-0.4	-0.5
GB 615 Energie	-2.9	-4.3	-4.3	-7.0	-4.1	-139.4	-2.7	-62.9
GB 625 Umweltentwicklung	-12.2	-12.8	-12.8	-13.2	-1.1	-8.7	-0.5	-3.7
Total	-833.8	-956.9	-968.5	-986.6	-152.7	-18.3	-18.0	-1.9

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgetüberschreitungen in den Aufgabenbereichen 310 Volksschule, 340 Kultur und 615 Energie sind auf die zusätzlichen Belastungen zurückzuführen, die dem Grossen Rat mit speziellem Antrag unterbreitet werden. Die Überschreitung im Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule entstand aus der Bildung einer Rückstellung von 10 Mio. Franken für die Ausrichtung von Beiträgen zugunsten der gewerblichen Berufsfachschulen zur Begleichung von nachschüssigen Beitragszahlungen.

Im Aufgabenbereich 430 Immobilien liegt eine Überschreitung des Budgetwerts von 0,4 Mio. Franken vor. In diesem Aufgabenbereich besteht eine Kompensationsmöglichkeit zwischen dem Globalbudget und den Globalkrediten (vgl. Ausführungen in der Botschaft zum AFP 2006–2009 vom 7. September 2005, S. 33). Der Nettoaufwand Immobilien wurde im Rechnungsjahr 2008 jedoch eingehalten (vgl. Ausführungen unter Kapitel 14.8 auf S. 108).

Tabelle 19: Budgetüberschreitung im Aufgabenbereich Immobilien

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
GB 430 Immobilien	-26.9	-34.2	-33.5	-41.8	-14.9	-55.4	-8.3	-24.8
KK 430 Immobilien	-8.6	-10.5	-10.5	-6.8	1.8	21.2	3.8	35.9
GK 430 Immobilien	-37.5	-38.2	-38.2	-34.0	3.5	9.3	4.1	10.8
Total	-73.0	-82.9	-82.2	-82.6	-9.6	-13.2	-0.4	-0.5

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Begründungen für die Globalbudgetüberschreitungen pro Aufgabenbereich sind in den Aufgabenbereichsplänen im Kommentar zu den Finanzen ausgeführt.

12.3 Zusätzliche Belastungen

Mit der Jahresrechnung 2008 werden die in Tabelle 20 aufgeführten zusätzlichen Belastungen in der Höhe von 200,7 Mio. Franken beantragt.

Tabelle 20: Zusätzliche Belastungen

in Mio. Franken	Re 2007	Re 2008	Ver. zu Re 2007
Pilotversuch betriebliches Anreizsystem	-2.4	-	2.4
Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	-20.0	-	20.0
Zuweisung Spezialfinanzierung Sonderlasten	-70.0	-	70.0
Abtragung Verpflichtung Bärengraben	-	-2.8	-2.8
Denkmalpflege	-	-1.1	-1.1
Schulbaubeiträge	-	-6.8	-6.8
Bilanzausgleichsreserve	-	-190.0	-190.0
davon Förderprogramm Gebäudesanierungen	-	-3.1	-3.1
Total	-92.4	-200.7	-108.3

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

12.3.1 Abtragung Verpflichtung Bärengaben

Die Reaktordeponie Bärengaben in der Gemeinde Würenlingen ist eine der grössten Ablagerungsstellen im Kanton. Die Deponie wird seit 1964 vom Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg (KVA), seit 1970 durch die Ortsbürgergemeinde Würenlingen (OBG) betrieben.

Im November 1992 schlossen der Kanton Aargau und die beiden bisherigen Betreiberinnen den Vertrag über die Sanierung der Deponie Bärengaben (Sanierungsvertrag) ab. Dieser Vertrag wurde vom Grossen Rat gutgeheissen. Seither wurden wesentliche Sanierungsschritte durchgeführt. Der Kanton, die KVA und die OBG bildeten dazu gestützt auf den Organisationsvertrag vom Juni 1993 ein Konsortium (einfache Gesellschaft). Am 5. April 2001 kündigte die KVA den Sanierungsvertrag und den Organisationsvertrag auf den erstmöglichen Termin (31. Dezember 2003). Darauf haben sich die Partner auf die Durchführung eines Mediationsverfahrens geeinigt.

Die drei Partner einigten sich im Mediationsverfahren auf eine definitive Entlassung der KVA aus ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Nachsorge des Bärengabens. Die KVA als Mitverursacherin hat für ihren Anteil an den Kosten der Nachsorge aufzukommen. Die beauftragten Experten berechneten das notwendige Gesamtkapital bei einer angenommenen Nachsorgedauer von 80 Jahren mit 35 Mio. Franken. Hinzu kam eine Summe von 3 Mio. Franken für die Behebung der Folgen von aussergewöhnlichen Störfällen.

Die Vereinbarung hielt fest, dass die dem Konsortium Bärengaben zugrunde liegenden Verträge per 31. Dezember 2003 ordnungsgemäss gekündigt wurden und das Konsortium aufgelöst ist. Sie verpflichtet die KVA, in den Fonds zur Nachsorge der Deponie Bärengaben 4,4 Mio. Franken (zuzüglich 3 % Zins ab dem 1. Januar 2004) einzuzahlen. Im Weiteren regelte sie das Verhältnis der OBG und der KVA bezüglich Schlackenlieferung. OBG und Kanton verpflichteten sich, gegenüber der KVA inskünftig auf die Geltendmachung jeglicher zivil- und öffentlichrechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit dem Bärengaben zu verzichten. Die Saldovereinbarung trat nach allseitiger Unterzeichnung rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Kanton und OBG bildeten ein neues Konsortium Bärengaben mit dem Zweck, die Nachsorgeeinrichtungen nach dem 1. Januar 2004 für die ordentliche Nachsorge und die Störfallnachsorge während 80 Jahren nach dem Abschluss der Deponie zu betreiben. Die Parteien errichteten einen gemeinsamen Fonds. Dieser wird geäufnet aus den Überschüssen der Einnahmen aus dem Deponiebetrieb ab dem 1. Januar 2004, durch die Einlagen der KVA in Höhe von 4,4 Mio. Franken, die Einlage der OBG aus dem bisher von ihr geführten Nachsorgefonds von 16,2 Mio. Franken, die Einlage des Kantons von 11 Mio. Franken und dem Zinsertrag des Fonds.

Eine erste Tranche der Verpflichtung in der Höhe von 8,4 Mio. Franken zuzüglich Verzinsung wurde der Jahresrechnung 2004 belastet. Die restlichen 2,6 Mio. Franken zuzüglich Zins sind ab dem 1. Januar 2006 mit 2 % zu verzinsen. Die Renaturierungsmassnahmen können mit dem absehbaren Abschluss der Deponie in Angriff genommen werden. Demzufolge wird beantragt, den Restbetrag von 2,782 Mio. Franken (Restzahlung 2,6 Mio. Franken zuzüglich Zins bis 30. Juni 2009) als Aufwandnachtrag der Rechnung 2008 zu belasten.

12.3.2 Denkmalpflege

Mit der Auszahlung der Beiträge im Umfang von 1,1 Mio. Franken können bestehende Verpflichtungen des Kantons abgetragen werden. Es handelt sich hierbei um vorgängig zugesicherte Beiträge des Kantons, die ausbezahlt werden, sobald die Mittel verfügbar sind.

12.3.3 Schulbaubeiträge

Mit der Auszahlung der Beiträge von 6,8 Mio. Franken an bereits abgerechnete Schulbauten werden bestehende Verpflichtungen des Kantons abgetragen. Die Beiträge an die Primarschulbauten, welche aufgrund des Gesetzes II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT II) auslaufend sind und bei welchen keine neuen Zusicherungen mehr erteilt werden, können fast restlos getilgt werden. Auch nach Auszahlung der Beiträge im Umfang von 6,8 Mio. Franken sind noch zugesicherte Beiträge an Oberstufenbauten offen.

12.3.4 Bilanzausgleichsreserve

Die beabsichtigte Bildung der Bilanzausgleichsreserve von insgesamt 190 Mio. Franken wird durch die aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklung begründet. Die neusten Prognosen deuten darauf hin, dass 2009 mit einer deutlichen Rezession gerechnet wird, wobei eine langsame Erholung erst ab dem Jahr 2010 vorausgesagt wird.

Ausgehend von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden die Steuererträge für die kommende Planperiode des AFP 2010–2013 neu geschätzt. Die Schätzung Anfang Februar 2009 zeigt, dass in der gesamten Planperiode gegenüber dem AFP 2009–2012 mit Steuerertragsausfällen bei den Kantons- und Bundessteuern und zusätzlichen Belastungen von insgesamt 150 bis 200 Mio. Franken in den Jahren 2010–2012 gerechnet werden muss. Erst ab 2013 reduzieren sich die Belastungen auf unter 100 Mio. Franken.

Mit der Bildung einer Bilanzausgleichsreserve sollen Saldoverbesserungen in den Jahren 2010 und 2011 erreicht werden. Dadurch werden die gemäss Schuldbremse vorgesehenen Abschreibungen in den Folgejahren reduziert. Gemäss § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) werden die Bilanzfehlbeträge am dem dem Jahresbericht folgenden übernächsten Budget in fünf gleich bleibenden Raten von 20 % abgeschrieben. Bei einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Budgetjahr kann der Grosse Rat gemäss § 27 Abs. 4 die Abschreibungen halbieren und bei einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung aussetzen. Das Gleiche gilt für die Abschreibung der bestehenden Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF.

Weiter sollen mit der Bilanzausgleichsreserve auch allfällige Konjunkturförderungsmaßnahmen finanziert werden. Von den 190 Mio. Franken sollen 3,1 Mio. Franken für das vom Bund initiierte Förderprogramm für Gebäudesanierungen reserviert werden. Weitere Massnahmen werden geprüft. In der Wintersession 2008 haben National- und Ständerat beschlossen, für 2009 die Globalbeiträge an die Kantone für das Förderprogramm für Gebäudesanierungen von 14 Mio. Franken auf neu 100 Mio. Franken zu erhöhen. Damit erhöhen sich die Globalbeiträge des Bundes an den Kanton Aargau für 2009 von 1 Mio. Franken auf 3,2 Mio. Franken. Aufgrund der zusätzlichen Bundesmittel und dem grossen Nachholbedarf bei den bestehenden Gebäuden muss versucht werden, die kantonalen Förderbeiträge zu erhöhen und damit beim Bund mehr Geld zu generieren. Gleichzeitig werden damit auch die konjunkturellen Unterstützungsmassnahmen im Bereich des energetischen Bauens gefördert.

Das Förderprogramm des Kantons Aargau umfasst für das Jahr 2009 den Betrag von rund 3 Mio. Franken. Mit dem Einsatz der erwähnten rund 3 Mio. Franken generiert der Kanton Aargau rund 1 Mio. Franken Fördergelder vom Bund (Grundlage Budgetkredit Bund 14 Mio. Franken Globalbeiträge an die Kantone). Jeder Kanton erhält grundsätzlich maximal den Betrag, den er selber für die Förderung zur Verfügung stellt. Damit werden die Förderbeiträge für das Jahr 2009 verdoppelt. Die Umsetzung soll durch die Kantone in den bestehenden Strukturen erfolgen. Der optimale Einsatz dieser Mittel im Jahr 2009 ist sowohl für die schweizerische, wie auch für die aargauische Energie- und Klimapolitik als auch für die Wirtschaftspolitik Verpflichtung, Herausforderung und Chance zugleich. Entsprechend wird sich der Kanton Aargau organisieren.

Mit der Bilanzausgleichsreserve wird erreicht, dass der Kanton Aargau auch aus finanzpolitischer Sicht angemessen auf die Herausforderungen der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten reagieren kann.

13. Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 16,7 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von 33,7 Mio. Franken beträgt die Verbesserung gegenüber dem vom Grossen Rat am 27. November 2007 beschlossenen Budget 2008 36,0 Mio. Franken.

Tabelle 21: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2008 ber. in Fr.	in %
Globalbudgets								
Aufwand	-2'601.9	-2'911.6	-2'921.7	-2'955.2	-353.3	-13.6	-33.5	-1.1
Ertrag	919.5	963.2	959.9	1'015.0	95.4	10.4	55.0	5.7
Saldo	-1'682.3	-1'948.4	-1'961.8	-1'940.3	-257.9	-15.3	21.5	1.1
Kleinkredite								
Aufwand	-121.3	-138.7	-145.9	-145.5	-24.3	-20.0	0.4	0.2
Ertrag	40.8	34.5	34.5	45.3	4.5	10.9	10.8	31.2
Saldo	-80.5	-104.1	-111.4	-100.3	-19.8	-24.6	11.1	10.0
Grosskredite								
Aufwand	-160.3	-188.2	-201.3	-181.4	-21.1	-13.1	19.8	9.9
Ertrag	63.3	62.1	62.1	69.2	5.9	9.3	7.1	11.5
Saldo	-97.0	-126.1	-139.1	-112.2	-15.2	-15.6	26.9	19.4
LUAE								
Aufwand	-1'604.9	-1'233.2	-1'233.2	-1'426.3	178.7	11.1	-193.03	-15.7
Ertrag	3'507.5	3'426.2	3'426.2	3'595.6	88.1	2.5	169.44	4.9
Saldo	1'902.6	2'193.0	2'193.0	2'169.4	266.8	14.0	-23.59	-1.1
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'488.5	-4'471.7	-4'502.1	-4'708.4	-220.0	-4.9	-206.3	-4.6
Ertrag	4'531.2	4'486.1	4'482.8	4'725.1	193.9	4.3	279.7	5.4
Saldo	42.7	14.4	-19.4	16.7	-26.1	-61.0	36.0	186.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgets werden um 21,5 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, was auf die hohe Budgetdisziplin zurückzuführen ist. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 11,1 und bei den Grosskrediten um 26,9 Mio. Franken unterschritten.

Bei den Leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich eine Verschlechterung von 23,6 Mio. Franken. Die Abweichung bei den Erträgen erklären sich weitgehend durch die Mehrerträge bei den kantonalen Steuern (65,0 Mio. Franken), den höheren Anteilen an Bundessteuern (45,8 Mio. Franken), die nicht budgetierten Aufwertungserträge als Folge der neuen Bewertungsgrundsätze für Beteiligungen und Darlehen (96,9 Mio. Franken, inklusive der Aufwertungserträge zugunsten von Spezialfinanzierungen) sowie der über dem Budgetwert ausgefallenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Die Mehraufwendungen sind grösstenteils auf die Bildung der Bilanzausgleichsreserve zu-
lasten der LUAE (186,9 Mio. Franken) sowie durch die Bildung der Rückstellung für pau-
schale Steuerrückerstattung juristischer Personen (15 Mio. Franken) zurückzuführen.

Tabelle 22: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2008 ber. in Fr.	in %
Laufende Rechnung								
Aufwand	-4'037.9	-4'066.2	-4'087.5	-4'256.1	-218.2	-5.4	-168.5	-4.1
Ertrag	4'326.4	4'370.8	4'367.5	4'569.4	243.1	5.6	201.9	4.6
Saldo	288.5	304.6	279.9	313.3	24.9	8.6	33.4	11.9
Investitionsrechnung								
Aufwand	-450.5	-405.5	-414.6	-452.3	-1.8	-0.4	-37.8	-9.1
Ertrag	204.8	115.3	115.3	155.7	-49.2	-24.0	40.4	35.0
Saldo	-245.7	-290.2	-299.3	-296.7	-51.0	20.7	2.6	0.9
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'488.5	-4'471.7	-4'502.1	-4'708.4	-220.0	-4.9	-206.3	-4.6
Ertrag	4'531.2	4'486.1	4'482.8	4'725.1	193.9	4.3	242.3	5.4
Saldo	42.7	14.4	-19.4	16.7	-26.1	-61.0	36.0	186.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss;
(+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen schliesst die laufende Rechnung mit
einer positiven Abweichung von 33,4 Mio. Franken beziehungsweise 11,9 % gegenüber Bud-
get ab. Der Saldo der Investitionsrechnung fällt 2,6 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

14. Analyse der Jahresrechnung

14.1 Aufwand nach Artengliederung

Tabelle 23: Aufwand nach Artengliederung

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Laufende Rechnung	-4'037.9	-4'066.2	-4'087.5	-4'256.1	-218.2	-5.4	-168.5	-4.1
Personalaufwand	-1'337.6	-1'343.3	-1'346.0	-1'349.4	-11.8	-0.9	-3.4	-0.3
Sachaufwand	-262.2	-283.6	-293.9	-267.3	-5.1	-1.9	26.6	9.1
Passivzinsen	-60.6	-116.2	-116.2	-80.2	-19.6	-32.3	36.1	31.0
Abschreibungen	-45.4	-43.9	-43.9	-84.7	-39.4	-86.8	-40.8	-93.1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-42.6	-62.5	-62.5	-59.1	-16.5	-38.7	3.4	5.5
Entschädigungen an Gemeinwesen	-221.1	-186.0	-186.0	-184.3	36.8	16.6	1.7	0.9
Eigene Beiträge	-1'220.4	-1'464.9	-1'473.2	-1'436.2	-215.8	-17.7	36.9	2.5
Durchlaufende Beiträge	-311.0	-166.5	-166.5	-178.0	133.0	42.8	-11.6	-6.9
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-244.2	-65.7	-65.7	-292.8	-48.6	-19.9	-227.2	-345.9
Interne Verrechnungen	-292.8	-333.7	-333.7	-323.9	-31.2	-10.7	9.7	2.9
Investitionsrechnung	-450.5	-405.5	-414.6	-452.3	-1.8	-0.4	-37.8	-9.1
Sachgüter	-348.1	-273.7	-280.6	-310.0	38.1	10.9	-29.4	-10.5
Darlehen und Beteiligungen	-	-0.1	-0.1	-	-	-	0.1	100.0
Eigene Beiträge	-61.0	-86.1	-88.2	-103.7	-42.7	-70.1	-15.5	-17.6
Durchlaufende Beiträge	-5.4	-13.8	-13.8	-7.5	-2.2	-40.1	6.3	45.5
Übrige zu aktivierende Ausgaben	-0.2	-1.2	-1.4	-0.4	-0.2	-80.4	1.0	72.9
Interne Verrechnungen	-35.9	-30.5	-30.5	-30.7	5.2	14.4	-0.2	-0.8

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Unterschreitung des Budgetwerts beim Sachaufwand von 26,6 Mio. Franken ist aus Minderaufwendungen bei den externen Dienstleistungen und Aufträgen zurückzuführen. Grössere Abweichungspositionen betreffen den Straf- und Massnahmenvollzug, die amtliche Vermessung, das Projekt GRUNAG (elektronisches Grundbuch) und das Projekt Englisch an Primarschulen, den Bereich Prämienverbilligung sowie die unentgeltliche Rechtshilfe.

Die Budgetunterschreitung bei den Passivzinsen von 36,1 Mio. Franken ergibt sich hauptsächlich aus dem über den Erwartungen liegenden Liquiditätszuwachs sowie aus den günstigen Marktbedingungen für die Fremdkapitalbeschaffung. Diese konnten bei der Finanzierung der Ausfinanzierung sowie den Systemwechsel der APK genutzt werden.

Die gegenüber dem Budget um 40,8 Mio. Franken höher ausfallenden Abschreibungen resultieren aus der Wertberichtigung der AEW-Aktien von 24,1 Mio. Franken, den erstmals vorgenommenen Wertberichtigungen auf unverzinslichen Darlehen von 9,0 Mio. Franken (ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen) und den Debitorenverlusten bei den Steuern von 3,7 Mio. Franken.

Die eigenen Beiträge weisen eine Budgetunterschreitung von 36,9 Mio. Franken aus. Aufgrund der Leistungseinkaufs-Vereinbarungen liegen die Aufwendungen an die Kantonsspitäler 6,4 Mio. Franken und an die Regionalspitäler 20,6 Mio. Franken unter dem Budget. Die veranschlagten 10 Mio. Franken für die interkantonale Zusammenarbeit gemäss der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) mussten noch nicht beansprucht werden. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten fallen 4,5 Mio. Franken tiefer aus.

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen liegen mit 227,2 Mio. Franken über dem Budget. Der Grund dieser Abweichung liegt in der gebildeten Bilanzausgleichsreserve von 190 Mio. Franken (vgl. separater Antrag in dieser Botschaft), der Neuregelung der Bewertungsgrundlagen gemäss Dekret über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) für Studiendarlehen (Stipendien) von 25,3 Mio. Franken und der Einlage der Abgeltung der AKB für die Staatsgarantie von 6,8 Mio. Franken in eine Reserve.

Bei den Sachgütern der Investitionsrechnung werden gegenüber dem Budget Mehraufwendungen von 29,4 Mio. beansprucht. Dies ist massgeblich auf den Nationalstrassenbau sowie den Bau und die Sanierung von Kantonsstrassen zurückzuführen.

Der Mehraufwand bei den eigenen Beiträgen der Investitionsrechnung von 15,5 Mio. Franken ist Folge der zusätzlichen Belastungen für die Ausrichtung zugesicherter Beiträge an die Schulbauten von 6,8 Mio. Franken und an die Denkmalpflege mit 1,1 Mio. Franken (vgl. separater Antrag in dieser Botschaft).

14.2 Ertrag nach Artengliederung

Tabelle 24: Ertrag nach Artengliederung

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Laufende Rechnung	4'326.4	4'370.8	4'367.5	4'569.4	243.1	5.6	201.9	4.6
Steuern	2'153.7	2'132.4	2'132.4	2'197.4	43.7	2.0	65.0	3.0
Regalien und Konzessionen	57.2	53.9	53.9	53.2	-4.0	-7.0	-0.6	-1.2
Vermögenserträge	373.4	287.3	287.3	373.3	-0.1	0.0	85.9	29.9
Entgelte	253.2	230.2	230.2	269.7	16.5	6.5	39.5	17.1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	242.2	323.6	323.6	353.8	111.6	46.1	30.2	9.3
Rückerstattung von Gemeinwesen	72.6	64.6	64.6	68.5	-4.1	-5.7	3.9	6.0
Beiträge für eigene Rechnung	547.6	793.5	790.2	809.2	261.6	47.8	18.9	2.4
Durchlaufende Beiträge	311.0	166.5	166.5	178.0	-133.0	-42.8	11.6	6.9
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	22.8	-14.8	-14.8	-57.5	-80.2	-352.5	-42.7	-288.5
Interne Verrechnungen	292.8	333.7	333.7	323.9	31.2	10.7	-9.7	-2.9
Investitionsrechnung	204.8	115.3	115.3	155.7	-49.2	-24.0	40.4	35.0
Sachgüter	5.3	2.9	2.9	6.8	1.4	26.5	3.8	131.6
Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	0.3	0.3	0.3	1.9	1.6	523.0	1.6	533.3
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.1	0.0	0.0	0.4	0.3	595.7	0.4	1'220.0
Beiträge für eigene Rechnung	157.8	67.7	67.7	108.2	-49.6	-31.4	40.5	59.9
Durchlaufende Beiträge	5.4	13.8	13.8	7.5	2.2	40.1	-6.3	-45.5
Entnahmen aus Rodungsfonds	-	-	-	0.1	0.1	-	0.1	-
Interne Verrechnungen	35.9	30.5	30.5	30.7	-5.2	-14.4	0.2	0.8

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Steuerertrag überschreitet den Budgetwert gesamthaft um 65 Mio. Franken. Dazu beigetragen haben wesentlich Mehrerträge bei den natürlichen Personen von 50,3 Mio. Franken sowie bei den juristischen Personen von 6,6 Mio. Franken.

Die positive Abweichung bei den Vermögenserträgen von 85,9 Mio. Franken beruht weitestgehend auf den Aufwertungserträgen durch die neue Bewertungsmethode der Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens (inklusive Studiendarlehen), welche gemäss geändertem DRV neu zum Nominalwert zu bilanzieren sind.

Die Entgelte tragen 39,5 Mio. Franken zur Rechnungsverbesserung bei. Aufgrund einer vom Bund im Jahr 2007 zuviel verlangten Vorauszahlung an die AHV/ALV flossen 6,5 Mio. Franken an den Kanton zurück. Der Verkauf von Fremdlehrmitteln durch den Lehrmittelverlag führte zu 2 Mio. Franken Mehrertrag. Zusätzliche Erträge von 11,1 Mio. Franken, davon 5 Mio. Franken Rückerstattungen für bauliche Leistungen an Dritte, sind dem Aufgabenbereich Verkehrsinfrastruktur zugeflossen. Weiter führt eine Vielzahl von kleinen Verbesserungen zum positiven Resultat dieser Kontengruppe.

Bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung beträgt die Abweichung gegenüber dem Budget 30,2 Mio. Franken. Dem Mehrertrag beim ausserordentlich Kantonsanteil der Verrechnungssteuern von 40,4 Mio. Franken steht beim NFA Bund – Gemeinden ein Minderertrag von 10,3 Mio. Franken gegenüber.

Die Verbesserung bei den Beiträgen für eigene Rechnung von 18,9 Mio. Franken beruht wesentlich auf dem höheren Beitrag des Bundes für Ergänzungsleistungen AHV/IV von 19,9 Mio. Franken. Weitere Mehrerträge für die Basisfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur von 7,5 Mio. Franken (Anteil Mineralölsteuer 3,3 Mio. Franken; LSVA 2 Mio. Franken, Km-Globale 1,3 Mio. Franken) werden durch verschiedene kleinere Minderertrags-Positionen neutralisiert.

Bei den Beiträgen für eigene Rechnung in der Investitionsrechnung betragen die Mehrerträge 40,5 Mio. Franken. Sie betreffen mit 35 Mio. Franken Bundes- und Gemeindebeiträge an National- respektive Kantonsstrassen.

14.3 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands (Definition Kennzahlen siehe Bericht und Auswertungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008).

Tabelle 25: Finanzkennzahlen

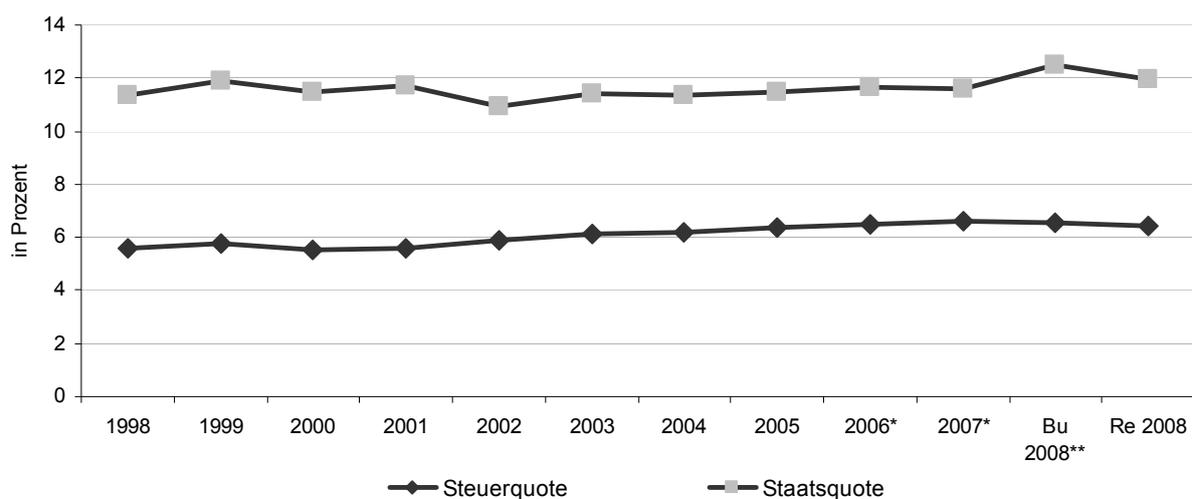
in Prozent	Re 2007*	Bu 2008**	Re 2008	Ver. zu Re 2007	Abw. zu Bu 2008
Personalanteil	37.24	34.82	34.83	-2.41	0.01
Investitionsanteil	11.39	9.35	10.68	-0.71	1.33
Sachaufwandanteil	7.11	7.34	6.90	-0.21	-0.44
Transferanteil	43.01	46.60	46.02	3.01	-0.58
Zinsbelastungsanteil	-5.51	-1.14	-1.65	3.86	-0.51
Überschuss-/Defizitanteil	1.38	0.37	0.43	-0.95	0.06
Selbstfinanzierungsgrad	124.72	108.79	109.36	-15.36	0.57
Überschuss-/Defizitquote	0.14	0.05	0.05	-0.09	0.00
Staatsquote	11.62	12.49	11.98	0.36	-0.51
Steuerquote	6.58	6.52	6.43	-0.15	-0.09
Bruttoinvestitionsquote	1.45	1.31	1.40	-0.06	0.09
Nettoinvestitionsquote	0.79	0.94	0.92	0.12	-0.02
Bruttoverschuldungsquote	10.14	13.07	11.62	1.49	-1.45
Nettoverschuldungsquote	1.39	1.43	1.24	-0.14	-0.19

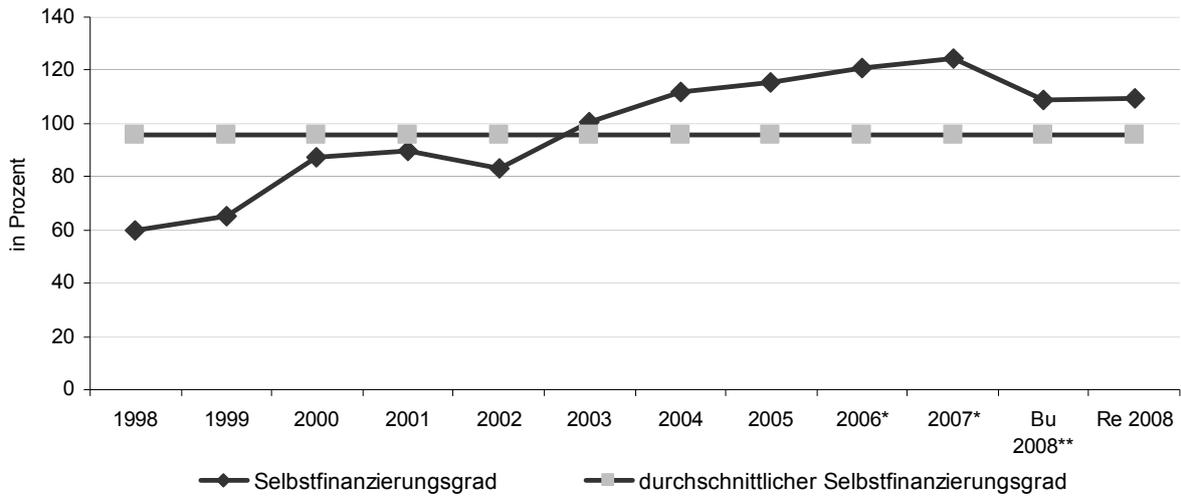
Anmerkung: * Neuberechnung aufgrund aktualisierter Werte des Volkseinkommens des Kantons Aargau; ** gemäss Grossratsbeschluss vom 27. November 2007

Der negative Wert beim Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass die Vermögenserträge höher sind als die Passivzinsen. Die Ausfinanzierung sowie der Systemwechsel der APK von 1,8 Mia. Franken konnte aufgrund des hohen Mittelzuflusses zum einem grossen Teil mit eigener Liquidität finanziert werden.

Die Bruttoverschuldungsquote steigt gegenüber dem Vorjahr von 10,38 % auf 11,62 % an, was massgeblich auf den höheren Fremdmittelbedarf als Folge der Ausfinanzierung sowie den Systemwechsel der APK zurückzuführen ist.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote, Selbstfinanzierungsgrad





Die Staatsquote reduziert sich aufgrund der positiven Entwicklung des Volkseinkommens gegenüber dem Budget um 0,51 % auf 11,98 %.

Die Kantonssteuern nahmen gegenüber dem Budget 2008 bei den natürlichen Personen um 50,3 Mio. Franken und den juristischen Personen um 6,6 Mio. Franken zu. Aufgrund des gestiegenen Volkseinkommens reduziert sich die Steuerquote gegenüber dem Budgetwert nur leicht um 0,09 % auf 6,43 %.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % besagt, dass sich der Kanton Aargau für die getätigten Investitionen nicht zusätzlich verschulden musste. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt seit 2003 über 100 %. Nach dem Höchstwert im Vorjahr mit 124,7 % beläuft sich dieser für das Jahr 2008 auf 109,36 %, budgetiert waren 108,79. %

14.4 Übersicht Aufgabenbereiche

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Saldoübersicht über die Aufgabenbereiche. Die detaillierten Jahresberichte mit Kommentaren sind im Teil «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 enthalten.

Tabelle 26: Übersicht Aufgabenbereiche

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Grosser Rat	-2.6	-3.3	-3.3	-3.2	-0.6	-21.3	0.1	2.4
Grosser Rat	-2.6	-3.3	-3.3	-3.2	-0.6	-21.3	0.1	2.4
Regierungsrat	-56.8	-38.6	-40.3	-39.3	17.4	30.7	0.9	2.3
Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-56.8	-38.6	-40.3	-39.3	17.4	30.7	0.9	2.3
Staatskanzlei	-9.5	-11.5	-12.0	-10.5	-1.0	-10.6	1.5	12.4
Zentrale Stabsleistungen	-9.5	-11.5	-12.0	-10.5	-1.0	-10.6	1.5	12.4
Departement Volkswirtschaft und Inneres	-59.9	-73.8	-77.7	-50.6	9.3	15.5	27.1	34.9
Polizeiliche Sicherheit	-63.3	-69.1	-71.1	-65.9	-2.6	-4.1	5.2	7.3
Verkehrszulassung	16.0	16.0	15.8	18.6	2.6	16.3	2.9	18.3
Strafverfolgung und Strafvollzug	-30.3	-34.6	-34.7	-27.1	3.2	10.5	7.6	21.8
Migration	-4.3	-6.9	-7.8	-3.3	0.9	22.1	4.5	57.6
Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-7.9	-8.3	-8.3	-7.5	0.4	5.1	0.8	10.0
Registerführung und Rechtsaufsicht	33.5	33.2	32.9	38.5	5.0	14.8	5.5	16.8
Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-1.9	-1.9	-2.1	-2.0	-0.1	-4.5	0.1	4.3
Standortförderung	-1.8	-2.2	-2.4	-2.0	-0.2	-8.3	0.5	18.8
Departement Bildung, Kultur und Sport	-1'029.8	-1'232.4	-1'257.8	-1'256.2	-226.4	-22.0	1.6	0.1
Volksschule	-507.7	-601.6	-617.4	-615.8	-108.1	-21.3	1.6	0.3
Sonderschulung, Heime und Werkstätten	-76.0	-190.4	-196.8	-190.8	-114.7	-150.9	6.1	3.1
Berufsbildung und Mittelschule	-198.7	-219.7	-220.6	-231.4	-32.7	-16.5	-10.8	-4.9
Hochschulen	-186.8	-155.0	-155.1	-152.7	34.1	18.3	2.4	1.5
Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge	-31.2	-30.8	-30.8	-30.5	0.7	2.3	0.3	1.0
Sport, Jugend	-2.2	-2.4	-2.4	-2.2	-0.0	-1.9	0.2	6.4
Kultur	-27.2	-32.6	-34.7	-32.8	-5.6	-20.7	1.9	5.5
Department Finanzen und Ressourcen	2'036.5	2'081.0	2'082.6	2'037.0	0.5	0.0	-45.6	-2.2
Finanzen, Controlling und Statistik	22.3	166.1	166.1	15.2	-7.2	-32.0	-150.9	-90.9
Personal	-6.6	-9.1	-6.0	-5.3	1.3	19.5	0.7	11.7
Steuern	2'123.4	2'039.5	2'037.9	2'140.4	17.0	0.8	102.5	5.0
Hochbauten	-73.3	-83.2	-82.5	-82.8	-9.5	-13.0	-0.3	-0.3
Zentrale Informatikdienste	-17.3	-19.9	-20.1	-17.9	-0.6	-3.6	2.1	10.5
Landwirtschaft	-12.0	-12.4	-12.7	-12.5	-0.5	-4.0	0.3	2.0
Departement Gesundheit und Soziales	-735.7	-575.5	-575.5	-534.6	201.1	27.3	40.8	7.1
Soziale Sicherheit	-38.4	-34.4	-34.4	-29.3	9.1	23.7	5.0	14.6
Betreuung Asylsuchende	5.1	-4.5	-4.5	0.3	-4.8	-93.4	4.9	107.5
Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge, ärztliche Aufsicht und diverse Bereiche Gesundheitsversorgung Humanmedizin	-39.5	-42.5	-42.5	-38.6	0.8	2.1	3.9	9.2
Gesundheitsschutz und Prävention Veterinärmedizin	-1.9	-	-	-	1.9	100.0	-	-
Sicherheit von Lebensmitteln, Wasser, Chemikalien und Organismen	-6.8	-	-	-	6.8	100.0	-	-
Verbraucherschutz	-	-10.0	-11.5	-10.7	-10.7	-	0.8	6.8
Gesundheitsversorgung in den Bereichen der Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	-297.4	-321.1	-319.4	-318.6	-21.2	-7.1	0.8	0.2
Militär und Bevölkerungsschutz	-1.2	-4.6	-4.9	-2.7	-1.5	-125.0	2.2	44.7
Sozialversicherungen	-355.7	-158.4	-158.4	-135.0	220.7	62.0	23.3	14.7
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	-55.5	-84.6	-87.8	-82.2	-26.7	-48.2	5.6	6.4
Raumentwicklung und Recht	-6.2	-8.5	-8.5	-7.3	-1.1	-18.6	1.2	14.0
Energie	36.5	31.8	31.8	30.9	-5.6	-15.3	-0.9	-2.8
Umweltschutz	4.0	1.8	1.6	1.0	-3.0	-75.9	-0.7	-40.7
Umweltentwicklung	-18.9	-23.5	-24.5	-20.3	-1.4	-7.6	4.2	17.0
Umweltсанierung	-	-	-	-2.8	-2.8	-	-2.8	-
Verkehrsangebot	-61.9	-76.8	-78.8	-74.4	-12.5	-20.2	4.4	5.6
Verkehrsinfrastruktur	-	0.0	0.0	-	-	-	-0.0	-100.0
Wald, Jagd und Fischerei	-9.0	-9.4	-9.4	-9.2	-0.3	-3.1	0.2	1.6
Justizbehörden	-42.4	-44.9	-45.6	-42.0	0.4	0.9	3.6	7.9
Rechtsprechung	-42.4	-44.9	-45.6	-42.0	0.4	0.9	3.6	7.9
Finanzkontrolle	-1.6	-1.6	-1.6	-1.4	0.2	11.6	0.2	15.0
Finanzaufsicht	-1.6	-1.6	-1.6	-1.4	0.2	11.6	0.2	15.0
Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	-	-0.5	-0.5	-0.3	-0.3	-	0.2	33.8
Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	-	-0.5	-0.5	-0.3	-0.3	-	0.2	33.8
Total	42.7	14.4	-19.4	16.7	-26.1	-61.0	36.0	186.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

14.5 Steuern

14.5.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2008 um 65 Mio. Franken oder 3,0 % höher aus als budgetiert. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 2007 beträgt 2,0 %. Aufgrund der Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses auf 94 % lagen die Kantonssteuerfüsse im Berichtsjahr um 5 % tiefer als im Vorjahr. Der Steuerfuss für die Kantonssteuern natürliche Personen betrug inklusive Zuschlag für die Spitalsteuer 109 %. Der Steuerfuss für die Kantonssteuern juristische Personen belief sich inklusive Zuschlag für die Spitalsteuer und den Kantonssteuerzuschlag auf 114 %. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten:

Tabelle 27: Übersicht Steuererträge

Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2008 ber. in Fr.	in %
Steuern								
Kantonssteuern natürliche Personen	1'452.5	1'411.0	1'411.0	1'461.3	8.7	0.6	50.3	3.6
Finanzausgleich natürliche Personen	-	-	-	-	-	-	-	-
Kantonssteuern juristische Personen	439.4	460.0	460.0	466.6	27.2	6.2	6.6	1.4
Finanzausgleich juristische Personen	55.4	60.5	60.5	62.6	7.2	13.0	2.1	3.4
Grundstückgewinnsteuern	18.1	19.5	19.5	17.9	-0.2	-1.0	-1.6	-8.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	28.5	19.5	19.5	24.6	-3.8	-13.4	5.1	26.4
Nachsteuern und Bussen	2.2	3.1	3.1	3.4	1.2	57.4	0.3	10.4
Zwischentotal	1'996.1	1'973.6	1'973.6	2'036.5	40.4	2.0	62.9	3.2
Vermögensverkehrssteuern	42.7	42.7	42.7	44.1	1.4	3.3	1.5	3.4
Besitz- und Aufwandsteuern	114.9	116.1	116.1	116.8	1.9	1.6	0.7	0.6
Total Steuern	2'153.7	2'132.4	2'132.4	2'197.4	43.7	2.0	65.0	3.0

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2008 von 1411 Mio. Franken übertroffen. Der Steuerertrag beträgt 1 461,3 Mio. Franken und liegt damit um 50,3 Mio. Franken beziehungsweise 3,6 % über dem Budget. Sowohl die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2008 als auch die Nachträge aus Vorjahren lagen über den Erwartungen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2007 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 8,7 Mio. Franken oder 0,6 % zugenommen. Das verhältnismässig bescheidene Wachstum der Steuereinnahmen trotz guter Konjunktur erklärt sich mit der Steuerfussenkung um 5 % per 2008.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Ertrag mit 466,6 Mio. Franken um 6,6 Mio. Franken (+ 1,4 %) über dem Budget. Ohne die Rückstellung für die periodengerechte Verbuchung der pauschalen Steueranrechnung in der Höhe von 15 Mio. Franken wären die Mehreinnahmen höher ausgefallen. Im Vergleich zum Vor-

jahr 2007 resultiert im Rechnungsjahr 2008 ein Plus von 27,2 Mio. Franken (+ 6,2 %). Die Nachträge aus Vorjahren sind im 2008 wieder sehr hoch und summieren sich auf 135,7 Mio. Franken (Vorjahr: 137,5 Mio. Franken).

Die Grundstückgewinnsteuern fielen mit 17,9 Mio. Franken um 1,6 Mio. Franken tiefer aus als erwartet. Das Rechnungsergebnis fällt fast exakt genau gleich hoch aus wie im Vorjahr 2007. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird das Budget mit 24,6 Mio. Franken um 5,1 Mio. Franken überschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2007, in dem ein ausserordentlich hoher Rechnungsbetrag zu verzeichnen war, entspricht dies gleichwohl einem Rückgang um 3,8 Mio. Franken. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis um 0,3 Mio. Franken über dem Budget von 3,1 Mio. Franken.

14.5.2 Anteile Bundessteuern

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über einzelne Anteile an Bundessteuern:

Tabelle 28: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	221.6	145.0	145.0	148.0	-73.6	-33.2	3.0	2.1
Finanzausgleich direkte Bundessteuer	-	-	-	3.8	3.8	-	3.8	-
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	15.1	33.0	33.0	65.8	50.7	336.4	32.8	99.3
Übriger Ertrag	4.5	5.1	5.1	6.5	2.0	43.8	1.4	28.2
Finanzausgleich direkte Bundessteuer	-5.7	-5.0	-5.0	-	5.7	-100.0	5.0	-100.0
Übriger Aufwand	-7.1	-4.9	-4.9	-8.1	-1.0	14.2	-3.2	65.4
Total	228.4	173.2	173.2	216.1	-12.3	-5.4	42.8	24.7

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2008 auf 216,1 Mio. Franken und übertreffen damit das Budget um 42,8 Mio. Franken (+ 24,7 %). Die Mehreinnahmen fielen in erster Linie beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer an. Dieser fällt mit 65,8 Mio. Franken doppelt so hoch aus wie erwartet. Das Budget beruht jeweils auf einer Schätzung des Bundes. Beim Finanzausgleich direkte Bundessteuer ergab sich anstelle der budgetierten Belastung eine Gutschrift von 3,8 Mio. Franken. Die Budgetierung des Finanzausgleichs ist schwierig, da die Betragshöhe unter anderem davon abhängt, wie sich die Steuereinnahmen des Aargaus im Vergleich zu den übrigen Kantonen entwickeln. Ab 2009 fällt diese Position aufgrund des Übergangs zur NFA weg.

14.6 Personalaufwand

14.6.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2008 eine generelle Lohnerhöhung von 0,7 % gewährt. Für individuelle Lohnerhöhung standen 1,8 % zur Verfügung. Für die Gewährung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0,5 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass der Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungspersonal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen gegenüber dem Budget nur geringe Abweichungen aufweist.

Tabelle 29: Personalaufwand und Personalertrag**

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Verwaltungspersonal	-472.2	-474.7	-475.5	-475.7	-3.6	-0.8	-0.2	-0.0
Löhne	-407.0	-411.2	-412.0	-405.7	1.3	0.3	6.3	1.5
Arbeitgeberbeiträge	-65.2	-63.5	-63.6	-70.1	-4.9	-7.5	-6.5	-10.2
Lehrpersonen	-808.9	-849.1	-854.2	-854.0	-45.1	-5.6	0.2	0.0
Löhne	-700.9	-732.0	-736.4	-732.0	-31.2	-4.4	4.4	0.6
Arbeitgeberbeiträge	-108.0	-117.0	-117.7	-122.0	-14.0	-13.0	-4.2	-3.6
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	6.8	3.4	3.4	6.4	-0.3	-4.6	3.1	91.1
Behörden, Kommissionen, Richter	-6.5	-7.1	-7.1	-6.7	-0.2	-3.7	0.4	5.3
Rentenleistungen	-42.7	-1.3	-1.3	-5.7	37.0	86.6	-4.4	-338.8
Übriger Personalaufwand	-7.6	-12.4	-9.3	-7.6	-	-	1.7	18.3
Total	-1'331.1	-1'341.2	-1'344.0	-1'343.3	-12.3	-0.9	0.7	0.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich ** Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und Personalertrags wird der Laufenden Rechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung des Totals gegenüber der Position «Personalaufwand» in der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

Die wichtigsten Abweichungen lassen sich wie folgt begründen: Beim Verwaltungspersonal liegen die Löhne um 6,3 Mio. Franken beziehungsweise 1,5 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen gab es ebenfalls eine Budgetunterschreitung von 4,4 Mio. Franken beziehungsweise 0,6 %. Dagegen wurden die Arbeitgeberbeiträge – wiederum gegenüber dem Budget – beim Verwaltungspersonal um 6,5 Mio. Franken und bei den Lehrpersonen um 4,2 Mio. Franken überschritten. Die Berechnung der Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse konnten im AFP 2009–2012 wegen fehlender Grundlagen nur grob geschätzt werden.

Beim Lohnersatz und den Versicherungsleistungen resultierten gegenüber dem Budget Mehrrträge von 3,1 Mio. Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschafts-Tagelder zurückzuführen ist.

Bei den Rentenleistungen wird in der Rechnung gegenüber dem Budget eine Aufwandsteigerung von 4,4 Mio. Franken ausgewiesen. Dies beruht auf der Rückstellung für die Ruhegehälter der Regierungsräte.

14.6.2 Stellen

Das Stellenbudget 2008 wurde beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 226,73 Stellen (Ordentliche Stellen um 153,61; Fremdfinanzierte Stellen um 40,58; Projektstellen um 32,54) beziehungsweise 7,09 % unterschritten. Die Zahlen in der Spalte «Rechnung 2008» geben die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember wieder.

Tabelle 30: Vergleich Stellenplan in der Rechnung 2007 zum Budget 2008 bereinigt

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					absolut	in %	absolut	in %
Ordentliche Stellen	3'235.69	3'430.01	3'437.27	3'283.66	47.97	1.48	-153.61	-4.47
Fremdfinanzierte Stellen	325.60	339.25	348.95	308.37	-17.23	-5.29	-40.58	-11.63
Projektstellen	70.14	103.40	122.40	89.86	19.72	28.12	-32.54	-26.58
Total	3'631.43	3'872.66	3'908.62	3'681.89	50.46	1.39	-226.73	-5.80

Anmerkung:* Der Stellenplan 2008 wurde im Verlauf des Jahres «bereinigt», d. h., Stellen wurden zwischen den Aufgabenbereichen eines Departements verschoben (unter anderem vom AB 330 Bildungsberatung zum AB Volksschule 15,65 Stellen), Stellen wurden mit GR-Beschluss beziehungsweise RR-Beschluss zusätzlich bewilligt (AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 12,50 Fremdfinanzierte Stellen, AB 320 Berufsbildung und Mittelschule 4,00 Projektstellen und AB 340 Kultur 15 Projektstellen sowie insgesamt 9,25 Ordentliche Stellen), Projekte vorzeitig beendet (AB Kultur 2,00) oder Ordentliche Stellen abgebaut (AB 640 Verkehrsinfrastruktur -4 Stellen).

Die Wiederbesetzung von Stellen gestaltete sich teilweise als sehr schwierig und war nur nach umfassender Suche möglich. Der angespannte Arbeitsmarkt erschwerte oft eine rasche Wiederbesetzung. Solche Stellen blieben deshalb längere Zeit unbesetzt. Ebenfalls zeigte die Wahl von Arbeitszeitbandbreitenmodellen (effektive Arbeitszeit nur 96 % beziehungsweise 98 % der Regel-Sollarbeitszeit) durch die Mitarbeitenden Auswirkungen auf die durchschnittliche Besetzung.

Teilweise wird die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen und/oder der Stellenbeschreibungen bewusst verzögert.

Auf Ebene der Stellenkategorien sowie der Aufgabenbereiche können folgende Begründungen für die Abweichungen angefügt werden:

- Stellen Lehrpersonen: Die Zunahme der Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen ist zurückzuführen auf
 - a) die Senkung der Mindestbestände der Vollabteilungen an der Primarschule um 2 Schüler/innen (ZF 2008)
 - b) den starken Trend zu mehrklassigen Abteilungen in der Primarschule
 - c) die Einführung von Integrativer Schulung an 91 Schulen im Schuljahr 2008/2009 (geplant waren 38 Schulen)
 - d) Integration des Kindergartens und der Primarschule Erlinsbach (Kt. SO) in die Kreisschule Erlinsbach
 - e) mehr Kindergartenabteilungen als erwartet und mehr Kindergartenabteilungen mit Blockzeitstundenplan als geplant
- Praktikumsstellen: Grundsätzlich werden Praktikumsstellen nicht über ein Jahr besetzt.
- Stellen Berufslernende: Neue Berufslernende erst mit Lehrbeginn August 2008 sowie zurzeit unbesetzte Stellen.
- AB 710 Rechtsprechung: Nebenamtliche Funktionen werden mit festen Stellenprozenten eingeplant. Die Einsätze dieser Funktionen werden nicht in effektiven Prozenten angezeigt.

- AB 210 Polizeiliche Sicherheit: Der Aufbau der Polizeistellen gemäss Volksinitiative «Mehr Sicherheit für alle» (Mai 2006) wird voraussichtlich bis 2010 dank höherer Zahl von Absolventen und Absolventinnen an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch abgeschlossen sein.
- AB 220 Strafverfolgung und Strafvollzug: Die Mitarbeitenden der Berufsvorbereitungs-klassse im Jugendheim Aarburg (6 Stellen) sind bis Ende Juli als Projektstellen geführt worden; der Wechsel zu den ordentlichen Stellen erfolgte ab 1. August 2008. Dies bewirkt die vorliegende Verschiebung zwischen Projekt- und ordentlichen Stellen.
- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration: 11,2 Fremdfinanzierte Stellen zur Einführung des Dokumenten Management Systems (DMS) können wegen Verzögerung erst im 2009 besetzt werden.
- AB 235 Registerführung und Rechtsaufsicht: Durch die Verzögerung im Projekt GRUNAG können 15,5 Projektstellen erst im 2009 besetzt werden. Zudem sind 2 Projektstellen für die neuen biometrischen Pässe – wegen kleinerer Nachfrage als geplant – nicht besetzt worden.
- AB 515 Betreuung Asylsuchende: Rückgang Betreuung im Asylwesen.

Im Band 2 «Auswertungen und Berichte» ist der detaillierte Stellenplan mit Vergleich Rechnung 2008 zum Budget 2008 bereinigt aufgeführt.

14.6.3 Personalkennzahlen

Im Band «Auswertungen und Berichte» sind einige wichtige Personalkennzahlen (Sozialbericht) aufgeführt. Neu sind auch pro Aufgabenbereich die Kennzahlen «Anzahl Berufslernende», «Frauenanteil», «Durchschnittsalter» und «Fluktuationsrate» aufgeführt.

14.6.4 Betriebliches Anreizsystem

Mit Beschluss zur Jahresrechnung 2007 hat der Grosse Rat für den Pilotbetrieb betriebliches Anreizsystem im Aufgabenbereich 420 Mittel im Globalbudget von 2,4 Mio. Franken beschlossen. Die ersten Erfahrungen in den Pilotdepartementen Gesundheit und Soziales, Finanzen und Ressourcen sowie der Staatskanzlei haben positive Ergebnisse gezeigt. Verschiedene Innovationsvorschläge konnten umgesetzt werden, andere werden noch geprüft.

Es wird beabsichtigt, dem Regierungsrat Ende 2009 nach der Evaluation des Pilotbetriebes die Ausweitung des Innovationsmanagements auf die ganze Verwaltung zu beantragen. Die flächendeckende Einführung des Innovationsmanagement auf die ganze Verwaltung setzt voraus, dass entsprechende Mittel vorhanden sind. Der mit der Jahresrechnung 2007 beschlossene Posten von 2,4 Mio. Franken wird bis Ende 2009 nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft sein. Er soll deshalb in den Folgejahren für das Innovationsmanagement genutzt werden können. Die Gelder werden nach wie vor als ruhendes transitorisches Konto geführt.

14.7 Informatik

Im Zentrum des Berichtsjahrs stand die Umsetzung der vom Regierungsrat verabschiedeten Neuausrichtung der kantonalen Informatik (Future IT). Die Phase der Konsolidierung und Standardisierung ist in vollem Gange. Diese Aufgaben beanspruchten die internen Personal-

ressourcen sehr stark, sodass andere geplante Tätigkeiten und Investitionen zurückgestellt werden mussten.

Der Informatikaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 25,1 Mio. Franken, der sich wie folgt unterteilte:

Tabelle 31: Informatikaufwand

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudget	-16.9	-20.2	-19.5	-26.5	-9.7	-57.2	-7.1	-36.2
Kleinkredite	-8.6	-10.0	-10.0	-6.5	2.1	24.3	3.5	35.3
Grosskredite	-37.5	-37.8	-37.8	-34.3	3.3	8.7	3.5	9.3
Total	-63.0	-68.0	-67.3	-67.3	-4.3	-6.8	0.0	0.0

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die aktuell grössten Informatikprojekte sind die Einführung der Public Key Infrastructure (PKI), die Ablösung der Papier-Grundbuchführung (GRUNAG), die Langfristarchivierung und Dokumentenverwaltung (LAEDAG), die Erneuerung der Steueramts-Anwendungen (KSTA2005) und die Daten- und Registerharmonisierung im Hinblick auf die nächste Volkszählung (DRH). Konzepte wurden für das E-Government, die Informationssicherheit, das Architekturmanagement und das Projekt-/Portfoliomanagement erarbeitet. Entsprechende Projekte werden in den nächsten Monaten und Jahren erarbeitet und umgesetzt.

14.8 Immobilien

Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) umfasst wie bisher die Kontengruppen 314000 (Instandhaltung), 314050 (Nutzungsanpassungen), 504000 (Instandsetzung) sowie 503000 (Bau, Sanierung Hochbauten).

Die Gesamtaufwendungen des NIMAG entsprechen mit 67,29 Mio. Franken nahezu dem budgetierten Wert. Somit weist der NIMAG wie schon im Vorjahr auch im 2008 eine Budgetausschöpfung von 100 % aus.

Tabelle 32: Nettoaufwand Immobilien

in Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudget	-16.9	-20.2	-19.5	-26.5	-9.7	-57.2	-7.1	-36.2
Kleinkredite	-8.6	-10.0	-10.0	-6.5	2.1	24.3	3.5	35.3
Grosskredite	-37.5	-37.8	-37.8	-34.3	3.3	8.7	3.5	9.3
Total	-63.0	-68.0	-67.3	-67.3	-4.3	-6.8	0.0	0.0

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Grossprojekten waren im 2008 die Fertigstellungen des Umbaus/Erweiterung Haus Wedekind an der Alten Kantonsschule Aarau, der Neubau der Mensa Löwenscheune der Kantonsschule Wettingen sowie der Neubau eines Mutterkuhstalls in der Landwirtschaftlichen Schule Liebegg herausragende Ereignisse. Wichtige Ereignisse waren zudem die Spatenstiche für den Neubau Zentralgefängnis in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg sowie der Sportanlagen Mülimatt der FHNW in Windisch. Schwerpunkte bildeten die Sanierung der Kantonsschule Wohlen, die Sanierung von Labor und Aula der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie die Innensanierung des Telli-Hochhauses in Aarau. Daneben erfolgten Vorbereitungen und Planungen von verschiedensten Projekten aus den Bereichen Strafvollzug (Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Neubau Produktionszentrum und Sanierung Altbau), Bildung (Bildungszentrum Unterefelden), Gesundheit (diverse Vorhaben in den Kantons- spitälern Aarau und Baden) sowie Verwaltung (Bahnhof Aarau, Erwerb von Stockwerkeigentum; Strassenverkehrsamt Schafisheim, Gesamtsanierung). Ebenso erfolgte die Planung und Ausführung von verschiedensten mehrjährigen Kleinprojekten.

Beim Projekt Windisch, FHNW, Sportanlagen Mülimatt verlangt ein genehmigter Zusatzantrag des Grossen Rats vom 4. Dezember 2007 (GR Nr. 2007-1442), dass eine solare Brauchwassererwärmung mit einem Deckungsgrad von 50 % zu erstellen sei. Eine Studie, welche Dachgeometrie (Eigenverschattung), Gebäudesituierung, Platzbedarf sowie Investitionskosten von Fr. 200 000.– bis Fr. 250 000.– einbezieht, belegt nun aber die Unwirtschaftlichkeit einer solchen Anlage im Verhältnis zum Energieertrag. Da die Kosten mit dem genehmigten Kredit nicht finanziert werden können, wird von einer Ausführung abgesehen.

Im Unterhaltsbereich wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt. Wie schon im Vorjahr konnten zusätzliche Instandsetzungsmassnahmen ausgeführt werden.

15. Beteiligungen

Gemäss § 2 Abs. 3 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV; SAR 612.110) vom 11. Januar 2005 werden die Beteiligungen des Kantons im Verwaltungsvermögen in einem Beteiligungsspiegel nach Art, Anteil und ihrer Veränderung im Anhang zum Jahresbericht des Regierungsrats dargestellt. Gemäss § 6 Abs. 2 DRV (Änderung vom 24. Juni 2008, in Kraft seit 1. November 2008) werden die Beteiligungen neu zum Nominalwert bewertet. Nicht aufgewertet wurde die Sondermülldeponie Kölliken, da von keinem Restwert bei erfolgter Sanierung ausgegangen werden kann. Weiter wurde der Anteil der kantonalen Aktien an der AEW Energie AG im Finanzvermögen neu bewertet sowie die Anteilscheine der OB TG Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft ins Verwaltungsvermögen übertragen. Es ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Veränderungen:

Tabelle 33: Veränderungen bei der Bewertung der Beteiligungen

	Betrag
Buchwert der Beteiligungen am 31. Dezember 2007	322 241 573
Aufwertung gemäss § 6 Abs. 2 DRV	51 245 988
Neubewertung der Aktien an der AEW Energie AG	-24 110 000
Transfer der Anteilscheine der OB TG Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	30 000
Rückführung von Pflichtaktien der Axpo Holding AG zum Kanton	30
Neuzugänge 2008 (Aktien der AARGO-Holz AG, Nationalstrassen Nordwestschweiz AG, Raurica Waldholz AG)	3 045 000
Buchwert der Beteiligungen am 31. Dezember 2008	352 452 591

Per 31. Dezember 2008 hielt der Kanton 31 Beteiligungen. Im Lauf des Jahrs wurden keine Beteiligungen veräussert. Nicht mehr als Beteiligung aufgeführt wird die Kantonale Unfallversicherungskasse, die ab dem 1. Januar 2008 als Versicherungssparte der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geführt wird. Die Bilanzsumme der AGV erhöht sich damit per Ende 2007 um 98 Mio. Franken. Neu im Beteiligungsspiegel erfasst sind die AARGO-Holz AG (Beteiligung seit 1995), die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH, Beteiligung seit 1985), die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH, Beteiligung seit 2006), die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW, Beteiligung seit 2008), die OB TG Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft (Beteiligung seit 1937), die Raurica Waldholz AG (Beteiligung seit 2005), die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL, Beteiligung seit 1963) und das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA, Beteiligung seit 2008). In Diskussion sind die Veräusserungen des Busbetriebs Aarau und der SLS Techno Trans AG.

Folgende Beteiligungen haben mit dem Kanton eine Rahmen- und Leistungsvereinbarung mit Rechenschaftsablage:

- AEW Energie AG: Dekret über den Leistungsauftrag (im Sinne dauernder kantonalen Vorgaben) der AEW Energie AG vom 7. September 1999.
- Fachhochschule Nordwestschweiz: Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz, in Kraft seit 1. Januar 2006 (§§ 6 und 15 Leistungsauftrag).

- Kantonsspital Baden, Kantonsspital Aarau, Psychiatrische Dienste Aargau AG: Spitalkonzeption beziehungsweise Psychiatriekonzeption 2015 vom 24. Mai 2006, Rahmenvertrag, Leistungsvertrag.
- Sondermülldeponie Kölliken: Gründungsvertrag für eine Gesellschaft zur Finanzierung von Bau und Betrieb einer Sondermülldeponie in Kölliken vom 30. Januar 1978.
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich: Interkantonale Vereinbarung vom 21. September 1999 (§§ 3 und 17 Leistungsauftrag).
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Art. 3 und 9 Leistungsauftrag).
- Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft: Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 30. Juni 1964 (Art. 3 und 10 Leistungsauftrag).
- Zentrum für Demokratie Aarau: Vertrag vom 20. Februar 2008 zwischen Stadt Aarau, Universität Zürich, Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Gründung und Betrieb des Zentrums für Demokratie Aarau.

16. Schuldenstand

In Tabelle 34 ist der Verlauf des Schuldenstandes seit dem Jahr 2000 jeweils per Ende Jahr dargestellt. Die Summe der drei Verschuldungskomponenten «Nettoschuld», «Sonderlasten» und «Regionalspitäler und Krankenhäuser» erreicht per Ende 2008 mit 2,033 Mia. Franken den höchsten Wert der Zeitreihe. Die massive Zunahme ist auf die finanziellen Folgen der Ausfinanzierung sowie den Systemwechsel der APK per Anfang 2008 zurückzuführen, wofür einmalige Aufwendungen von 1,763 Mia. Franken getätigt wurden. Mit der Ausfinanzierung und dem Systemwechsel der APK wurden die bisher als Eventualverpflichtungen ausgewiesenen Positionen in die Bilanz übernommen und werden neu als Schuld ausgewiesen.

Die Nettoverschuldung reduziert sich im Jahr 2008 auf 401,6 Mio. Franken, was einerseits auf den Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken und andererseits auf die gesetzlich vorgesehene Abtragung der alten Bilanzfehlbeträge von 11,1 Mio. Franken zurückzuführen ist (Ausgaben- und Schuldenbremse).

Die Zunahme der zugesicherten Beiträge für Regionalspitäler und Krankenhäuser steigt im Berichtsjahr um 3,2 Mio. Franken an, was auf die im Vergleich zu den Amortisationen höher ausfallenden Zusicherungen zurückzuführen ist.

Tabelle 34: Schuldenstand der Jahre 2000 bis 2008

in Mio. Franken	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Nettoschuld	527.1	552.0	581.7	580.8	556.2	525.4	483.3	429.4	401.6
Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	-5.8	904.3	23.1	-71.6	-271.2	1'413.5
Regionalspitäler und Krankenhäuser	381.5	368.9	348.7	340.2	283.7	250.1	232.6	214.4	217.6
Total	908.6	920.9	930.4	915.2	1'744.2	798.6	644.3	372.6	2'032.6

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten ist in Tabelle 35 dargestellt. Im Jahr 2004 wurden die berufliche Vorsorge der Lehrpersonen der Volksschule (LPVK und ALWWK) in die APK überführt und teilausfinanziert (Aufwand 965 Mio. Franken). In den folgenden Jahren konnte die Schuld hauptsächlich dank der Ausschüttung der Verkaufserlöse aus überschüssigen Goldreserven durch die Schweizerische Nationalbank (2005: 841 Mio. Franken), aufgrund des Verkaufs des Strombezugsrechts Kraftwerk Neu-Rheinfeld (2007: 114 Mio. Franken) sowie durch Zuweisungen aus der ordentlichen Rechnung (Total 250 Mio. Franken) und weiteren Beteiligungserträgen nahezu vollständig abgetragen werden. Im Jahr 2008 erfolgte die Ausfinanzierung der APK mit einem Aufwand von 1 763 Mio. Franken, was zu einem erneuten Anstieg der Schuld geführt hat.

Tabelle 35: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Mio. Franken	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Aufwand Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	-6.4	-1'009.6	-57.8	-33.6	-52.7	-1'831.8
Ertrag Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	12.2	99.4	939.1	128.3	252.3	147.2

17. Tresorerie und Finanzierung

17.1 Mittelflussrechnung

Die im Band «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 aufgeführte Mittelflussrechnung zeigt insgesamt eine leichte Abnahme des Bestands von flüssigen Mitteln gegenüber dem Vorjahr von 1,2 Mio. Franken auf 75,2 Mio. Franken.

Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Laufende Rechnung) schliesst mit einem Mittelabfluss von 980 Mio. Franken ab. Im Gegenzug dazu flossen durch Abnahme von Darlehen des Verwaltungsvermögens 915 Mio. Franken zu, während für Investitionen netto 296 Mio. Franken benötigt wurden. Der Mittelfluss nach Investitionstätigkeit (Investitionsrechnung) wurde stark beeinflusst von den Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung und dem Systemwechsel der APK und beträgt 362 Mio. Franken.

Zum Ausgleich dieses Mittelabflusses sind zusätzliche kurz-/mittel- und langfristige Schulden im Betrag von 458,9 Mio. Franken beschafft worden. Daneben wurde als Mittelabfluss in der Finanzierungstätigkeit die Zunahme der Anlagen im Finanzvermögen verbucht. Zu einem Mittelabfluss in der Finanzierungstätigkeit führten aktivierte Ausgaben von 20 Mio. Franken (Finanzierungsgesellschaft Campus) sowie die Abnahme von Verpflichtungen für Sonderrechnungen von 77 Mio. Franken als Folge der Überführung des Swisslos- und des Swisslossport-Fonds in die Spezialfinanzierungen.

17.2 Marktentwicklung

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise haben sich die Zinsen auf dem Geldmarkt innerhalb weniger Wochen stark zurückgebildet. Zur Stabilisierung des Markts pumpten die Notenbanken erhebliche liquide Mittel in das Finanzsystem. In der Folge fiel der Liborsatz für 6 Monate bis zum Jahresende auf 0,82 % zurück, nachdem dieser per Mitte Oktober noch bei rund 3,20 % notierte. Als Folge des fehlenden Vertrauens zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern bildete sich der Zinssatz für kurze Laufzeiten für Schuldner mit erstklassiger Bonität auf nahezu 0 % zurück.

Die Auswirkungen der Finanzkrise haben auch die Zinsen auf dem Kapitalmarkt stark beeinflusst. Der Zins für mittel- und langfristige Fremdgelder (Swap-Satz Mittelkurs) für eine Laufzeit von 8 Jahren notierte zur Jahresmitte bei rund 3,70 %. Ab Ende Oktober reduzierte sich dieser Zinssatz innerhalb weniger Wochen um mehr als einen Prozentpunkt und schloss am Jahresende bei rund 2,40 %. Die Entwicklung der Zinsen für mittel- und langfristiges Fremdkapital ist stark abhängig vom weiteren Verlauf der Finanzkrise. Die massive Beanspruchung der Kapitalmärkte durch öffentliche Schuldner könnte tendenziell zu einem höheren Zinsniveau und zu einer Kreditverknappung führen. Diese Entwicklung ist weiterhin gut zu beobachten.

17.3 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie des Fremdkapitals war geprägt von einem sehr hohen Mittelzufluss sowie dem Abschluss der planmässigen Umsetzung des vom Regierungsrat am 9. Mai 2007 beschlossenen Konzepts für den Finanzbedarf APK. Das im Verlauf 2007 geäufterte Arbeitgeberreservekonto im Umfang von 1037 Mio. Franken wurde planmässig aufgelöst. Bei der APK sind per 1. Januar 2008 zusätzliche Darlehen im Gesamtbeitrag von 350 Mio. Franken beschafft worden. Im 1. Quartal 2008 sind kurzfristig aufgenommene Geldmarktpositionen im Umfang von 110 Mio. Franken durch längerfristige Scheindarlehen abgelöst worden. Die hohen Mittelzuflüsse sind zur Zwischenfinanzierung der kurzfristigen Passivdarlehen und für die Restzahlungen von Ausfinanzierungskosten an die APK sowie für die Ablösung von Bauschulden von Regionalspitälern und Krankenhäusern im Umfang von rund 50 Mio. Franken verwendet worden. Im Berichtsjahr wurden 76 einzelne Festgeldanlagen abgeschlossen. Die Anlagen erfolgen nach den Richtlinien über die Tresorerie vornehmlich bei Banken im Inland. Der Bonität der Schuldner ist grosse Beachtung geschenkt worden. Der Bestand an Festgeldanlagen betrug im Jahresdurchschnitt rund 330 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz der im Berichtsjahr fällig gewordenen Anlagen belief sich auf 2,63 %. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen lag bei rund 2 Monaten.

Der Bestand an kurz-/mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2008 2307 Mio. Franken, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 459 Mio. Franken entspricht. Der gewichtete Zinssatz belief sich durchschnittlich auf 2,77 % gegenüber 2,79 % im Vorjahr. Der Anteil des Fremdkapitals auf kurzfristiger Zinsbasis lag mit 300 Mio. Franken bei rund 13 %. Der durchschnittliche Bestand belief sich auf 287 Mio. Franken. Die Laufzeit der einzelnen Darlehenspositionen ist auf die rollende Liquiditätsplanung abgestimmt. Die Fälligkeitsstruktur des Fremdkapitals sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalpiegel im Band «Berichte und Auswertungen» hervor.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat nach der im November 2008 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA bestätigt. Die Benotung widerspiegelt die positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau.

17.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Der Ausweis der genutzten Höherverschuldungskompetenz ist analog dem Vorjahr berechnet worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Verwaltungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Mit dieser Berechnungsart wird der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Dies erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. In welchem Umfang bei der Nutzung der vorhandenen Kompetenz effektiv neues Fremdkapital beschafft werden muss, hängt vom weiteren Verlauf der ordentlichen Mittelzuflüsse sowie von der Veränderung der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen ab.

Aufgrund dieser Praxis besteht per Ende 2008 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft rund 213,4 Mio. Franken. Durch die Abrechnung der Verpflichtungskredite für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der APK ist die ungenutzte Höherverschuldungskompetenz im Umfang von 543,8 Mio. Franken verfallen. Durch das positive Rechnungsergebnis ist auch die geringe Restkompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite von 5,1 Mio. Franken weggefallen.

Tabelle 36: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite

Höherverschuldungskompetenz	Mio. Franken
Restkompetenz Ende 2007	5,1
Rechnungsüberschuss 2008	16,7
Restkompetenz Ende 2008	0

Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	Kompetenz- betrag	Nutzung kumuliert per 31.12.2008	Restkompetenz per 31.12.2008
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50,0	8,7	41,4
Übernahme Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser	208,2*	193,0	15,2
Sanierung SMDK	225,0	90,8	134,2
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20,0	-	20,0
Revision Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret)	2326,0	1782,2	0
Finanzierungsgesellschaft Campus	28,6	26,0	2,6

Anmerkung: *inklusive Darlehen per Ende 1998 abzüglich Amortisationen von 64,6 Mio. Franken.

18. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

18.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Teil «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 38: Bilanz

in Mio. Franken	Bestand 31.12.2007	Bestand 31.12.2008	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'231.2	1'358.8	127.6
Flüssige Mittel	76.4	75.2	-1.2
Guthaben	833.8	923.8	90.0
Anlagen	148.3	149.3	1.0
Transitorische Aktiven	172.7	210.4	37.7
Verwaltungsvermögen	1'974.0	1'078.1	-896.0
Sachgüter	495.3	493.9	-1.4
Darlehen und Beteiligungen	1'472.7	558.1	-914.6
Übrige aktivierte Aufwendungen	6.0	26.0	20.0
Spezialfinanzierungen	0.0	1413.5	1'413.5
Defizit Verwaltungsrechnung	429.4	401.6	-27.8
Total Aktiven	3'634.6	4'251.9	617.3
Passiven			
Fremdkapital	2'609.9	3346.9	737.0
Laufende Verpflichtungen	328.6	376.8	48.2
Kurz, mittel- und langfristige Schulden	1'848.1	2'307.0	458.9
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	84.8	8.1	-76.7
Rückstellungen	46.2	66.6	20.4
Transitorische Passiven	302.2	384.7	82.5
Reserven		203.7	203.7
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	529.5	411.1	-118.4
Eigenkapital	495.3	493.9	-1.4
Total Passiven	3634.7	4251.9	617.2

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die flüssigen Mittel haben um 1,2 Mio. Franken abgenommen und bilanzierten mit 75,2 Mio. Franken. Die Guthaben sind gesamthaft um 90 Mio. Franken höher ausgewiesen als zu Beginn des Jahrs. Die Festgeldanlagen wurden um 76,3 Mio. Franken abgebaut. Höher ausgewiesen als im Vorjahr sind die Steuerguthaben und die Debitoren mit 335,1 Mio. Franken beziehungsweise 155,4 Mio. Franken. Die Kontokorrente sind um 89,6 Mio. Franken höher bilanziert als im Vorjahr. Dies ist auf eine grosse Gutschrift des Bundes per Ende Jahr im Zusammenhang mit der NFA zurückzuführen.

Die Anlagen des Finanzvermögens haben um 0,96 Mio. Franken zugenommen. Durch die Bewertungskorrektur der Aktien der AEW Energie AG resultierte eine Abnahme von 24,1 Mio. Franken. Die übrigen Anlagen und Vorräte reduzierten sich um 4,6 Mio. Franken. Teilweise kompensiert sind diese Verminderungen durch neue Darlehen an Gemeinden und Institutionen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung und dem Systemwechsel der APK sowie durch neu gewährte Darlehen für den Landerwerb für den geplanten Campus FHNW von gesamthaft rund 30 Mio. Franken. Die Transitorischen Aktiven haben um 37,7 Mio. Franken zugenommen und schlagen per Ende Jahr mit 210,4 Mio. Franken zu Buche.

Die Sachgüter des Verwaltungsvermögens haben sich um 1,4 Mio. Franken nur geringfügig reduziert. Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens dagegen haben um 914,6 Mio. Franken auf 558,1 Mio. Franken abgenommen. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die Auflösung der Einlage auf das Arbeitgeberreservekonto bei der APK im Umfang von 1037,2 Mio. Franken zurückzuführen. Durch Bewertungskorrekturen und kleinere Neuzugänge haben sich die Darlehen und Beteiligungen gesamthaft um rund 89 Mio. Franken erhöht. Die Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser haben sich durch Neuzugänge trotz erfolgten Amortisationen netto um 33,6 Mio. Franken erhöht und bilanzierten mit 193 Mio. Franken.

Bei den unter den übrigen aktivierten Aufwendungen bilanzierten 26 Mio. Franken handelt es sich um die bis Ende 2008 vorgenommenen Bauinvestitionen, die über die zu gründende Finanzierungsgesellschaft Campus abgewickelt werden.

Die Reduktion der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung von 27,8 Mio. Franken resultiert aus dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahrs von 16,7 Mio. Franken sowie aus der gemäss § 43 GAF erfolgten zusätzlichen Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge von 11,1 Mio. Franken. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2008 reduzierte sich damit auf 401,6 Mio. Franken.

Bei den Passiven erhöhten sich die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 48,2 Mio. Franken und bilanzierten mit 376,8 Mio. Franken. Die Kreditoren nahmen um 23,6 Mio. Franken zu. Die Kontokorrentverpflichtungen reduzierten sich gesamthaft um 8,7 Mio. Franken und bilanzierten mit 44,2 Mio. Franken. Die Zunahme bei den übrigen Abwicklungskonti von 33,6 Mio. Franken ist grösstenteils auf die veränderte Verbuchungspraxis der Vorauszahlungen von Steuern zurückzuführen.

Die kurz sowie mittel- und langfristigen Schulden bilanzierten gesamthaft mit 2307 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Positionen um 458,9 Mio. Franken. Die Veränderung steht ausschliesslich im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung und dem Systemwechsel der APK.

Wegen der Umbuchung des Swisslos- und des Swisslos-Sportfonds in die Spezialfinanzierungen resultierte bei den Verpflichtungen für Sonderrechnungen eine Abnahme von 76,7 Mio. Franken.

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2007 um 20,4 Mio. Franken und sind mit 66,6 Mio. Franken ausgewiesen. Details gehen aus dem Rückstellungsspiegel im Band «Berichte und Auswertungen» hervor.

Die Transitorischen Passiven nahmen um 82,5 Mio. Franken zu und sind mit 384,7 Mio. Franken ausgewiesen.

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen nahmen um 118,4 Mio. Franken ab. Gesamthaft bilanzierten sie mit 411,1 Mio. Franken. Neu werden unter dieser Position der Swisslos- und Swisslos-Sportfonds geführt, welche mit 43,9 beziehungsweise 36 Mio. Franken zu Buche stehen. Bei den übrigen Spezialfinanzierungen fällt die Zunahme beim Finanzausgleichsfonds von rund 40 Mio. Franken stark ins Gewicht. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Sonderlasten von 2712 Mio. Franken wurde im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung und dem Systemwechsel der APK vollständig aufgelöst. Die neu gebildeten Bilanzausgleichsreserve und die Reserve aus der Abgeltung Staatsgarantie steht gesamthaft mit 203,7 Mio. Franken zu Buche.

Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 1,4 Mio. Franken abgenommen und ist mit 493,9 Mio. Franken ausgewiesen.

18.2 Rechnung der Bestandesveränderungen

Gemäss § 1 Abs. 2 des Dekrets über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderungen die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen auf, mit Ausnahme der Vorräte und der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderungen werden gemäss §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs. 1^{bis} DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter mit einem Nettowert von mehr als 5 Mio. Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen gemäss § 7 lit. a und b DRV belaufen sich für Bauten auf 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderungen.

Für Bauten mit Nutzungsbeginn 2006 und früher gelten besondere Übergangsregelungen für die Aktivierung und Abschreibung. Das Gleiche gilt für die bis Ende 2006 aufgelaufenen Kosten bei laufenden Objekten.

Tabelle 39: Rechnung Bestandesveränderung

in Mio. Franken	Bestand 31.12.2007	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Bestand 31.12.2008
Sachgüter	495.3	36.4		37.8	493.9
Darlehen und Beteiligungen	1472.7	139.1	1037.2	16.5	558.1
Total	1968.0	175.5	1037.2	54.3	1052.0

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandesabnahme von 1,4 Mio. Franken. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderungen zu einer entsprechenden Abnahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

Die Veränderung der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung der Bestandesveränderungen. Die Zugänge von gesamthaft 139,1 Mio. Franken resultierten durch Bewertungskorrekturen und Umbuchungen aus dem Finanzvermögen und Neuzugängen von Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser. Die Abgänge und Abschreibungen entstanden durch die Auflösung des APK Arbeitgeberreservekontos im Umfang von 1037,2 Mio. Franken beziehungsweise durch die Amortisation von Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser von 16,5 Mio. Franken.

18.3 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von 16,7 Mio. Franken wurde dem Konto «Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung» gutgeschrieben. Nach der Verbuchung der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF von Fr. 11 123 973.– beträgt der neue Saldo Fr. 401 641 559,45.

Tabelle 40: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge.

	Bestand 31.12.2007	Überschuss 2008	Abschreibung § 43 GAF	Bestand 31.12.2008
Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	429 429 120.95	16 663 588.50	11 123 973.00	401 641 559.45

19. Spezialfinanzierungen

19.1 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Gegenüber der Jahresrechnung 2007 nahm die Anzahl der Spezialfinanzierungen um 4 auf 14 zu. Als neue Spezialfinanzierungen wurden per Anfang 2008 der Integrationsbeitrag des Bundes im Aufgabenbereich 225 Migration sowie die Spielsuchtabgaben im Aufgabenbereich 520 Gesundheitsschutz Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung aufgenommen. Der Swisslos-Fonds sowie der Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau werden seit Anfang 2008 als Spezialfinanzierungen geführt, wobei die Aufwendungen und Erträge neu über die Verwaltungsrechnung abgewickelt werden.

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie der Wildschadenkasse weisen sämtliche Spezialfinanzierungen ein Guthaben (Verpflichtung der ordentlichen Rechnung) von insgesamt 411,1 Mio. Franken auf. Diesem Betragen stehen Schulden (Vorschüsse der ordentlichen Rechnung) der Spezialfinanzierung Sonderlasten von 1,414 Mia. Franken sowie der Wildschadenkasse von Fr. 73 896.– gegenüber.

Gegenüber der Jahresrechnung 2007, in welcher die Spezialfinanzierung Sonderlasten noch ein Guthaben von 271 Mio. Franken aufwies, hat sich als Folge der Ausfinanzierung des Systemwechsels der APK eine Verschlechterung im Bestand um 1,685 Mia. Franken ergeben.

19.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Abrechnung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden im Vergleich zum Voranschlag sowie der Rechnung des Vorjahrs zeigt folgendes Bild:

Tabelle 41: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Mio. Franken	Re 2007		Bu 2008		Re 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Steuerzuschläge						
– natürliche Personen		0,0		0,0		0,0
– juristische Personen		0,0		0,0		0,0
– Steueranteil Aktiensteuern		55,0		60,1		62,3
Abgaben von Gemeinden		8,2		28,4		27,6
Übergangsabgaben von Gemeinden (GAT III)		0,0		0,6		0,2
Entnahmen aus Fonds						
Einlagen in Fonds	26,5		41,0		40,4	
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	29,0		34,9		34,9	
Übergangsbeiträge an Gemeinden (GAT III)	4,4		6,1		11,6	
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	3,1		7,0		2,9	
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	0,2		0,1		0,3	
Total	63,2	63,2	89,1	89,1	90,1	90,1

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Jahr 2008 wurde der Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden erstmals nach neuem Recht Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) vollzogen.

Der Steuerzuschlag für natürliche Personen betrug 0,0 %. Der Steuerzuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt 15 % und macht im Jahr 2008 62,3 Mio. Franken aus. Er liegt damit rund 4 % über den Prognosen des Voranschlages und rund 13 % über dem Vorjahreswert. Die Leistungen des Finanzausgleichs beliefen sich insgesamt auf 49,7 Mio. Franken (Vorjahr 36,7 Mio. Franken). Die Abgaben der pflichtigen Gemeinden erhöhten sich von 8,2 Mio. Franken (36 Gemeinden) auf 27,6 Mio. Franken (55 Gemeinden).

Ordentliche Ausgleichsbeiträge wurden an 86 Gemeinden mit einer Summe von 34,9 Mio. Franken ausbezahlt (Vorjahr 29 Mio. Franken an 79 Gemeinden). Weil für das Jahr 2008 im Übergangsrecht erstmals auch die Wirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs zu berücksichtigen waren, erhöhten sich die Übergangsbeiträge auf 11,6 Mio. Franken (Vorjahr 4,4 Mio. Franken). An zusätzlichen Beiträgen wurden 2,9 Mio. Franken ausbezahlt (Vorjahr 3,1 Mio. Franken). Der Bestand des Finanzausgleichsfonds erhöhte sich um 40,4 Mio. Franken und betrug am Bilanzstichtag 253,0 Mio. Franken.

19.3 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2007 nach wie vor als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2006 um 6,8 % auf rund 1186 Mio. Franken (Vorjahr 1110 Mio. Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 11,1 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr rund 17 Mio. Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich um 5,5 % auf 1512 Mio. Franken (Vorjahr 1433 Mio. Franken). Für Abschreibungen standen rund 340 Mio. Franken zur Verfügung (Vorjahr 326 Mio. Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden erreichte mit rund 279 Mio. Franken knapp das Niveau des Vorjahrs (287 Mio. Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 121,8 % (Vorjahr 114 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) deutlich auf rund 187 Mio. Franken oder Fr. 319.– je Einwohner per Ende 2007. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 256 Mio. Franken oder Fr. 442.– je Einwohner.

Trotz des gesamthaft guten Rechnungsergebnisses 2007 der Gemeinden ist zu bemerken, dass etwa 25 Gemeinden Finanzierungsprobleme haben und dementsprechend auch einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2007 ausweisen. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen, überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand oder aber in einer starken Verschuldung.

19.4 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 42: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Mio. Franken	Re 2007	Bu 2008	Bu 2008 bereinigt*	Re 2008	Ver. zu Re 2007		Abw. zu Bu 2008 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	-966.1	-842.6	-847.3	-854.7	111.4	11.5	-7.4	-0.9
Laufende Beiträge	-958.4	-815.6	-820.3	-822.5	136.0	14.2	-2.1	-0.3
Investitionsbeiträge	-7.7	-27.0	-27.0	-32.2	-24.6	-320.9	-5.3	-19.6
- davon durchlaufende Beiträge	-135.9	-23.9	-23.9	-16.0	119.8	88.2	7.9	32.9
Leistungen Gemeinden an Kanton	508.1	521.4	518.1	513.3	5.2	1.0	-4.8	-0.9
Laufende Beiträge	468.2	489.9	486.6	471.3	3.1	0.7	-15.3	-3.1
Investitionsbeiträge	39.9	31.5	31.5	42.0	2.1	5.3	10.5	33.4
- davon durchlaufende Beiträge	127.8	7.9	7.9	8.6	-119.2	-93.3	0.7	8.9
Finanzstrom netto	-458.0	-321.2	-329.2	-341.4	116.6	25.5	-12.2	-3.7

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden übersteigen den veranschlagten Gesamtbeitrag um 7,4 Mio. Franken respektive 0,9 %. Die Zunahme von 5,3 Mio. Franken bei den Investitionsbeiträgen beruht vorwiegend auf zusätzlichen durchlaufenden Bundesbeiträgen für die Amortisation von Bauschulden der Berufsbildung und für Gewässerschutzanlagen.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton unterschreitet den Budgetwert um 4,8 Mio. Franken respektive 0,9 %. Beiträge an die Aufwendungen der Regionalspitäler sind entsprechend der Leistungsvereinbarung-/abrechnung mit den Spitalunternehmen um 17,5 Mio. Franken tiefer. Dagegen liegen die Investitionsbeiträge an Verkehrsinfrastrukturprojekte um 9,9 Mio. Franken höher.

20. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten

20.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite) sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen darzustellen. Zudem werden die abgerechneten Verpflichtungskredite (Globalkredite), die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) werden die Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Band «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 aufgeführt.

20.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Mio. Franken, die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. Ende 2008 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Globalkredite auf 1971,0 Mio. Franken. Bis Ende 2008 sind davon insgesamt 1168,8 Mio. Franken beansprucht worden. Im Vergleich zum Stand Ende 2007 haben die noch offenen Restkredite um 181,5 Mio. Franken zugenommen. Im Band «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 ist die Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

20.3 Zugesicherte Beiträge

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2008 beliefen sich die Zusicherungen auf 331,1 Mio. Franken. Im Jahr 2008 erfolgten für 65,7 Mio. Franken neue Zusicherungen und Mutationen. Im Berichtsjahr wurden (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen) insgesamt Zahlungen von 70,7 Mio. Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Stands der zugesicherten Investitionsbeiträge um 5 Mio. Franken. Im Band «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 sind die zugesicherten Investitionsbeiträge tabellarisch dargestellt.

20.4 Eventualitäten

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen (inklusive Leasingverbindlichkeiten) und den Eventualguthaben zusammen. Im Band «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zugunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Band «Berichte und Auswertungen» dazu aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden. Als nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt.

Den Eventualverpflichtungen werden die Eventualguthaben gegenübergestellt. Diese bestehen aus Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen, unbefristeten, unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen sowie der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve des Kantons bei der APK.

20.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht

Mit der Jahresrechnung 2008 werden 11 Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Band «Berichte und Auswertungen» des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2008 ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

Gestützt auf § 30 Abs. 1 des Dekrets über die Rechnungslegung und die Vermögensverwaltung (DRV) werden Abrechnungen von Grosskrediten nicht mehr dem Grossen Rat unterbreitet.

